

**ALLES, WAS RECHT IST**

## Rechtliche Fragestellungen in den Kommunen

**KINDERARMUT**

Volkshilfe sichert Zukunft

**E-MOBILITÄT**

Alternative Antriebe

**RAUMPLANUNG NEU**

Gesetze, Regelungen, Kooperationen

## GENERALSEKRETÄR



## Klarheit und Rechtssicherheit

Am 25. Mai 2018 tritt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft, die alle betrifft, die personenbezogene Daten von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern verarbeiten. Auch Haftungsfragen beschäftigen Kommunen nicht erst seit dem Salzburger Spekulationsprozess, den Linzer Swap-Geschäften oder jenem Gerichtsurteil, das einer Kindergartenpädagogin Verletzung der Aufsichtspflicht während einer Turnstunde vorwarf. Es herrscht Unsicherheit: Was ist noch Adressverwaltung, was schon Datenmissbrauch? Wofür können Kommunen haftbar gemacht werden? Wie sind Zweitwohnsitze zu behandeln?

In dieser Ausgabe der ÖGZ kommen Expertinnen und Experten zu Wort, die sich mit aktuellen Rechtsfragen von Datenschutz bis Raumordnung, von Vergaberecht bis Haftung auseinandersetzen. Denn wir brauchen Programme, Verordnungen, Regelungen und Gesetzesnovellen, um auf gegenwärtige Entwicklungen und den digitalen Wandel zu reagieren, um für unsere tägliche Arbeit in den Städten und Gemeinden Klarheit und Rechtssicherheit zu schaffen.

**Thomas Weninger,**  
Generalsekretär Österreichischer Städtebund

STÄDTEBUND AKTUELL  
*Kurzmeldungen aus dem Städtebund*

04

PERSONALIA  
*Karl Pany, Hans-Stefan Hintner*

10

KOMMUNALNEWS  
*Aktuelles aus den Städten*

11

SCHWERPUNKTTHEMA  
RECHTLICHE FRAGEN IN DEN KOMMUNEN*Ronald Sallmann***DSGVO-Projekte: Hilfe naht!**

18

*Ronald Sallmann***Datenschutz im Griff**

20

*Jürgen Grill***DSGVO, NIS-Richtlinie und Cyber-Security**

22

*Michael Rovina***Minenfeld Arbeitsplatz?**

24

*Jochen Weck***Swap-Schäden: Blick nach Deutschland**

26

*Anna Lampl***Regionalentwicklung in der Steiermark**

28

*Melanie Dobernigg-Lutz***Zukunftsgestaltung durch Stadt-Umland-Kooperationen**

30

*Eva Havas***Salzburger Raumordnung neu**

32

*Felix Holzmannhofer***Airbnb & Co. stellen Städte vor neue Herausforderungen**

34

*Johannes Schmid***Staatliche Beihilfen**

36

*Ralf D. Pock, Hermann Demmelmayr***Bundesvergabegesetz: Chancen der interkommunalen Zusammenarbeit**

38

## PRÄSIDENT



### Spielregeln für den Wohnungsmarkt

Leistbares Wohnen zu ermöglichen ist eines der wichtigsten sozialen Anliegen einer Stadtverwaltung. Die touristische Vermietung von Wohnungen über Plattformen wie Airbnb sollte dabei durchaus hinterfragt werden. In Wien sind derzeit rund 2.000 Unterkünfte, hauptsächlich in innerstädtischen Bezirken, dauerhaft an Touristinnen und Touristen vermietet, und das meist von gewerblichen Großanbietern. Wächst Airbnb mit der Dynamik der vergangenen Jahre weiter, könnten einer Studie der TU Wien zufolge im Jahr 2022 etwa 40.000 Wohnungen betroffen sein. Dieses Problem stellt sich nicht nur in Wien: Salzburg beispielsweise verzeichnet mittlerweile 800 Airbnb-Wohnungen, Tendenz steigend. Die Novelle der Salzburger Raumordnung behandelt bereits die Zweckentfremdung von Wohnungen für touristische Beherbergungen. Denn, wenn Wohnen zur Ware wird, hat das erhebliche Auswirkungen auf die Gesellschaft: Mietpreise steigen, leistbarer Wohnraum wird knapp, Stadtteile verändern sich. Hier sind Regulierungen wie eine Leerstandsabgabe oder strengere Vorschriften für Airbnb-AnbieterInnen gefragt, um das Grundrecht auf Wohnen dauerhaft zu sichern.



**Michael Häupl,**  
Präsident Österreichischer Städtebund



Am 25. Mai tritt die Datenschutz-Grundverordnung in Kraft.  
Alles über praxisnahe Projekte und Tools ab Seite 18.

## MAGAZIN

Neueste Entwicklungen und Veranstaltungen

40

## RECHT

Unfall im Kindergarten – die ewige Haftungsfrage

60

## LITERATUR

Aktuelle Rezensionen

62

## ZU GUTER LETZT

Kurzmeldungen

64

## FINANZEN

Ertragsanteilsvorschlüsse für März 2018

66

## TERMINE, IMPRESSUM

67

## Transparente Gemeinde – Auszeichnungen für Wien, Villach und Graz

Im Rahmen des Projektes „Transparente Gemeinde“ evaluierte der Verein zur Korruptionsbekämpfung, Transparency International – Austrian Chapter (TI-AC), die Websites der 50 einwohnerInnenstärksten österreichischen Städte und Gemeinden. Anhand eines Katalogs von 50 Transparenzkriterien in zehn Kategorien wurden Informationen definiert, die für jede Bürgerin und jeden Bürger relevant sind und daher von Städten und Gemeinden proaktiv zur Verfügung gestellt werden sollten.

Siegerin dieser Evaluierung war die Stadt Wien, die mit 82,72 von möglichen 100 Punkten ein herausragendes Ergebnis erzielte. Auf den Rängen zwei und drei folgten Villach und Graz. Die Stadt Linz verpasste das Podium der ersten drei nur ganz knapp. Hervorzuheben sind zudem die Ergebnisse der Marktgemeinde Perchtoldsdorf sowie der Stadtgemeinde Traiskirchen, die es als relativ kleine Gemeinden in die Top-10 schafften. Unabhängig von den Ergebnissen der einzelnen Städte und Gemeinden, zeigt sich, dass in den Bereichen Gemeindefinanzen und Gemeindegremien bereits ein äußerst hohes Transparenzniveau erreicht ist. In den Bereichen Beschaffungswesen sowie Verkauf öffentlichen Eigentums sieht TI-AC Nachholbedarf. An dieser Stelle sei auch auf weitere Plattformen, abseits der städtischen Websites, hingewiesen, die es sich zum Ziel gesetzt haben, mehr Transparenz im öffentlichen Sektor zu schaffen. Im Bereich der Finanzen insbesondere auf der Plattform offenerhaushalt.at sowie auf dem „Subventions-Checker“ des KDZ. Aber auch im Bereich Compliance versucht man in



Wien erzielte beim Website-Ranking „Transparente Gemeinde“ österreichweit das beste Ergebnis. Magistratsdirektor Erich Hechtner nahm das Sieger-Zertifikat von Prof.<sup>in</sup> Eva Geiblinger, Vorstandsvorsitzende von Transparency International – Austrian Chapter, entgegen.

Österreichs Städten und Gemeinden mithilfe eines E-learning-Programms zum Thema „Eine Frage der Ethik – Wohlverhaltenskodex im kommunalen Bereich“ neue Wege zu gehen. Das Programm wird mittlerweile auch in deutschen Städten angewendet.



Die Städtevereinigung „Organic Cities Network Europe“ hat es sich zum Ziel gesetzt, der städtischen Bevölkerung biologisch produzierte Lebensmittel zu Verfügung zu stellen und deren Anbau zu fördern. Gemeinderat Josef Taucher unterzeichnete im Namen der Stadt Wien die Gründungsurkunde im Pariser Rathaus.

## Wien ist Gründungsmitglied des „Organic Cities Network Europe“

Seit der Jahrtausendwende spielen Städte und Gemeinden eine wichtige Rolle bei der Förderung von Bio-Landwirtschaft und Bio-Lebensmitteln. Auch die Stadt Wien hat es sich zum Ziel gesetzt, die Stadtbevölkerung mit regionalen, biologischen und gesunden Lebensmitteln zu versorgen. Bereits seit 20 Jahren werden im Rahmen des nachhaltigen Beschaffungsprogramms „ÖkoKauf Wien“ Bio-Lebensmittel, aber auch Textilien oder Baumaterial eingekauft. Die Bio-Quote in den städtischen Kindergärten beträgt mittlerweile 50 Prozent, die der Krankenhäuser 30 Prozent. Fachwissen und Erfahrungen darüber, wie man als Stadt zu einer nachhaltigen Agrarpolitik beitragen kann, werden künftig im Anfang Jänner gegründeten „Organic Cities Network Europe“ ausgetauscht. Wien ist, neben Städten wie Paris, Mailand und Nürnberg, eines der Gründungsmitglieder des Netzwerkes, das es sich unter anderem zum Ziel gesetzt hat, biologische Produkte in lokalen Lebensmittelversorgungsketten noch besser zu etablieren. Zudem sollen durch Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Erhöhung des Marktanteils von Bio-Lebensmittel Beschäftigungsmöglichkeiten in diesem Sektor geschaffen werden.

## Linzer – eigenes Modell für Kindergartengebühren

Mit Februar trat das neue Gebührenmodell des Landes Oberösterreich in Kraft, das einen, vom Brutto-Familieneinkommen abhängigen Kindergarten-Beitrag vorsieht. Ab einem Familieneinkommen von 1.400 Euro wird der Beitrag in der Höhe von 42 Euro (Mindestbeitrag) fällig. Der Höchstbeitrag beträgt, ab einem Familieneinkommen von 3.700 Euro, 110 Euro. Das neue Modell führte zu zahlreichen Kindergarten-Abmeldungen in Oberösterreichs Städten. In Wels verließ etwa mehr als ein Viertel der Kinder die Nachmittagsbetreuung. Aber auch Landgemeinden haben mit der neuen Regelung Schwierigkeiten, hier kommen die Nachmittagsgruppen oft nicht mehr zustande.

Um dem entgegenzuwirken, beschloss der Linzer Gemeinderat eine vom Landesmodell abweichende Regelung, die vorsieht, dass die Nachmittagsbetreuung für Haushalte mit einem Brutto-Monatseinkommen bis 1.471 Euro auch künftig kostenlos ist. Wer mehr verdient, hat eine Gebühr in Höhe von zwei Prozent pro Kind zu zahlen. Bei einem Familieneinkommen von 3.000 Euro wären das etwa pro Kind 32 Euro. Zudem sieht das Linzer Modell eine vom Einkommen unabhängige monatliche Höchstgrenze von 54 Euro vor. Nach Erhebungen der Stadt bleibt mit diesem Modell der Kindergarten für ein Drittel der Linzer Familien beitragsfrei. Die Entlastung der Familien dürfte sich mit 2,5 bis 3 Millionen Euro zu Buche schlagen. Laut



Nachmittagsbetreuung gesichert: Die Stadt Linz kommt Eltern mit einem eigenen Modell entgegen.

Bürgermeister Klaus Luger sei die Umsetzung aber „ohne Neuverschuldung und ohne Zugriffe auf andere Ressorts möglich“. Neben Bürgermeister Klaus Luger zeigen sich auch Vizebürgermeisterin Karin Hörzing und Bildungsstadträtin Eva Schobesberger zufrieden, da das Linzer Tarifmodell soziale Härten entschärfe und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere im Hinblick auf die Frauenerwerbsquote, verbessere.

© Foto: iStockphoto

FÜR EIN  
NEUES  
MITEINANDER

BLEIB  
OFFEN,  
FELDKIRCH  
800

© Georg Alfare

68. Österreichischer Städtetag  
6.–8. Juni 2018 in Feldkirch

[www.staedtetag.at](http://www.staedtetag.at)

Österreichischer  
Städtebund

STADT  
FELDKIRCH



### M-Government: Städte und Gemeinden wechseln auf mobile Online-Formulare

Was der Bund im Rahmen seiner Digitalisierungsstrategie plant, ist in den Gemeinden bereits mit 1. März 2018 Realität: Die Erledigung von Behörden-gängen via Smartphone-App. Alle Online-Anträge des führenden kommunalen Formularservices „amtsweg.gv.at“ stehen ab sofort automatisch in der weit verbreiteten Gemeinde-App „Gem2Go“ zur Verfügung. Selbstverständlich barrierefrei, kostenlos und optimiert für mobile Endgeräte (Apple sowie Android). Möglich wird dieser große Schritt von E-Government zu M-Government durch eine enge Kooperation der beiden Marktführer IT-Kommunal im Online-Formularwesen und RIS GmbH im Bereich kommunales Content Management.

Mit dem kommunalen Formularservice „amtsweg.gv.at“, der im Auftrag des Österreichischen Städtebundes betrieben wird, stehen insgesamt rd. 37.000 Online-Formulare für etwa 650 Städte und Gemeinden zur Verfügung. Mehr als die Hälfte aller österreichischen Gemeinden gestalten und warten ihre Homepage mit einer Software der RIS GmbH. Hunderte davon

Von E-Government zu M-Government – Österreichs Städte und Gemeinden machen vor wie es geht und bieten eine Vielzahl an Formularen künftig optimiert für mobile Endgeräte an.

nützen die Möglichkeit, ausgewählte Inhalte ihrer Website auch automatisch in der Gemeinde-App „Gem2Go“ optimiert für mobile Geräte anzeigen zu lassen. Kommunale Basis-Informationen, die auf der Data-Plattform „data.gv.at“ von Bund, Ländern und Gemeinden publiziert werden, stehen in der App für alle Städte und Gemeinden Österreichs zur Verfügung. „Dass gerade die Städte und Gemeinden als Erste den Schritt von E-Government zu M-Government setzen, war naheliegend“, so Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes, „stehen diese doch den Bürgerinnen und Bürgern mit ihren Dienstleistungen am nächsten. Das mobile Angebot, insbesondere der größeren Städte und Gemeinden reicht bereits jetzt schon von Apps für die Meldung von BürgerInnenanliegen über eine mobile Wasserzählerstands-Ablesung bis zu einer Verwaltung der Müllabfuhrintervalle. Da stellen mobile Online-Formulare nur eine logische Weiterentwicklung dar“.



Bernhard Müller, Anirban Banerjee, Muna Duzdar, Melanie Dobernigg-Lutz und Marie Grüner (v. l. n. r.)

## Smart City 2.0

Wie gelingt der digitale Wandel? Bei einer Veranstaltung des Urban Forum sprachen im Jänner 2018 ExpertInnen unterschiedlicher Disziplinen über die Themen Digitalisierung, neue Formen der Arbeit und Stadt. Grundlage war die neueste Urban Forum-Publikation „Smart City 2.0 – Wie urban ist Digitalisierung?“ Mehr als 66 Prozent der Menschen in Österreich leben in Städten und Stadtregionen – Tendenz steigend. Digitale Technologien sind essenziell für eine funktionierende Stadt, welche Risiken birgt der Megatrend der Digitalisierung, und welche Chancen bietet er? „Die Ausmaße von Digitalisierung sind für uns gar nicht abschätzbar. Städte werden sich in den nächsten 20 Jahren stärker verändern als in den letzten 300,“ erklärte Marie Grüner, stellvertretende Generalsekretärin des Urban Forum, und diskutierte mit Anirban Banerjee (TU Wien), Abg. z. NR Muna Duzdar und Melanie Dobernigg-Lutz (Österreichischer Städtebund) über die Zukunftsfähigkeit von Städten und die Urbanisierung Österreichs.



**BILBAO 2018**  
DIFFERENCES  
UNITE US!

CEMR CONFERENCE  
EQUALITY, DIVERSITY & INCLUSION  
11-13 June 2018  
cemrbilbao2018.eu | #CEMRBilbao2018



Join us on the occasion of the Council of European Municipalities and Regions' (CEMR) conference. Discover how to build cities that value everyone.

Mehr Informationen bei Alexander Lesigang  
Tel.: +43 1 4000 89878 | alexander.lesigang@staedtebund.gv.at





### Salzburg

Für ein Leben von Frauen und Mädchen frei von Gewalt sind in Salzburg am V-Day mehr als 300 Menschen vor der Szene Salzburg aus der Reihe getanzt.



### Klagenfurt

Wo meine Füße stehen, ist der Mittelpunkt der Welt: Das Mädchenzentrum Klagenfurt organisierte in Kooperation mit dem Büro für Frauen, Chancengleichheit und Generationen der Stadt Klagenfurt heuer wieder ein One Billion Rising am Alten Platz in Klagenfurt.



### Innsbruck

Tanzen und Singen gegen die Gewalt: bunter Protest vor der Annasäule in der Maria-Theresienstraße in Innsbruck.



## One Billion Rising

Eine Milliarde erhebt sich: Einmal im Jahr, nämlich am 14. Februar, findet weltweit eine getanzte Kundgebung statt, die sich für ein Ende der Gewalt an Frauen und Mädchen einsetzt.

**EIN ÜBERBLICK ÜBER DEN GETANZTEN PROTEST IN ÖSTERREICH:**

[www.1billionrising.at](http://www.1billionrising.at)



### St. Pölten

Der St. Pöltner Rathausplatz war einer von vielen Tausend Orten auf der Welt, wo sich solidarische Menschen gemeinsam am 14. Februar versammelten, um für ein gewaltfreies Leben zu tanzen!



### Wien

Das Rising in Wien stand heuer unter dem Motto **ALLE STIMMEN FÜR FRAUEN\***, weil sich 2018 der für Frauen immens wichtige Beschluss des Frauenwahlrechts zum 100. Mal jährt. Am 12. November 1918 hatte die provisorische Nationalversammlung für Deutschösterreich die Zuerkennung des aktiven und passiven Wahlrechts an alle volljährigen StaatsbürgerInnen ohne Unterschied des Geschlechts beschlossen. Gefeierte wurde dies mit Musik und natürlich Tanz.



### Bruck an der Mur

Das Frauenreferat organisierte ein Rising in Bruck an der Mur, rund 50 Personen kamen und tanzten. Es war überwältigend. Nächstes Jahr wieder!



### Letzte Gemeinderatssitzung für Welser Stadtbau- und Direktor Karl Pany

Mit Standing Ovations aller im Gemeinderat vertretenen Parteien wurde Stadtbau- und Direktor Karl Pany in den Ruhestand verabschiedet. Pany war fast 30 Jahre im Magistrat Wels tätig. Die Liste der in Pany's Amtszeit realisierten Projekte ist lang, vom Bau der Autobahn-Anschlussstelle Wels-West, allen Neubauten und Generalsanierungen der Welser Altenheime, bis zur Errichtung der Sportanlage Wimpassing. Besonders stolz ist der langjährige Stadtbau- und Direktor auf die Errichtung der beiden Messehallen 20 und 21 und die

Entwicklung rund um den Bahnhof. Zu guter Letzt konnte auch der Bau des ÖBB-Parkdecks auf Schiene gebracht werden. Karl Pany brachte sein Fachwissen und seine langjährige Erfahrung zudem im Baukulturbeirat der Republik Österreich ein, wo er als Vertreter des Österreichischen Städtebundes tätig war. Aus gesundheitlichen Gründen entschloss sich der Stadtbau- und Direktor, seine Karriere am Magistrat Wels zu beenden. Seine Nachfolge wird der gebürtige Bayer Ralph Grager antreten.



V. l. n. r.: Magistratsdirektor Markus Biffl (Wr. Neustadt), Magistratsdirektor Thomas Dewina (St. Pölten), Stadtrat Leopold Feilecker in Vertretung von Bgm.<sup>in</sup> Kerstin Suchan-Mayr (St. Valentin), Städtebund-Generalsekretär Thomas Weninger, Bgm. Reinhard Resch (Krems an der Donau), Bgm. Matthias Stadler, LAbg. Bgm. Hans-Stefan Hintner (Mödling) sowie Bgm. Werner Krammer (Waidhofen/Ybbs) und LAbg. Bgm. Rene Lobner (Gänserndorf) bei der Vollversammlung der Landesgruppe Niederösterreich des Österreichischen Städtebundes.

### Neuer Städtebund-Vorsitzender-Stv. in Niederösterreich

Bürgermeister Hans-Stefan Hintner aus Mödling ist neuer Vorsitzender-Stellvertreter der Städtebund-Landesgruppe Niederösterreich. Bei der Vollversammlung im Februar konnten Städtebund-Generalsekretär Thomas Weninger und Landesgruppen-Vorsitzender Bürgermeister Matthias Stadler zahlreiche VertreterInnen aus 30 niederösterreichischen Städten und Gemeinden im St. Pöltner Rathaus begrüßen. Bei der Wahl des neuen

Präsidiums wurde Bürgermeister Matthias Stadler bestätigt, sein Stellvertreter heißt nun Hans-Stefan Hintner (Mödling). Weiters wurden Bürgermeister Reinhard Resch (Krems an der Donau), Bürgermeisterin Kerstin Suchan-Mayr (St. Valentin) sowie Bürgermeister Werner Krammer (Waidhofen/Ybbs) und Landtagsabgeordneter Bürgermeister Rene Lobner (Gänserndorf) einstimmig in das Präsidium der Landesgruppe Niederösterreich gewählt.



BürgermeisterInnenkonferenz NOW

## Gesellschaftlicher Zusammenhalt muss von innen wachsen

Die Fluchtbewegung 2015/16 hat gesellschaftliche Probleme sichtbar gemacht, die bereits zuvor vorhanden waren: allen voran zunehmende soziale Ungleichheit und Polarisierung. Besonders besorgniserregend ist diese Entwicklung im Hinblick auf Kinder und Jugendliche.

Die 5. Internationale BürgermeisterInnenkonferenz NOW am 29. und 30. Jänner in Wien fragte nach, wie Städte und Gemeinden mit diesen Herausforderungen umgehen, und wie der gesellschaftliche Zusammenhalt auf kommunaler Ebene gestärkt werden kann.

Rund 190 politische EntscheidungsträgerInnen, ExpertInnen, VertreterInnen von NGOs, Betroffene und BürgerInnen aus 27 Nationen diskutierten und analysierten, wie die Herausforderungen für unsere Gesellschaft mit Fokus auf die junge Generation grenzüberschreitend gemeistert werden können.

Zum zentralen Thema „Shaping the Future – Social Cohesion in our Cities“ konnten bereits Lösungsansätze von Arbeitsgruppen aus den bisherigen Konferenzen präsentiert werden. Dazu bot die Initiative Act.Now, Initiator und Organisator der Konferenz, den Besuch von Workshops zur interkulturellen Kommunikation an. Die Veranstaltung stand unter dem Ehrenschutz von Bundespräsident Alexander Van der Bellen. Konferenz-Kuratorin war Viola Raheb von der Universität Wien und organisiert wurde das Event in Kooperation mit dem Bruno Kreisky Forum für internationalen Dialog.

„Der Graben quer durch unsere Gesellschaft ist spürbar tiefer geworden und hat Auswirkungen auf jede und jeden Einzelnen von uns. Die Politik gibt Rahmenbedingungen vor, aber Zusammenhalt muss dort gelebt werden, wo wir woh-



Bürgermeister aus Jordanien und Libanon in Wien

nen, arbeiten oder in die Schule gehen. Umso wichtiger ist es, voneinander zu lernen und positive Gegenstrategien sichtbar zu machen. Die Konferenz bietet eine Bühne für jene, die mit viel Energie und Kreativität bereits erfolgreiche Aktivitäten gesetzt haben, die zu einem besseren Zusammenleben in der Gesellschaft beitragen“, erklärte André Heller, Mitbegründer von [Act.Now] und einer der Initiatoren der NOW-Konferenz.

### WEITERE INFORMATIONEN

[www.now-conference.org](http://www.now-conference.org)

## EUropa in Wien

Urbane Hitzeinseln, die Seestadt Aspern, pädagogische, therapeutische oder soziale Angebote auf Bauernhöfen oder Arbeitsmarktintegration psychisch Kranker: Zahlreiche europäische Projekte gäbe es ohne finanzielle Unterstützung durch Europäische Struktur- und Investitionsfonds nicht. Die Aktion „Europa in meiner Region“ will Bürgerinnen und Bürgern in allen Mitgliedsländern der EU zeigen, wie ihre Region von EU-Förderungen profitiert. Wien beteiligt sich 2018 als einziges österreichisches Bundesland und zeigt im Rahmen von „EUropa in Wien“ eine Woche lang, wo EU-Mittel sinnvoll eingesetzt wurden und werden. Vom 15. bis 19. Mai 2018 werden 34 EU-kofinanzierte Projekte erlebbar gemacht, das reicht von der Präsentation innovativer Forschungs- und Kooperationsprojekte über offene Türen bei Bildungs- und Integrationsinitiativen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis zu Touren zu revitalisierten Parks und Plätzen oder Spaziergängen und Workshops zu Natur- und Umweltthemen, etwa in der Lobau. Bei der Auftaktveranstaltung am 14. Mai 2018 stellen Projektverantwortliche ab 13 Uhr zwölf weitere Projekte in der Alten Schieberkammer an der Meiselstraße vor, Besucherinnen und Besucher können sich über die EU-Fonds, die EU im Allgemeinen sowie über die Besichtigungstermine informieren. Weitere Informationen findet man unter [europa.wien](http://europa.wien) oder auf Facebook unter #EUropalnWien.

## Kleinkindbetreuung in Vorarlberg

Das Land Vorarlberg plant noch heuer 400 neue Betreuungsplätze für Kleinkinder. Für Ausbau und Qualitätsverbesserungen nimmt das Land 22 Mio. Euro in die Hand, dazu kommen 1,5 Mio. Euro vom Bund. Die Gemeinden übernehmen zusätzlich 30 bis 40 Prozent der Personal- und Infrastrukturkosten.

Landesrätin Katharina Wiesflecker erklärt: „Beobachtbar ist, dass die Gemeinden viel stärker in die Trägerschaft einsteigen.“ Übernahmen vor fünf Jahren nur 25 Prozent der Kommunen die Verantwortung für eine Kinderbetreuungseinrichtung, sind es derzeit rund 40 Prozent. Zum einen hätten die Gemeinden diese Institutionen als Standortvorteil erkannt, zum anderen sei die Nachfrage bereits so groß, dass sie ein Angebot schaffen mussten, so die Soziallandesrätin. Immerhin besucht bereits jede/r zweite Zweijährige in Vorarlberg eine Kinderbetreuungseinrichtung, bei den Dreijährigen sind es rund 90 Prozent. Beachtlich dabei der Betreuungsschlüssel: Eine Betreuungsperson darf drei Kinder im Alter bis zu einem Jahr betreuen, vier im Alter von zwei Jahren und sieben im Alter von drei Jahren. Die Zahl der Beschäftigten ist somit 2017 von 812 auf 899 Personen angestiegen. Um die Kinderbetreuung für alle leistbar zu gestalten, wurde von Land und Gemeinden ein landesweit einheitliches, sozial gestaffeltes Tarifmodell der Elternbeiträge mit Mindest- und Höchsttarif entwickelt. Eine erste Evaluierung zeigt, dass in Aus- und Weiterbildung befindliche Eltern, arbeitssuchende Eltern, Alleinerziehende sowie Eltern mit Migrationshintergrund von der Förderung besonders profitieren.



Oberösterreich

# Abschaffung des 2. innergemeindlichen Instanzenzuges

Vor dem Hintergrund von Deregulierungsbestrebungen und auf Grundlage der Erfahrungen jener Bundesländer, die den gemeindeinternen Instanzenzug bereits seit Längerem abgeschafft haben, wird nun auch in Oberösterreich mit 1. Juli 2018 der administrative Instanzenzug für den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde ausgeschlossen. Seitens des Landesgesetzgebers ist beabsichtigt, nicht nur Verwaltungseinsparungen im Gemeindebereich, sondern auch eine Beschleunigung des Verfahrens zu erzielen. Durch eine damit verbundene direkte, zeitnahe Beschwerdemöglichkeit gegen den Bescheid einer Gemeindebehörde an das Verwaltungsgericht ist durch diese Änderung zudem beabsichtigt, eine raschere Rechtssicherheit herzustellen, womit auch dem Interesse der betroffenen BürgerInnen an einer schnellen Klärung der Angelegenheit Rechnung getragen wird.



Ab 1. Juli 2018 können sich BürgerInnen nun auch in Oberösterreich direkt infolge eines Bescheids einer Gemeindebehörde an das Landesverwaltungsgericht wenden. Dies soll zu Verwaltungseinsparungen sowie zur Beschleunigung von Verfahren führen.

Den Städten und Gemeinden steht trotz des Wegfalls des innergemeindlichen Instanzenzuges weiterhin die Möglichkeit eines internen Korrektivs in Form der Beschwerdeentscheidung zur Verfügung, wobei im Anwendungsbereich der Bundesabgabenordnung die Gemeinde eine Beschwerdeentscheidung sogar zwingend zu erlassen hat, sofern nicht eine der gesetzlich vorgesehenen Ausnahmen vorliegt. Dadurch haben die Kommunen weiterhin die Möglichkeit, eine gemeindeinterne Entscheidung in jede Richtung abzuändern.

Der für Bescheide, die ab 1. Juli 2018 erlassen werden, festgelegte Ausschluss des innergemeindlichen Instanzenzuges bezieht sich allerdings ausschließlich auf Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Kommunen, die der Landesgesetzgebung zuzuordnen sind, da dem Landesgesetzgeber für den Bundesbereich dahingehend keine Befugnis zusteht.

# Das Gebäude der Zukunft kann auch so aussehen.

Ideal für Modernisierungen: Die offene, PC-basierte Gebäudeautomation von Beckhoff.



[www.beckhoff.at/building](http://www.beckhoff.at/building)

So wird wertvolle Bausubstanz nicht nur erhalten, sondern zukunftsfit gemacht: Mit der integralen Gebäudeautomation von Beckhoff implementieren Sie alle Möglichkeiten der Kommunikations- und Steuerungstechnik – angepasst an die individuellen Bedürfnisse der Immobilie. Alle Gewerke werden von einer einheitlichen Hard- und Softwareplattform gesteuert: Ganz gleich, ob es um die nutzungsgerechte Beleuchtung, die komfortable Raumautomation oder die hocheffiziente HLK-Regelung geht. Für alle Gewerke stehen vordefinierte Softwarebausteine zur Verfügung, die das Engineering enorm vereinfachen. Funktionserweiterungen oder -änderungen sind jederzeit möglich. Das Ergebnis: Durch die optimale Abstimmung aller Gewerke werden die Energieeinsparpotenziale voll ausgeschöpft und die Effizienz der Bewirtschaftung deutlich erhöht.

Die ganzheitliche Automatisierungslösung von Beckhoff:



Flexible  
Visualisierung/  
Bedienung



Skalierbare Steuerungs-  
technik, modulare I/O-  
Busklemmen



Modulare  
Software-  
Bibliotheken

Preisverleihung

# Die sicherste Gemeinde Österreichs

In der Eingangshalle des Oberen Belvedere kürte die Wiener Zeitung gemeinsam mit dem TÜV Austria die sichersten Gemeinden des Landes.

Ziel der Veranstaltung war es einerseits besonders engagierte Gemeinden vor den Vorhang zu holen, die in punkto Infrastruktursicherheit vorbildlich aufgestellt sind, und andererseits allen teilnehmenden Gemeinden wertvolle Anregungen für Optimierungen zu geben.

Die Bewertung erfolgte durch einen Fragenkatalog anhand der Kategorien Verwaltungsprozesse, Gebäudesicherheit und Sicherheit der Grundversorgung. Dazu wurden das Vorhandensein sowie die Wartung von Freizeitanlagen, Sportanla-

gen, Veranstaltungsräumen, Fotovoltaik- und Biomasseanlagen abgefragt. Die Untersuchungsergebnisse, Zertifizierungen und Prüfungsgänge mussten zur Detailprüfung zusätzlich belegt werden.

Die Auszeichnungen wurden schließlich im feierlichen Rahmen von Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes, sowie von Gemeindebund-Generalsekretär Walter Leiss überreicht. Den dritten Platz belegte die Kärntner Stadtgemeinde Wolfsberg, während Silber und Gold in die Steiermark gingen. Über den zweiten Platz konnte sich die Stadtgemeinde Knittelfeld freuen, der Gesamtsieger des Abends war die Stadtgemeinde Weiz. Erwin Eggenreich, der Bürgermeister der Siegergemeinde, zeigte sich hocherfreut über die Auszeichnung. Eine forcierte Schwerpunktsetzung in den Bereichen Bildung, Innovation und Forschung solle die Stadt noch zukunftsfit machen, so der Bürgermeister.



Generalsekretär Walter Leiss (Österreichischer Gemeindebund, li.) und Generalsekretär Thomas Weninger (Österreichischer Städtebund, re.) bei der Übergabe des Preises an die VertreterInnen der Stadtgemeinde Weiz: Patrick König, Umweltreferentin Barbara Kulmer, Bürgermeister Erwin Eggenreich sowie Geschäftsführer von W.E.I.Z. Franz Kern.

## OPEN HOUSE weckt Appetit auf Experimente

Die OPEN HOUSE worldwide-Konferenz in London von 31. 1. bis 2. 2. 2018 hat gezeigt: Um Städte zukunftsfähig zu gestalten, muss man den Menschen, die darin wohnen, eine Stimme geben.

„Take down the boundaries, bring people in and start conversations“, diese Worte von OPEN HOUSE-Gründerin Victoria Thornton spiegeln sich in den Vorträgen der 3. OPEN HOUSE-Konferenz in London. Rund um den Erdball gehen ExpertInnen und LaiInnen der Frage nach: Was ist eigentlich die Stadt der Zukunft? Und wie können wir die Menschen, die darin wohnen, noch besser in Entscheidungsprozesse einbinden?

Erfrischende Statements kamen etwa von Matthew Ryder aus London oder Suzanne Hall, die vor Augen führte, welche Vielfalt und ökonomischen Input es in einer einfachen kleinen Einkaufsstraße geben kann. Alle waren sich einig, dass Partizipation auch Experimente braucht, und der Output nicht immer für alle zufriedenstellend sein kann. Dennoch sei es für Stadtverwaltungen notwendig, sich auf Neues einzulassen.



Dass diese Prozesse nicht immer glatt laufen, davon wusste Maria Vassilakou, Vize-Bürgermeisterin von Wien, bei ihrem Vortrag „Cities for all citizens“ zu berichten: Sie brachte eindrucksvolle Beispiele aus Wien, die das Potenzial, aber auch die Hürden von Partizipation veranschaulichten.



 **paxnatura**  
Ruhe und Frieden in freier Natur.

*Man sollte im Leben*  
**ÜBER DAS LEBEN**  
**HINAUS**  
*denken.*



**PAXNATURA.AT**

Zentrale: **paxnatura Naturbestattungs GmbH & Co KG** Glanegg 2 A-5082 Grödig Tel.: 06246-73541 Mail: office@paxnatura.at

## Naturbestattung als nachhaltige „Waldnutzung“

Das Angebot einer paxnatura Naturbestattung ist eine positive Reaktion der Gemeinde auf die Bedürfnisse der Bürger

Geänderte Lebensumstände (keine Nachkommen, Nachkommen leben weit entfernt) lassen viele Menschen nach pflegefreien Gräbern suchen. Alternative Bestattungsformen werden vermehrt nachgefragt. Die Naturbestattung ist eine positive Reaktion der Gemeinde auf diese Bedürfnisse. Waldbestattung ist flächen- und ressourcenschonend, da kein Bauland als Friedhof genutzt wird. Die Fläche

bleibt frei begehbar. Auch der Naturschutz profitiert.

Paxnatura sucht Gemeinden, die selbst über geeignete Wald-/Wiesenflächen in der Nähe zu Ballungsräumen verfügen, und Interesse an einer Kooperation mit paxnatura haben. **Die Gemeinden können dadurch zusätzliche Einnahmen generieren, ohne selbst einen Aufwand zu haben.**

Paxnatura, entstanden aus dem Forstbetrieb Mayr Melnhof, bietet seit 2010 Flächen für Naturbestattung in Salzburg und im Wienerwald. Weitere Flächen sind in Umsetzung. Eine gute Zusammenarbeit mit der jeweiligen Gemeinde steht dabei im Fokus.

**paxnatura sucht Kontakt zu Kommunen mit geeigneten Wald-/Wiesenflächen (ca. 3ha):**

- Nähe zu Ballungsräumen
- Gut erreichbar mit PKW und PNV
- Gut begehbar

### INFOS:

paxnatura Naturbestattungs GmbH & Co KG,  
Glanegg 2, 5082 Grödig  
Tel. 06246-73541,  
Mail: office@paxnatura.at,  
www.paxnatura.at

# ALLES, WAS RECHT IST

RECHTLICHE FRAGESTELLUNGEN  
IN DEN KOMMUNEN





DSGVO-Projekte

# Hilfe naht

Viele Städte und Gemeinden fürchten sich vor der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung. Praxisnahe Projekte für die Gemeindeverwaltung schaffen Mindeststandards und leiten notwendige Schritte ein.

Ronald Sallmann, IT-Kommunal

Die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung stellt derzeit viele Städte und Gemeinden vor größere Herausforderungen. Nicht nur die rechtliche Anwendung auf die Kommune in ihrem komplexen Konstrukt aus Behörde und Wirtschaftsbetrieb, auch die organisatorische und technische Umsetzung wirft viele Fragen auf. Auf der anderen Seite bleibt nicht mehr viel Zeit, tritt die DSGVO doch bereits mit 25. Mai 2018 in Kraft.

Hilfe naht in Form einiger sehr praxisnaher Projekte, die speziell für die Gemeindeverwaltung aufgesetzt wurden. Um die Städte und Gemeinden bei der konkreten Umsetzung der Vorgaben aus der DSGVO zu unterstützen, haben die beiden Interessenvertretungen Städtebund und Gemeindebund in Kooperation mit dem Bundeskanzleramt der FH Oberösterreich, Studiengang für Sichere Informationssysteme, den Auftrag erteilt, einen entsprechenden Handlungsleitfaden auszuarbeiten.

## Standardfall oder gesonderte Betrachtung?

Dieser Handlungsleitfaden besteht im Wesentlichen aus drei Teilen, einem kurzen Self-Assessment, einem Maßnahmenkatalog und einem Schulungsprogramm.

Bei dem Self-Assessment handelt es sich um eine Checkliste zur Beurteilung, in welchen Bereichen es sich bei der Gemeindeverwaltung um einen Standardfall handelt bzw. welche Bereiche einer gesonderten Betrachtung bedürfen. Standardfall bedeutet, dass die auf Basis der Erkenntnisse aus Vor-Ort-Assessments in mehreren Gemeinden ausgearbeiteten technischen und organisatorischen Umsetzungsmaßnahmen vollinhaltlich übernommen werden können.

## Geeignete Maßnahmen

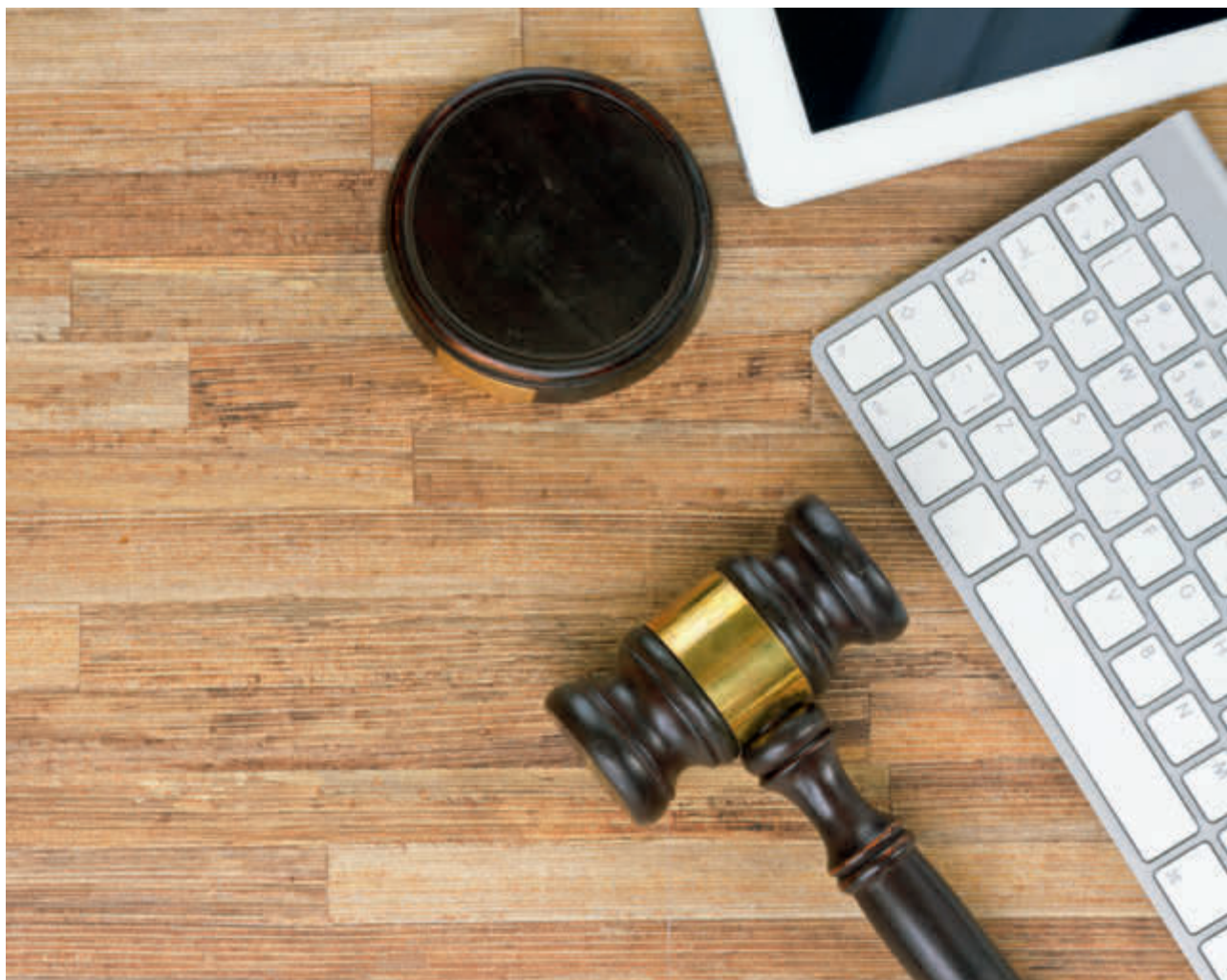
Nach Artikel 24 DSGVO sind geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um die Verarbeitung personenbezogener Daten abzusichern. Die Eignung von zu setzenden Maßnahmen definiert sich aus dem Schutzbedürfnis der verarbeiteten personenbezogenen Daten und den technischen Möglichkeiten („Stand der Technik“).

Der im Rahmen des Projekts erarbeitete Maßnahmenkatalog deckt die zu treffenden technischen und organisatorischen Maßnahmen für den erwähnten Standardfall ab und definiert absolute Mindeststandards, um noch DSGVO-konform zu sein. Konkret geht es dabei um eine Zugangs- und Zugriffskontrolle, Speicher- und Datenträgerkontrolle, Übertragungs- und Eingabekontrolle, die Verfügbarkeit, Belastbarkeit und Integrität der Systeme, IT-Sicherheit von „Sondersystemen“ (wie beispielsweise Steuerungs- und Regelungsanlagen) und schlussendlich wichtige organisatorische Prozesse zur Erfüllung der DSGVO.

## Vorlagen für Gemeinden

Für die Städte und Gemeinden essenziell ist aber, dass in dem Projekt nicht nur aufgezeigt wird, WAS konkret zu tun ist, sondern auch das WIE. So werden ergänzend wesentliche Konzepte wie beispielsweise eine Passwortrichtlinie oder ein Berechtigungskonzept als Vorlagen mitgeliefert, die übernommen oder an den konkreten Bedarf der Gemeinde ange-





passt werden können, wobei aber zu beachten ist, dass es sich um Mindeststandards handelt und eine Lockerung bedeuten würde, dass eine DSGVO-Konformität nicht mehr gewährleistet sein könnte.

Vorgänge, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, müssen in einem „Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten“ dokumentiert werden. Die Ausarbeitung eines solchen Muster-Verarbeitungsverzeichnisses ist ebenfalls Gegenstand des Projekts. Aufbauend auf diesem Muster wird von IT-Kommunal, dem Betreiber des Online-Formularservices [amtsweg.gv.at](https://amtsweg.gv.at) für den Städtebund, ein formularbasiertes Verarbeitungsverzeichnis als „Shared Service“ erstellt. Dieses wird bereits für die gängigen kommunalen Anwendungen und Auftragsverarbeiter vorbefüllt, um Städten und Gemeinden zu ermöglichen, ihre jeweiligen Verarbeitungen zu erfassen, und auch als Online-Vorlage allen anderen Kommunen zur Verfügung gestellt.

### Erstes Ziel: Informationssicherheit

Neben den zu setzenden Maßnahmen zur Erfüllung der DSGVO wird eine der wichtigsten Aufgaben sein, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Sachen Informationssicherheit zu unterweisen. Zu diesem Zweck wird im Rahmen des Kooperationsprojekts auch ein Schulungskonzept erarbeitet, das Städte und Gemeinden entweder intern verwenden oder an SchulungsanbieterInnen (z. B. deren IT-DienstleisterInnen) zur Organisation und Durchführung von Schulungen weitergeben können.

Die Unterlagen aus dem Projekt mit der FH OÖ, also auch das Online-Verarbeitungsverzeichnis, sollen seit Ende März 2018 zur Verfügung stehen. Auch wenn die verbleibende Zeit für eine vollinhaltliche Umsetzung sehr knapp ist, so wird es dennoch möglich sein, die wesentlichen Schritte einzuleiten und so zu dokumentieren, dass der DSGVO entsprochen wird. ■

# Datenschutz im Griff

Ein Online-Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten steht für Städte und Gemeinden als „Shared Service“ zur Verfügung.

Ronald Sallmann, IT-Kommunal

Gemäß Art 30 DSGVO ist von Verantwortlichen (Abs 1) und Auftragsdatenverarbeitern (Abs 2) ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten zu führen. Art. 4 Z 2 DSGVO definiert „Verarbeitung“ als „jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung“.

Ausgangspunkt der Überlegung, ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten online und als „Shared Service“ aufzubauen, war die Annahme, dass viele Verarbeitungstätigkeiten von personenbezogenen Daten in den Städten und Gemeinden relativ ähnlich erfolgen. Auch der Kreis an Anwendungen (=Programmen), mit denen eine Verarbeitungstätigkeit erfolgt, und AuftragsverarbeiterInnen (= externe DienstleisterInnen) ist überschaubar. Somit war es naheliegend, ein bereits mit den gängigsten kommunalen Anwendungen und AuftragsverarbeiterInnen vorbefülltes Verarbeitungsverzeichnis zu erstellen.

Aber auch die häufigsten Standard-Verarbeitungstätigkeiten von Städten und Gemeinden, welche ein ExpertInnenteam der FH Hagenberg im Rahmen eines Kooperationsprojekts von BKA, Städte- und Gemeindebund erhoben und DSGVO-konform abgebildet hat, wurden in das Online-Verarbeitungsverzeichnis übernommen.

## Geteilter Service, geringer Aufwand

„Shared Service“ bedeutet, dass sich viele Städte und Gemeinden einen gemeinsamen Service fachlich-inhaltlich teilen. Im konkreten Fall hat jede Kommune die Möglichkeit, aus einer Kombination der hinterlegten Anwendungen und Betriebsszenarien (Eigenbetrieb oder Auftragsverarbeitung) ihre eigenen Verarbeitungstätigkeiten zusammenzustellen und diese optional allen anderen teilnehmenden Städten und Gemeinden als Vorlage zur Verfügung zu stellen, also im Sinne eines „Shared Service“ mit diesen zu teilen. Auf diese Weise soll das Führen und Aktualisieren des eigenen Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten zukünftig mit geringstem Aufwand möglich sein.

Das Online-Verarbeitungsverzeichnis wird von IT-Kommunal auf Basis der bestehenden und bewährten Formularserver-Technologie von „amtsweg.gv.at“ erstellt und zeitgleich mit dem DSGVO-Leitfaden der FH Hagenberg bereitgestellt. ■

## Aktives Datenschutzmanagement mit dem Datencockpit

Die DSGVO fordert von allen Organisationen umfassende Dokumentation. Ausgehend von einer Darstellung der relevanten Gesetzesmaterien können mit dem Datencockpit als Fachanwendung für Datenschutz-Aspekte alle Dokumentationspflichten erfüllt werden. Neben dem Führen des Verfahrensverzeichnisses können auch Informationen zu Datenschutz-Folgeabschätzungen, Auskunftersuchen, Löschanträge, Datenschutzverletzungen sowie Fragestellungen aus der Praxis dokumentiert werden. Obwohl für die DSGVO grundsätzlich zwar sowohl Papierform als auch das Führen von Listen mit herkömmlichen Office-Programmen rechtlich ausreichend wäre, so ist ein papierbasiertes bzw. dokumentenzentriertes Verzeichnis weder technisch noch organisatorisch zeitgemäß.

Das von Netidee.at geförderte Projekt [datencockpit.at](http://datencockpit.at) zeigt, welche Möglichkeiten die Open-Source-Lösung zur Erfüllung der Dokumentationspflichten im Rahmen eines aktiven Datenschutzmanagements bietet. Ein organisationsinternes Datencockpit (installiert im internen Netzwerk) kann den MitarbeiterInnen als umfangreiche Informationsquelle dienen. Datenschutzbeauftragten steht damit ein Werkzeug zur Verfügung, mit dem alle relevanten Aspekte in Zusammenarbeit mit anderen Organisationseinheiten dokumentiert werden können.

Die Lösung steht ab Ende März lizenzfrei zur Verfügung.

Über den Projektfortschritt informiert die Website:

[www.datencockpit.at](http://www.datencockpit.at)

## Revisionssicheres Verwaltungssystem

Wir transformieren die öffentliche Verwaltung, indem wir die besten Verfahren, Prozesse und Tools aus der Wirtschaft für Sie relevant und nutzbar machen und sie damit zu den bestgeführten Verwaltungen Europas machen.



**DI Michael Stark**  
Geschäftsführer  
Comm-Unity GmbH

**DI Ulfried Paier**  
Geschäftsführer  
Comm-Unity GmbH

|                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>COMMUNITY</b>       | Innovative und maßgeschneiderte E-Government-Lösungen, mit Hauptaugenmerk auf Eigenentwicklungen. Das flexible Leistungsportfolio umfasst <b>IT-Lösungen, Hardware, Betreuung, Beratung, Ausbildung und Softwareentwicklung.</b>                                                    |
| <b>Kunden</b>          | Rund 500 Städte, Gemeinden und Verbände                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Mitarbeiterzahl</b> | 97                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Standorte</b>       | Lannach (Stmk.), Klagenfurt, St. Florian (OÖ), St. Margarethen (Bgld.)                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Standorte</b>       | <b>LMR-</b> Lokales Melderegister (in mehr als 1.900 Gemeinden)<br><b>GeOrg-</b> der Städte- und Gemeinde-Organisator (128 Gemeinden)<br><b>Puplicware-HR</b> - Lohnbüro für mehr als 8.000 Dienstnehmer<br><b>Rent your Technology</b> - Hardware-Miete für mehr als 1.500 Clients |

Die stetig voranschreitende Digitalisierung weckt bei BürgerInnen, Unternehmen und selbstverständlich auch bei den Gemeinden das Bedürfnis nach neuen Services.

Die Basis dafür wurde in Österreich mit dem E-Government-Gesetz geschaffen, laut dem revisionssichere Prozesse die lückenlose Aufzeichnung aller Prozessschritte mit der Identität des Benutzerkontos bedingen. Es muss also nachvollziehbar gemacht werden, welcher Benutzer zu welchem Zeitpunkt welche Bearbeitung vorgenommen hat. Zahlreiche Verwaltungsregister ermöglichen in genau definierten gesetzlichen Rahmen die Nutzung der dort gespeicherten Daten. Das Gesetz bildet somit das Fundament, mit welchem die Verwaltung von morgen gestaltet wird.

### GeOrg – der Städte- und Gemeindeorganisator

Diese Nachvollziehbarkeit erfordert ein Höchstmaß an Datenschutz und -sicherheit, welche die Comm-Unity mit der im Rechenzentrum gehosteten Softwarelösung GeOrg bereits jetzt umgesetzt hat. GeOrg, der Städte- und Gemeindeorganisator ist eine modular aufgebaute, integrierte Lösung die diese Revisionssicherheit garantiert. Sämtliche Daten entsprechen den Vorgaben eines revisionssicheren Archivs, werden gespeichert sowie die Bearbeitungen und auch Zugriffe dokumentiert.

Die automatische und vollständige Einbindung der **zentralen öffentlichen Verwaltungsregister** in der Software erlaubt ein Höchstmaß an Datenqualität. Die Anbindung von

Fremdsystemen durch standardisierte Schnittstellen und die Integration von Geo-Informationssystemen runden das verfügbare Angebotsspektrum ab.

### Datenschutzgrundverordnung

Auch auf die **Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**, die am 25. Mai 2018 in Kraft tritt, ist Comm-Unity vorbereitet und bietet zu dem Thema entsprechende Seminare und Workshops, damit Sie für Ihre Aufgaben bestens gerüstet sind.



[www.digitalverwalten.at](http://www.digitalverwalten.at)



## DSGVO, NIS-Richtlinie und Cyber Security

Der Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs (VÖWG), der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund veranstalten eine Roadshow, die über die Themen Datenschutz-Grundverordnung, Netz- und Informationssicherheit sowie Cyber Security informiert.

Jürgen Grill, VÖWG

Bereits seit 24. Mai 2016 unterliegen Mitgliedstaaten der Europäischen Union der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Ende Juni 2017 schuf der Nationalrat das Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018, wodurch ab 25. Mai 2018, wenn die DSGVO zwingend anzuwenden ist, die österreichische Datenschutz-Behörde für die Einhaltung der DSGVO in Österreich verantwortlich zeichnet. Ebenso in nationales Recht umzusetzen ist bis 9. Mai 2018 die Richtlinie über Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen gemeinsamen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen in der Union (NIS-Richtlinie). Mitgliedstaaten haben diesbezüglich eine nationale NIS-Strategie zu entwickeln.

Zudem gibt es Sicherheitsanforderungen und Meldepflichten für BetreiberInnen wesentlicher Dienste und für AnbieterInnen digitaler Dienste. Derzeit wird vom Bundeskanzleramt eine interministerielle Arbeitsgruppe koordiniert, die an der Verfassung des Bundesgesetzes Cyber-Sicherheit arbeitet.

### Datenschutz-Grundverordnung

Die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gilt für alle privaten Unternehmen und öffentlichen Stellen der EU sowie für Unternehmen aus Drittstaaten, sofern Leistungen an EU-BürgerInnen angeboten werden. Da Verstöße sehr streng geahndet werden, versuchen der VÖWG, der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund ihre Mit-

glieder bestmöglich darauf vorzubereiten. Eine Nichteinhaltung kann eine Verwaltungsstrafe von bis zu vier Prozent des Konzernumsatzes oder 20 Millionen Euro bedeuten. Der höhere dieser zwei Beträge werde dabei herangezogen.

### Auftakt in Villach

Zu unserer Freude besuchten viele interessierte VertreterInnen von Städten, Gemeinden und öffentlichen Unternehmen die erste Veranstaltung am 15. Jänner 2018 im Rathaus in Villach. Aufgrund des hohen Interesses an der DSGVO widmeten die TeilnehmerInnen einen Großteil der Zeit den beiden Experten Gerhard Kunnert und Andreas Jöst. Besonders Fragen betreffend die Veröffentlichung von MitarbeiterInnendaten, das Arbeitsrecht, die Aufbewahrungsfristen, interne Weitergaben oder der Umgang mit Facebook stießen auf großes Interesse. Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Veranstaltung wurde der Entschluss gefasst, viele dieser spannenden Themen zu den nächsten Veranstaltungen mitzunehmen.

Das zweite Thema, welches die TeilnehmerInnen an diesem Tag fesselte, war Cyber Security. Der Experte dazu, Ralph Eckmaier, beschäftigt sich bereits seit vielen Jahren damit. Heute sind Schlagzeilen zum Thema Cyber Security oder Informationssicherheit täglich in sämtlichen Medien zu finden. Der Vor-

trag „Cybersicherheit/Informationssicherheit – (K)Ein Unterschied“, beschäftigt sich speziell mit dem Umgang von Informationssicherheit innerhalb einer Organisation, denn für Unternehmen differenzieren sich die beiden Begriffe nicht. Wichtig ist der Erhalt folgender drei Eigenschaften: Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit. Sobald allerdings eine Eigenschaft verstärkt wird, wirkt es sich negativ auf die anderen aus.

### Workshops und Skriptum

In der Praxis können die neuen Richtlinien Städte, Gemeinden und öffentliche Unternehmen vor große Herausforderungen stellen. Aus diesem Grund haben der Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs (VÖWG), der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund gemeinsam die Roadshow „DSGVO, NIS-Richtlinie und Cyber Security“ organisiert. Mithilfe von kompetenten ExpertInnen wurden Workshops in Villach, Wörgl und Wels durchgeführt, am 3. Mai findet noch ein Termin in Graz statt. Neben den spannenden Vorträgen wurde in Zusammenarbeit mit Data Protection Consulting e. U. ein Umsetzungsleitfaden erarbeitet, der ab sofort auf [www.staedtebund.gv.at](http://www.staedtebund.gv.at) im Mitgliederbereich zum Download zur Verfügung steht. ■

## Public Management für Innovation

Von den rund 2.100 österreichischen Gemeinden werden heute Gestaltung und Innovation erwartet. Know-how dafür bietet Public Management – ein auf die Anforderungen des öffentlichen Sektors zugeschnittenes Studienangebot der FH Campus Wien.

### Gemeinden leben Nachhaltigkeit

„Die eigene Gemeinde ist für die Menschen die greifbarste Verwaltungseinheit, der sie sich stark verbunden fühlen. Persönliche Verantwortung und Nachhaltigkeit werden dort gelebt und erwartet“ so Masterstudiengangsleiter Alfred Hödl. „Innovative Verwaltungspraxis fällt hier auf besonders fruchtbaren Boden“.

### Public Management studieren

Die berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengänge garantieren eine fundierte Ausbildung für effizientes Wirtschaften mit gesellschaftlicher Verantwortung und damit auch neue Entwicklungschancen für MitarbeiterInnen in



Alfred Hödl bei der Eröffnung des  
Kompetenzzentrums für Verwaltungswissenschaften

Gemeinden. Unterricht findet alle zwei Wochen Freitag und Samstag ganztägig statt. Die Bewerbungsfrist läuft bis 21. Mai 2018.

### INFOS:

[www.fh-campuswien.ac.at](http://www.fh-campuswien.ac.at)

# Minenfeld Arbeitsplatz?

Viele Bedienstete sind im Unklaren, wie sie sich am Arbeitsplatz verhalten sollen. Was ist noch erlaubt, was schon rechtswidrig? Und wer zahlt die Rechtskosten, wenn Bedienstete loyal, aber strafrechtswidrig handeln?

Michael Rovina, ÖGB younion

Die Ereignisse rund um den „Salzburger Spekulationsprozess“, die „Linzer Swap Geschäfte“ oder ein Gerichtsurteil, das einer steirischen Kindergartenpädagogin, die mit Kindern geturnt hat, die Verletzung ihrer Aufsichtspflicht vorgeworfen hat – das alles hat zu großer Unsicherheit unter Bediensteten geführt.

Zwei Fragen stellen sich Bedienstete nun immer wieder. Nämlich, wo genau denn nun die Grenze zwischen erlaubtem und rechtswidrigem Dienstverhalten liegt? Und welche persönlichen Konsequenzen einem drohen, wenn man (unbeabsichtigt) ein unerlaubtes Verhalten setzt?

## Was darf ich?

Im Bereich der Elementarpädagogik ist die Verunsicherung besonders groß. Darf ich mit meiner Kindergruppe überhaupt noch sportlich aktiv sein? Darf ich die Kinder im Freigelände oder am Klettergerüst herumtollen lassen? Darf ich basteln, oder ist die Gefahr, dass sich ein Kind mit einer Schere verletzt, doch zu groß?

Freilich stellen sich auch andere Teile des öffentlichen Dienstes ähnliche Fragen – denn auch in Bauverfahren, in der Jugendwohlfahrt, im Finanzbereich, in der Immobilienverwaltung, im Gesundheitswesen, in der Hoheitsverwaltung, in Vergabeverfahren, im Veranstaltungswesen oder bei der Straßenerhaltung sind MitarbeiterInnen tagtäglich gezwungen, an ihrem Arbeitsplatz Entscheidungen zu treffen – ohne dass es dafür immer ausreichend klare und konkrete Vorgaben gibt. Mangels nachvollziehbarer rechtlicher Rahmenbedingungen werden Bediensteten aber auch Entscheidungen in Fragen aufgebürdet, über deren korrekte Lösung sich oft nicht einmal (Rechts)ExpertInnen oder Gerichte einig sind. So hat ja etwa auch im angesprochenen „Kindergartenfall“ das Erstgericht die konkrete Aufsichtspflicht der Pädagogin völlig anders beurteilt als die Instanzen. Wie sollen DienstnehmerInnen da wissen, wie man sich richtig verhält?

## Gesetz- und Dienstgeber sind gefordert

Verschärft wird die Situation durch den latenten Zeitdruck. Von DienstnehmerInnen wird verlangt, Entscheidungen nicht tagelang zu überdenken, sondern rasch und zügig zu handeln. Mangelnde Personalressourcen tun ein Übriges dazu.

Hier sind Gesetzgeber und Dienstgeber dringend gefordert, Regelungen zu schaffen, die dieser Realität Rechnung tragen und DienstnehmerInnen bei ihren täglichen Entscheidungen den Rücken stärken.

Sei es durch konkrete Handlungsanweisungen für gefahrenge-neigte Dienstbereiche oder durch den Abschluss von Haftpflicht-/Rechtsschutzversicherungen, welche einschlägige Risiken abdecken. Denkbar wäre auch, die Haftungsmaßstäbe des Organhaftpflichtgesetzes oder Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes an die immer komplexeren Arbeitsbedingungen anzupassen und klarzustellen, dass bestimmte Verhalten gewollt sind und keinen Verstoß darstellen.

## Wer zahlt bei Verurteilung?

Ein zweiter Unsicherheitsfaktor betrifft den Fall, dass gegen DienstnehmerInnen Schadenersatz- oder strafrechtlich vorgegangen wird, und es zu einer Verurteilung kommt. Dann stellt sich regelmäßig die Frage, wer nun die, oft extrem hohen, Rechtskosten (Gerichtskosten, Anwaltskosten, Gutachten usw.) trägt. Die DienstnehmerInnen selbst?

Zu betonen ist, dass es hier nicht um Fälle geht, in denen Bedienstete im Eigeninteresse handelten, sich persönlich bereicherten oder gar bewusst ihren Dienstgeber schädigten. Nein, es geht um all die Fälle, in denen zwar widerrechtlich gehandelt wurde, das aber durchaus im Interesse des Dienstgebers und in loyaler Erfüllung der übertragenen Aufgaben.

Im Falle des „Salzburger Spekulationsprozesses“ ist das Thema Rechtskosten akut. Dort hat der Dienstgeber zu Beginn die Kosten der angeklagten Bediensteten übernommen, das dann später plötzlich revidiert und sogar eine Rückerstattung ange-dacht.

Ziemlich unstrittig ist nun, dass Dienstgeber für Rechtskosten einzustehen haben, wenn es in dienstbedingten Verfahren zu einem Freispruch oder zu einer Klagsabweisung kommt.

Klar ist auch, dass, wenn ein Gewerkschaftsmitglied einem Gerichtsverfahren ausgesetzt ist, der gewerkschaftliche Rechtsschutz vieles abfedert.

## Rechtskosten als Dienstgeberpflicht?

Ist es aber nicht die Pflicht des Dienstgebers, die Rechtskosten in jedem Fall zu übernehmen? Diese Frage wird durchaus kon-

trovers diskutiert. Manche argumentieren, dass DienstnehmerInnen, die gegen Vorschriften verstoßen, nicht mehr dienstlich handeln, sondern „privat“. Und daher hätten nicht Dienstgeber für Rechtskosten einzustehen, sondern die Bediensteten persönlich, mit ihrem Privatvermögen. Das soll jedenfalls dann so sein, wenn dem/der DienstnehmerIn ein Vorsatzdelikt vorgeworfen wird (Untreue, Amtsmissbrauch, Korruptionsbestimmungen usw.).

Gegen diese Ansicht sprechen mehrere Argumente. Zum einen ist es nur schwer nachvollziehbar, dass Bedienstete – denen während der Dienstverrichtung ein Fehler passiert – dann, wenn wegen dieses Fehlers ein Gerichtsverfahren gegen sie geführt wird, plötzlich nicht mehr als DienstnehmerInnen gelten sollen, sondern als „Privatpersonen“. Das ist inkonsequent. Denn jeder Dienstgeber bedient sich zur Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben seiner Bediensteten. Er zieht den Nutzen aus deren Tätigkeit. Es wäre befremdend, dass Dienstgeber zwar die arbeitsplatzbezogene Entscheidungs befugnis (und somit die Verantwortung!) auf Bedienstete abwälzen können, sich aber elegant zurückziehen dürften, wenn bei dessen Anwendung ein Fehler passiert.

### Fürsorgepflicht des Dienstgebers

Vielmehr ergibt sich – wie Firlei in einem Gutachten zur Kostenersatzfrage im Salzburger Spekulationsfall<sup>1</sup> plausibel herausgearbeitet hat – aus der Fürsorgepflicht des Dienstgebers, dass dieser jedenfalls für Rechtskosten seiner Bediensteten einzustehen hat.

Die Fürsorgepflicht, welche selbstverständlich auch im öffentlichen Dienst gilt, ist eine eigenständige Anspruchsgrundlage. Sie ist ein Bündel an Nebenverpflichtungen, die die Persönlichkeit der DienstnehmerInnen (Leben, Gesundheit, aber auch Eigentum) schützen soll. So haben Dienstgeber etwa unverzüglich einzuschreiten, wenn Vorwürfe wegen Mobbing oder Belästigung im Raum stehen.

Kann die Fürsorgeverpflichtung aber auch für die problematischen Fälle eines möglichen Vorsatzdeliktes gelten? Ja! Zumeist bemerken Bedienstete ja gar nicht, dass sie (strafrechts-)widrig handeln. Oft wird eine Gesetzesverletzung gar nicht als solche erkannt, geschweige denn gewollt. Warum also soll die Fürsorgepflicht gegenüber DienstnehmerInnen, die sich loyal verhalten und davon überzeugt sind, im Sinne des Dienstgebers zu agieren, nicht greifen?

Die Anwendung der Fürsorgepflicht ist auch keine Ermessenssache, sie ist eine Verpflichtung. Es können Dienstgeber ja auch nicht nach Belieben entscheiden, ob sie bei Mobbingvorwürfen reagieren oder diese geflissentlich ignorieren. Konse-



quenterweise muss dann aber auch eine Verpflichtung bestehen, Rechtskosten – auch bei Verurteilung wegen eines Vorsatzdeliktes (bei Verurteilung wegen eines Fahrlässigkeitsdeliktes sowieso) – zu übernehmen.

### Fair Trial garantiert

Ja, Dienstgeber werden nach der hier vertretenen Ansicht sogar die Verpflichtung haben, einen Prozess vorzufinanzieren. Denn nur so ist ein Fair Trial annähernd garantiert. Wie sonst sollen sich durchschnittliche Bedienstete ein teures – aber eventuell prozessentscheidendes – Sachverständigengutachten oder eine kompetente Rechtsvertretung leisten können? Auch hier sind Dienstgeber und Gesetzgeber aufgefordert, rasch Klarheit und Rechtssicherheit für die DienstnehmerInnen (aber auch für die Dienstgeber selbst) zu schaffen. Sei es durch entsprechende Klarstellungen, dass Kosten übernommen werden, sei es durch faktisches Handeln oder durch den Abschluss umfassender Rechtsschutzversicherungen. Abschließend ist zu bemerken, dass bezüglich der hier angesprochenen Themen DienstnehmerInnen und Dienstgeber wohl an einem Strang ziehen sollten. Denn ein Zurückziehen auf ein reines Sicherheitsdenken im Sinn von „Ich mache lieber nichts, damit mir ja nichts passieren kann.“ würde einen modernen, dienstleistungsorientierten öffentlichen Dienst konterkarieren und niemandem nützen. ■

<sup>1</sup> Rechtsgutachten Klaus Firlei zur Frage eines Regresses der Anwalts- und Verfahrenskosten im sg. „SWAP-Prozess“, Medienunterlage für den Workshop des Österreichischen Städtebundes, „Die Haftung der Städte – Städte in Haft“

Swap-Schäden

## Blick nach Deutschland

Wer ist verantwortlich, wenn Banken falsch beraten? Hinsichtlich der Schäden aus sogenannten Swap-Geschäften stellen sich nach dem Urteil gegen den Salzburger Bürgermeister Heinz Schaden in Österreich mittlerweile die gleichen Fragen wie in Deutschland.

RA Jochen Weck, Rössner Rechtsanwälte, München

Wann wacht die Politik auf? Wann die Ermittlungsbehörden, die Presse und die Öffentlichkeit? Der Paukenschlag über die Verurteilung von Heinz Schaden und zwei weiteren MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung in Salzburg reicht offensichtlich noch nicht. Das Urteil zeigt überdeutlich den fehlenden Willen und die Unfähigkeit von Politik, Justiz und Presse, komplexe Strukturen in der Finanzwirtschaft zu durchdringen und nach dem Prinzip der originären Verantwortlichkeit aufzuarbeiten. Das letzte und in dieser Konstellation schwächste Glied in einer langen Kette muss herhalten, um das Bedürfnis nach einer Strafe für entstandene Schäden zu befriedigen. Offensichtlich ist es einfacher, eine/einen BürgermeisterIn oder FinanzdirektorIn vor Ort zur Verantwortung zu ziehen, als in Person (teilweise) unbekannte FinanzjongleurInnen, ProduktentwicklerInnen, VerkaufsstrategenInnen und angeblich unwissende Bankvorstände.

Wenn noch eine kommunale Parteipolitik dazukommt, bei der man sich nicht über die eigene Leistung, sondern über die Fehler der/des politischen GegnerIn profiliert, eine sich, aufgrund einer nachträglichen Betrachtung, einseitig festgelegte Justiz und eine nach hoher Auflage strebende Presse – die Zockerei einer/eines BürgermeisterIn ist ein stärkeres Thema als eine Falschberatung einer Bank – schließt sich die Schlinge um den Hals der kommunalen MandatsträgerInnen. Angesichts der von reiner Gewinnsucht der Banken getriebenen Vorgehensweise, der zielgerichteten Falschberatung der Banken und des tatsächlich vorhandenen Vertrauens der nicht nur kommunalen KundInnen in die Bankberatung muss man sich zwangsläufig fragen, was noch passieren muss, damit tatsächlich verantwortliche AkteurInnen zur Verantwortung gezogen werden. Warum selbst bei so schwerwiegenden Konsequenzen wie einer strafrechtlichen Verurteilung keine parteipolitisch übergreifende Solidarität mit kommunalen MandatskollegInnen entsteht, ist bei allem Verständnis für persönliche politische Ambitionen unerklärlich.

### Wo bleibt der kommunale Aufschrei?

In Deutschland gab es zwar keinen gesamt kommunalen Aufschrei gegen die „Selbstbedienung der Banken am Vermögen

des (kommunalen) Kunden“ (so wörtlich das Oberlandesgericht Stuttgart in einem Swap-Urteil gegen ein deutsches Finanzinstitut), aber letzten Endes doch eine gemeinsame Initiative. Zunächst betrachtete die Zivil- und Strafrecht auch jeden Einzelfall und wurde dabei mit kleingedruckten Risikohinweisen, häufig nachträglich und einseitig erstellten Beratungsprotokollen der Banken und mit den angeblich fundierten Kenntnissen der kommunalen HandlungsträgerInnen konfrontiert. Diese seien – mindestens – auf dem Niveau der SpezialistInnen der Bank gewesen, die die Produkte strukturiert haben oder speziell für den Verkauf geschult wurden (denn normale KundenbetreuerInnen haben die Funktionsweise der Produkte selbst nicht verstanden). Die hinter dem Verkauf dieser Produkte stehende Systematik einer gnadenlosen Abzocke der Kommunen blieb somit bei der Betrachtung häufig außen vor. Darüber hinaus zeigte sich, dass die jeweiligen Oppositionsparteien im Stadtrat zunächst die Schuld für den Abschluss dieser Geschäfte bei den für die Kommunen handelnden Personen sahen und nicht in der Falschberatung der jeweiligen Banken. So boten die betroffenen BürgermeisterInnen auch eine politische Angriffsfläche, die der eigenen Reputation schadete. Der fehlende „Schulterschluss aufseiten der Geschädigten“ spielte natürlich den Banken in die Karten.

### Interessengemeinschaft der Geschädigten

Vor diesem Hintergrund schloss sich im Jahr 2011 zumindest eine Interessengemeinschaft von 14 Städten in Nordrhein-Westfalen zusammen, die von der ehemaligen WestLB (der Landesbank von Nordrhein-Westfalen) geschädigt wurden. Ziel der Interessengemeinschaft war nicht nur die erfolgversprechendere Durchsetzung von Rückabwicklungs- bzw. Schadensersatzansprüchen gegenüber der WestLB, sondern auch ein Erfahrungsaustausch und eine gegenseitige Unterstützung der angestrebten Klageverfahren. Da in sämtlichen Fällen der WestLB eine Falschberatung vorgeworfen wurde, erhöhte sich mit der Gründung der Interessengemeinschaft der Druck auf die WestLB. Darüber hinaus wurde in Gerichtsverfahren deutlich, dass es sich bei den erhobenen Vorwürfen gegenüber der WestLB nicht um einen Einzelfall, sondern vielmehr um sys-

tematisch erfolgte Falschberatung durch die WestLB handelte. Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit erwies sich als zielführende Strategie. Seit Bekanntwerden der ersten Schäden im kommunalen Bereich war in den Medien immer wieder von einer „Zockerei der Kommunen“ die Rede. Diese Berichte fußten stets auf fehlenden Hintergrundkenntnissen seitens der RedakteurInnen. Durch zahlreiche Gespräche, Hintergrundinformationen und LeserInnenbriefe ist es in Deutschland weitestgehend gelungen, verunglimpfende Berichterstattung zu vermeiden. Einige MedienvertreterInnen setzten sich aufgrund der Informationen professionell mit dem Thema auseinander und befassten sich intensiv mit der Struktur der Produkte und der Vertriebstaktik der Banken. Die FinanzspezialistInnen der Frontal21-Redaktion (ZDF) sowie des Magazins Der Spiegel, um zwei Beispiele zu nennen, waren hier VorreiterInnen.

### Finanzielle Zeitbombe

Trotz der mittlerweile feststehenden Pflichtverletzung der beratenden Banken bei der Empfehlung toxischer Swaps ist es in Deutschland nicht gänzlich gelungen, den unberechtigten Vorwurf der Zockerei der Kommunen in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit zu korrigieren. Bislang gab es in Deutschland allerdings keine rechtskräftige strafrechtliche Verurteilung einer/eines kommunalen MandatsträgerIn. Lediglich der Fall der Stadt Pforzheim wird derzeit in einem Strafprozess gegen die ehemalige Bürgermeisterin, die ehemalige Kämmerin und zwei Berater der Bank verhandelt. Dieser Fall basiert allerdings auf der Besonderheit, dass die Handelnden der Stadt Pforzheim zur Schadensabwehr auf die Beratung einer anderen Bank hin weitere spekulative Produkte abgeschlossen hatten, mit denen der ursprüngliche Verlust wesentlich erhöht wurde. Auch wenn die Einzelheiten im Fall der Stadt Pforzheim nicht mit dem Fall der Stadt Salzburg vergleichbar sind, liegt doch eine Gemeinsamkeit vor. Durch die originäre Falschberatung der Bank geraten kommunale HandlungsträgerInnen in ein Dilemma. Sie erkennen zu einem Zeitpunkt nach den Vertragsabschlüssen, dass sie eine „finanzielle Zeitbombe“ erworben haben. Ziel des weiteren Handelns ist es dann, die drohen-

den finanziellen Schäden abzuwenden. Welcher von mehreren alternativen Wegen der richtige ist, stellt sich immer erst nachträglich heraus. Die Entscheidung für einen dieser Wege wird sodann den Handelnden als eigene Handlung vorgeworfen, obwohl diese Handlung ausschließlich durch die ursprüngliche Falschberatung der Banken „herausgefordert“ wurde. Wie eingangs erwähnt, diese Betrachtungsweise der Schadensbegrenzung nachträglich den kommunalen MandatsträgerInnen zum Vorwurf zu machen, stellt eine nicht gerechtfertigte Übertragung von Verantwortung von der falsch beratenden Bank auf die in eine Notsituation geratenen kommunalen MandatsträgerInnen dar. ■



Ein Bruchteil der von der WestLB mittels spekulativer Finanzderivate geschädigten Kommunen bildete in Deutschland eine Interessengemeinschaft für Wissensaustausch, Information und Transparenz.

Neues Gesetz

# Regionalentwicklung in der Steiermark

Mit einem neuen Gesetz wird die Zusammenarbeit in den steirischen Regionen auf neue Beine gestellt: Das Steiermärkische Landes- und Regionalentwicklungsgesetz gibt Planungssicherheit in der Regionalentwicklung und ermöglicht Regionen, von nun an autonomer über Projekte und deren Finanzierung zu entscheiden.

Anna Lampl, Regionalmanagement Steirischer Zentralraum

Im Landtag am 14. November 2017 beschlossen und seit 1. Jänner 2018 in Kraft, gilt nun das neue Steiermärkische Landes- und Regionalentwicklungsgesetz, wodurch den sieben steirischen Regionen insgesamt 12,3 Millionen Euro für interkommunale Projekte zur Verfügung gestellt werden. Diese gesicherte Basisfinanzierung von Regionsaktivitäten schafft Anreize, Projekte mit (stadt-) regionaler Wirksamkeit umzusetzen und relevante Themen der Regionalentwicklung über die Gemeindegrenzen hinweg zu betrachten. Auf Schiene brachte das neue Gesetz Landeshauptmann-Stellvertreter Michael Schickhofer, zuständig für das Regionalressort des Landes Steiermark. Vorbereitend tauschte man sich mit stadtreionalen Verbänden in Deutschland und der Schweiz aus. Deren positive Erfahrungen flossen in die Entwicklung der neuen Struktur mit ein und fanden sich in der Diskussion mit politischen EntscheidungsträgerInnen in der Steiermark wieder. Das Ergebnis zeigt sich in einer gesetzlich neu geregelten Zusammenarbeit von Land, Regionen und Gemeinden.

## Neues Dach für politische Regionalgremien

Die politischen Gremien – Regionalversammlung und Regionalvorstand – bestehend aus politischen VertreterInnen der Region sowie die steirischen Regionalmanagements bekommen nun mit dem Regionalverband eine neue Dachstruktur. Dieser Regionalverband ist von nun an Gesellschafter der jeweiligen Regionalentwicklungsgesellschaften. Die Gemeinden der im Bundesland flächendeckend bestehenden sieben Regionen Steirischer Zentralraum, Liezen, Obersteiermark Ost, Obersteiermark West, Oststeiermark, Südoststeiermark und Südweststeiermark werden vom jeweiligen Regionalmanagement betreut und stellen vor allem auch die operative Einheit dar. Durch Koordination und Vernetzung werden Maßnahmen und verschiedene TrägerInnen organisatorisch unter einem Dach gebündelt. Regionalmanagements dienen somit als zentrale Schnittstelle in einem

Netzwerk vieler AkteurInnen und fördern durch Projektentwicklung, -begleitung und -umsetzung die interkommunale Zusammenarbeit in der Region. Als Koordinationsplattform wird dadurch ein direkter Austausch zwischen den Gemeinden ermöglicht und die Entwicklung von innovativen Lösungsansätzen gefördert.

## Stärkung der regionalen Eigenverantwortung

Die größte Änderung zeigt sich allerdings durch das per Gesetz neue Regionalbudget. Dies kann nun für interkommunale Projekte von den Regionen eigenständig und eigenverantwortlich eingesetzt werden, was weiter auch eine erhöhte regionale Eigenverantwortung mit sich bringt. Dies soll auch als Möglichkeit genutzt werden, die strategische Entwicklung einer Region voranzutreiben.

Mit einem jährlichen Umsetzungsbudget bringt das neue Gesetz auch Planungssicherheit, wodurch es auf mehrere Jahre wertvoll für individuelle Herausforderungen und Projekte eingesetzt werden kann. Die bereits bestehenden regionalen Entwicklungsleitbilder mit ihren Schwerpunkten bilden die Basis für die Strategie- und Projektentwicklung sowie dessen Umsetzung. Jährlich wird ein Arbeitsprogramm von den Regionen erarbeitet, in welchen zu finanzierende regional wirksame Projekte dargestellt werden. Regionalvorstand und -versammlung beschließen dieses Arbeitsprogramm und leiten es zu festgelegten Fristen an das Land Steiermark weiter. Die Finanzierung wird durch Gemeinde- und Landesmittel sichergestellt. 6,186 Millionen Euro stammen im Zuge eines Vorwegabzugs von Bedarfszuweisungsmitteln. Aus diesen Mitteln werden jeder Region fünf Euro pro EinwohnerIn angerechnet. Das Land trägt ebenfalls 6,186 Millionen bei. Regionen erhalten davon einen Sockelbetrag in der Höhe von 500.000 Euro sowie einen variablen Anteil. Letzterer wird aufgrund gewichteter Kriterien wie EinwohnerInnenzahl, Fläche und Steuerkraft-Kopfquote zugeteilt.



## Denken in Regionen und funktionalen Räumen

Der Region Steirischer Zentralraum, bestehend aus der Stadt Graz sowie den Bezirken Graz-Umgebung und Voitsberg, verfügt mit dem neuen Gesetz über ein jährliches Budget von 3,4 Millionen Euro. Hier gilt es auf unterschiedliche Herausforderungen zu reagieren: Während die Stadtregion Graz im urbanen und suburbanen Raum von starkem Zuzug geprägt ist, ist der Westen mit Bevölkerungsrückgang und dessen Auswirkungen konfrontiert. Beide Entwicklungen bedürfen Strategien und Maßnahmen, die in ihrer Dynamik gemeinsam gedacht werden müssen. Ziel ist es, unter anderem zukunftsweisende Mobilitätslösungen zu etablieren oder durch das Gewährleisten innovativer Standortentwicklung attraktive Standorte für Betriebe zu entwickeln. Das Regionalmanagement Steirischer Zentralraum beteiligt sich seit 2012 an der ÖREK-Partnerschaft „Kooperationsplattform Stadtregion“ und steht in regem Austausch mit Institutionen und RegionalentwicklerInnen aus ganz Österreich. In der Arbeit wird deutlich, dass Herausforderungen verstärkt gemeinsam gedacht werden müssen. Funktionale Verflechtungen von Mobilität, Arbeit, Wohnen und Freizeit zwischen Stadt(-umland) und peripheren Lagen brauchen interkommunale Lösungsansätze und gute Kommunikation. Gemein-

Präsentation des Gesetzes in der Grazer Burg:

LH-Stv. Michael Schickhofer (Mitte) mit regionalpolitischen VertreterInnen, GeschäftsführerInnen der Regionalmanagements sowie Vertretern des Landes Steiermark

sam kann so von unterschiedlichen Ressourcen profitiert werden.

Das neue Steiermärkische Landes- und Regionalentwicklungsgesetz bietet nun für diese Arbeiten in den Regionen eine gesicherte finanzielle Unterstützung. Kooperative Initiativen, wie ein gemeinsamer Masterplan im Breitbandausbau, können dadurch Gemeindegrenzen übergreifend durchgeführt werden. Das Gesetz forciert eine Umsetzung auf Augenhöhe, wodurch gemeinsam Impulse zur Stärkung der Regionen gesetzt werden können. ■

## NÄHERE INFORMATIONEN:

Bundeskanzleramt Rechtsvorschrift StLRG 2018:

[www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20001410](http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20001410)

Land Steiermark:

[www.raumplanung.steiermark.at/cms/beitrag/11061828/49740698/](http://www.raumplanung.steiermark.at/cms/beitrag/11061828/49740698/)

# Zukunftsgestaltung durch Stadt-Umland-Kooperationen

Die alltägliche Nutzung des Raumes lässt sich immer weniger mit Gemeindegrenzen festlegen. In Oberösterreich stärkt das neue Landesraumordnungsprogramm stadregionale Kooperationen.

Melanie Dobernigg-Lutz, Österreichischer Städtebund

Stadt-Umland-Kooperationen sind die Stellschrauben zur Stärkung regionaler Zukunftsgestaltung“, bekräftigte LR Michael Strugl, Land Oberösterreich, eine aktuelle Schwerpunktsetzung der oberösterreichischen Raumordnungs- und Regionalpolitik zur Förderung stadregionaler Kooperation. Dass Städte nicht mehr allein stehend betrachtet werden können, sondern die Entwicklung des gesamten urbanen Raumes einer gemeinsamen Vision und Steuerung bedarf, wird in Oberösterreich von Landesseite durch das neue Landesraumordnungsprogramm 2017 und nicht zuletzt durch die explizite Widmung von EU-Kofinanzierungsmitteln zur Förderung von Stadt-Umland-Kooperationen unterstützt.

## Finanzielle Anreize

Die Entwicklung des ländlichen Raums und die dortige Lebensqualität werden in Österreich allein durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) mit einem Gesamtvolumen von mehr als vier Milliarden Euro für die siebenjährige Strukturfondsperiode unterstützt. Demgegenüber stehen die nur 500 Millionen Euro, die in Gesamtösterreich für die allgemeine Regionalentwicklung durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung stehen. Um einen Anteil an diesen knappen, aber heiß begehrten Mitteln des EFRE mussten die Städte und urbanen Räume schon seit Beitritt zur Europäischen Union mitkämpfen. Vonseiten der Europäischen Union wurde dem Thema „Urbaner Wirtschafts- und Lebensraum“ ein besonderes Gewicht beigemessen. In Österreich gelang es jedoch auch in der aktuellen Periode nur in den wenigsten Bundesländern, explizit Mittel für Stadtentwicklung und gemeinsame Projekte von Städten mit ihrem Umland zu sichern. Umso erfreulicher sind daher die Aktivitäten des Landes Oberösterreich in diesem Bereich: Das neue EU-Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014–2020“ (IWB/EFRE) unterstützt mit finanziellen Anreizen freiwillige Kooperationen zwischen ländlichen und städtischen Gemeinden.

## Kernstadt und Umlandgemeinden

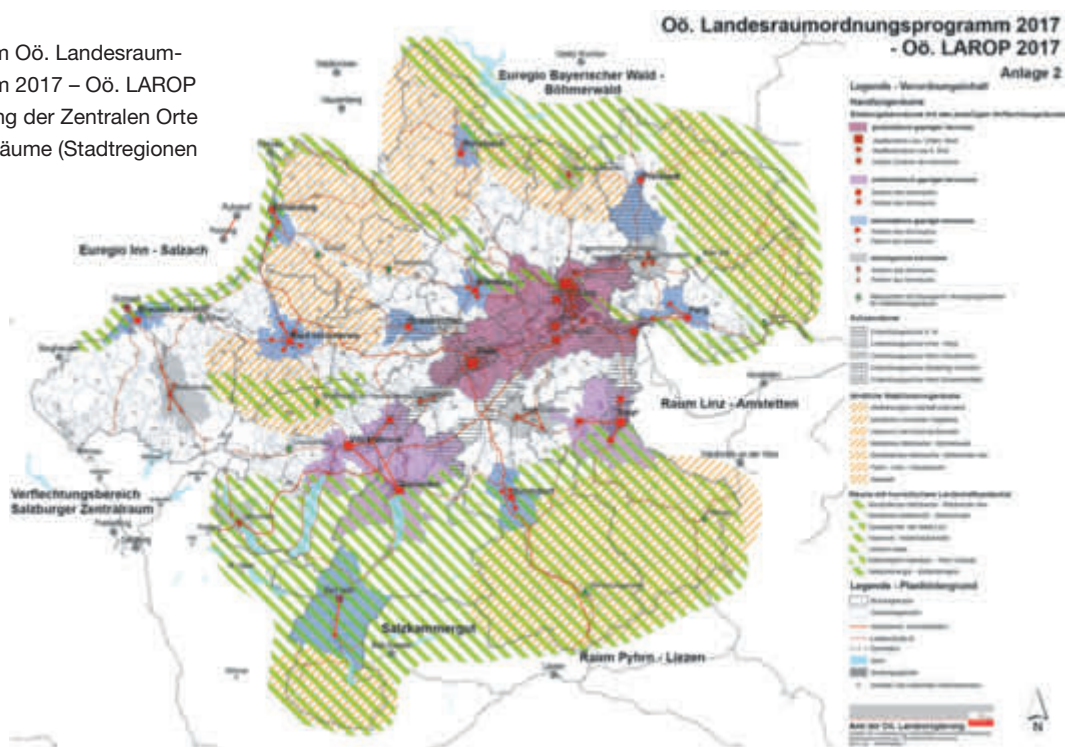
„In Umsetzung dieser Vorgabe vonseiten der Europäischen Kommission schafft Oberösterreich mit der Förderung von Stadt-Umland-Kooperationen eine neue Möglichkeit der Partnerschaft zwischen ländlichen und städtischen Gemeinden“, erläuterte Landesrat Strugl, „denn Stadt-Umland-Bereiche sind durch ihre engen Verflechtungen und die wechselseitige Abhängigkeit von Kernstadt und Umlandgemeinden prädestiniert für die interkommunale Kooperation. Unser Lebens- und Wirtschaftsalltag macht nicht an Gemeindegrenzen halt. Das Land Oberösterreich hat sich besonders bemüht, eine entsprechende Fördermaßnahme zu gestalten, die nicht nur die Stadt an sich, sondern eine ganze Stadtregion zum Ziel hat.“<sup>1</sup>

Die Nutzung des Raumes – ob für Betriebe, Wohnen, Erholung, Landwirtschaft, Infrastruktur oder als qualitativ hochwertiger Natur- und Lebensraum – orientiert sich zunehmend nicht mehr an Verwaltungsgrenzen. Wo die Stadt als Verwaltungseinheit aufhört und die Umlandgemeinde anfängt, hat für die Bürgerin und den Bürger im alltäglichen Leben wenig Bedeutung. Das neue Oö. Landesraumordnungsprogramm 2017 (Oö. LAROP 2017) legt auf strategischer Ebene die angestrebten Ziele der Raumordnung und die zu ihrer Erreichung notwendigen Maßnahmen auf Landesebene fest. Das Oö. LAROP ist Bindeglied zwischen dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 einerseits und den Umsetzungsinstrumentarien der Raumordnung auf der regionalen und der kommunalen Ebene wie z. B. den regionalen Raumordnungsprogrammen und dem Flächenwidmungsplan andererseits. Für einzelne Teilräume sind weitere, spezielle Ziele für die künftige räumliche Ordnung und Entwicklung definiert.

## Ziele, Motive und Maßnahmen

Mit dem Motivenbericht zum LAROP steht eine Unterlage zur Verfügung, die dem besseren Verständnis der in der Verordnung festgehaltenen Ziele und Maßnahmen dient. Darin werden die Leit motive und Handlungserfordernisse räumlich differenziert und definierten Handlungsräumen zugewiesen. Für jeden

Ausschnitt aus dem Oö. Landesraumordnungsprogramm 2017 – Oö. LAROP 2017 mit Darstellung der Zentralen Orte und urbanen Kernräume (Stadtregionen und Achsenräume)



dieser Handlungsräume wie etwa städtisch geprägte Kernräume bzw. Stadtregionen oder Achsenräume werden strategische Stoßrichtungen abgeleitet, die sicherstellen sollen, dass er in optimaler Weise genutzt und weiterentwickelt wird. Außerdem wird die zentralörtliche Struktur Oberösterreichs dargestellt.

Vielen Herausforderungen im Feld der räumlichen Planung – etwa bei der Verkehrs- und Siedlungsentwicklung oder beim Infrastrukturaufbau – kann nicht mehr ausschließlich auf kommunaler oder Landesebene begegnet werden. Eine mit adäquaten Instrumenten ausgestattete, regionale Handlungsebene ermöglicht die Zusammenarbeit in funktionalen Verflechtungsräumen, die oft nicht mit den bestehenden Grenzverläufen der Gebietskörperschaften übereinstimmen. Das Leitziel 5 lautet daher „Die regionale Handlungsebene stärken“. Dabei soll die Region – im Sinne eines größeren Ganzen – als gemeinsamer Denk-, Planungs- und Handlungsraum gestärkt werden und in der Folge regionale Entwicklungen über kooperative Planungsansätze in Stadtregionen forciert werden.

## 6. Österreichischer Stadtregionstag in Wels

Nicht weiter verwunderlich ist daher, dass der 6. Österreichische Stadtregionstag am 10./11. Oktober 2018 in Oberösterreich abgehalten wird. Auch die gastgebende Stadt Wels bildet mit den acht umliegenden (Markt-)Gemeinden Buchkirchen, Gunskirchen, Holzhausen, Krenglbach, Schleißheim, Steinhaus, Thalheim bei Wels und Weißkirchen an der Traun eine Stadtregion. Diese haben im Frühjahr 2017 ein Stadtregionales Forum gegründet, um gemeinsam eine Stadtregionale Strategie zu entwickeln und Projekte in den Bereichen Siedlungsentwicklung und Nahmobilität umzusetzen. Dadurch sollen die zukünftigen Herausforderungen in diesem eng verflochtenen Wirtschafts- und Lebensraum besser be-

wältigt werden. Projektziele sind die Optimierung der Standort- und Siedlungsstrukturen zur Reduktion des Flächenverbrauchs sowie die Senkung des Kohlendioxid-Ausstoßes durch Förderung der Nahmobilität. Am diesjährigen Stadtregionstag werden die Aktivitäten der Stadtregion Wels in Oberösterreich, generell aber auch wieder gute Beispiele aus dem In- und Ausland vorgestellt und diskutiert. Im Zusammenhang mit der EU-Ratspräsidentschaft Österreichs im 2. Halbjahr 2018 werden auch die EU-Städte- und Stadtregionpolitik nach 2020 ein Thema sein und die ersten Verordnungsentwürfe zu den Strukturfonds analysiert.

Wir laden Sie jetzt schon ein, sich den Termin vorzumerken: 10 & 11. Oktober 2018, Wels/Oberösterreich

## WEITERE INFORMATIONEN:

EFRE/IWB in Oberösterreich:

[www.iwb2020.at/de/nachhaltige-stadtentwicklung.html](http://www.iwb2020.at/de/nachhaltige-stadtentwicklung.html)

Oö. LAROP 2017:

[www.land-oberoesterreich.gv.at/86550.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/86550.htm)

Stadtregionen und Stadtregionstag:

[www.stadtregionen.at](http://www.stadtregionen.at)

[www.stadtregionen.at/wissenswertes/oberoesterreich-neue-stadtregionen-am-start](http://www.stadtregionen.at/wissenswertes/oberoesterreich-neue-stadtregionen-am-start)

Stadtregion Wels:

[www.wels.gv.at/lebensbereiche/wirtschaft-und-verkehr/efre-iwb-stadt-umlandkooperationen-stadtregion-wels/](http://www.wels.gv.at/lebensbereiche/wirtschaft-und-verkehr/efre-iwb-stadt-umlandkooperationen-stadtregion-wels/)

1. aus <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/169021.htm>; abgerufen am 22. 2. 2018

# Salzburger Raumordnung neu

Die Novelle der Salzburger Raumordnung fokussiert den Umgang mit Bauland, Zweitwohnsitzen, touristischer Vermietung und die Wiederbelebung der Ortskerne.

RA Eva Havas, Benn-Ibler Rechtsanwälte, Salzburg

Die Novelle des Salzburger Raumordnungsgesetzes (ROG) ist durch Landesgesetzblatt Nr. 82/2017 und Landesgesetzblatt Nr. 96/2017 bereits am 1. 1. 2018 größtenteils in Kraft getreten. Hauptanliegen der Reform ist der sorgsame und flächensparende Umgang mit Bauland. Bebaubare Flächen sollen auf den Bodenmarkt gebracht und einer baulichen Nutzung zugeführt werden.

Die wichtigsten Eckpunkte der Novelle sind:

## Widmungsbefristung für neu gewidmetes Bauland

Baulandneuwidmungen werden ab 1. 1. 2018 nur mehr befristet auf einen Zeitraum von zehn Jahren erteilt. Werden die als Bauland gewidmeten Grundstücke innerhalb dieses Zeitraums nicht bebaut, tritt automatisch die „Rückwidmung“ in die vorher festgesetzte Folgewidmung, somit meist Grünland, in Kraft. Eine einmalige Fristverlängerung um bis zu fünf Jahre ist möglich, sofern ein rechtzeitiger Baubeginn aus nicht von den GrundeigentümerInnen zu vertretenden Gründen unmöglich war.

## Planungskostenbeitrag und Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag

Neu ist die Einführung eines Planungskostenbeitrages für Baulandneuausweisungen und eines Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrages für nicht genutzte Baugrundstücke.

Die Gemeinden werden ermächtigt, einen Planungskostenbeitrag für Baulandneuausweisungen nach dem 1. 1. 2018 zu erheben. Die Höhe der Abgabe bemisst sich nach dem Flächenausmaß des Baulandes. Der Tarif ist von der Gemeindevertretung durch Verordnung festzulegen.

Die Nichtbebauung unbefristet als Bauland gewidmeter Grundstücke wird an abgabenrechtliche Folgen geknüpft, um Baulandhortung zu verhindern. Die Erhebung durch die Gemeinden ist erstmalig ab 1. 1. 2023 (fünfjährige Übergangsfrist) zwingend, wobei gewisse Zeiten nicht in die Frist einzurechnen sind (wie Zeiten von Bausperren).

Beim Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag handelt es sich um eine jährlich an die Gemeinde zu leistende Selbstbemesungsabgabe mit einer landesgesetzlich vorgesehenen Höhe ab € 860,- je nach Flächenausmaß und Region.

Abgabegenstand sind unbefristet unverbaute Baulandgrundstücke, die ab dem 1. 1. 2018 seit mehr als fünf Jahren als Bauland ausgewiesen sind und über 500 m<sup>2</sup> aufweisen. Nach fünf Jahren, im Falle von Eigenbedarf nach maximal 15 Jahren, wird die Abgabe fällig, welche der Gemeinde u. a. für baulandaktivierende Maßnahmen zufließt.

## Strengere Regelungen für Zweitwohnsitze

Gemeinden mit einem Nichthauptwohnsitzanteil von über 16 Prozent sind ab 1. 1. 2019 automatisch „Zweitwohnung-Beschränkungsgemeinden“, in denen Zweitwohnsitze grundsätzlich nur noch in ausgewiesenen Zweitwohnungsgebieten möglich sind. Dies betrifft den Großteil der Salzburger Gemeinden einschließlich der Stadt Salzburg.

Auf Antrag einer Gemeinde kann der Prozentsatz erhöht werden, wenn dies überörtlichen strukturellen Entwicklungszielen nicht zuwiderläuft.

Gemeinden mit einem Nichthauptwohnsitzanteil von unter 16 Prozent können Gebiete der Gemeinde oder auch das gesamte Gemeindegebiet als „Zweitwohnung-Beschränkungsgebiet“ durch Kennzeichnung im Flächenwidmungsplan ausweisen.

Ausgenommen von den Zweitwohnsitzbeschränkungen sind u. a. Wohnungen, die bereits nach bisher geltendem Recht legale Zweitwohnungen sind, oder die durch Rechtserwerb von Todes wegen oder nach zehnjähriger Hauptwohnsitznutzung durch Schenkung oder Übergabevertrag von Personen erworben worden sind, die zum Kreis der gesetzlichen ErbInnen gehören.

Auf Antrag kann die Verwendung als Zweitwohnung aus berücksichtigungswürdigen Gründen ausnahmsweise durch die Gemeindevertretung gestattet werden, dies jedoch auf höchstens zehn Jahre befristet.

Zudem sieht das Gesetz eine Legalisierungsmöglichkeit für BesitzerInnen von Zweitwohnungen innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bestimmungen vor. Vorgesehen sind außerdem Maßnahmen gegen unrechtmäßige Zweitwohnungen bis hin zur gerichtlichen Zwangsversteigerung der Liegenschaft. Die Novellierung der Bestimmungen zu den Zweitwohnungen tritt mit 1. 1. 2019 in Kraft.



Die Raumordnungsgesetz-Novelle soll im Land Salzburg Ortskerne stärken und Zersiedelung verhindern.

### Zweckentfremdung von Wohnungen

Gemäß der Definition in der Novelle handelt es sich dabei um Wohnungen, die für Hauptwohnsitzzwecke geeignet sind, aber für touristische Beherbergungen zweckentfremdet werden. Dies ist, mit einigen Ausnahmen, nur noch mit baubehördlicher Bewilligung zulässig. Bei dieser, befristet auf höchstens zehn Jahre zu erteilenden Bewilligung, handelt es sich um keine Änderung des bisher festgelegten Verwendungszweckes, sondern um das Recht, die Wohnung zusätzlich für touristische Beherbergungen verwenden zu dürfen.

### Stärkung der Ortskerne, Maßnahmen gegen Zersiedelung

Ein weiteres Ziel der Novelle ist die Einschränkung der Verkaufsflächen an Ortsrändern und die Wiederbelebung des Handels, der Dienstleistungen und des Gemeinschaftslebens im Ortszentrum.

In allen Gemeinden des Landes Salzburg ist künftig in gekennzeichneten Stadt- oder Ortskernbereichen für Handels- großbetriebe ohne Obergrenze keine Standortverordnung

mehr erforderlich. Die Ausweisung von Beherbergungs- großbetrieben außerhalb des Dausiedlungsraumes ist nicht mehr zulässig.

Die Gemeinde hat zudem Siedlungsschwerpunkte im räumlichen Entwicklungskonzept festzulegen. Siedlungsschwerpunkte sind Siedlungsgebiete, die bereits bestehende oder geplante Versorgung mit Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs und sozialer und technischer Infrastruktur aufweisen.

### Ziele und Grundsätze der Raumordnung

Durch die Novelle erfolgte eine Gesamtüberarbeitung der Raumordnungsziele und -grundsätze, und es wurde die überregionale Raumplanung gestärkt.

Ziel ist weiters die Verfahrensvereinfachung bei Verfahren der überörtlichen und der örtlichen Raumplanung, z. B. durch Entfall der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bzw. der Kenntnisnahme bestimmter Planungsakte.

Im Bereich der Vertragsraumordnung wurde klargestellt, dass die Gemeinden einem gesetzlichen Kontrahierungszwang unterliegen. ■



# Airbnb & Co. stellen Städte vor neue Herausforderungen

Die touristische bzw. gewerbliche Nutzung von Wohnungen nimmt durch Online-Plattformen enorm zu. Welche Auswirkungen hat das auf den Wohnungsmarkt, welche Handlungsspielräume haben Städte und Länder und kommt der Vermietung nach dem Modell der „Sharing Economy“ überhaupt noch Berechtigung zu?

Felix Holzmannhofer, ehem. Leiter des Baurechtsamtes des Magistrates Salzburg

Die touristische Nutzung von Wohnungen durch die Aktivitäten der sogenannten Sharing Economy gerät immer mehr in den Mittelpunkt von Fragen der Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt.<sup>1</sup> Zu dieser Form der Kurzzeitvermietung treten die jüngst am Immobilienmarkt angebotenen „serviced apartments“. Bei dieser Vermietung handelt es sich um vollständig ausgestattete Wohnungen mit Serviceleistungen (Wohnungsreinigung, Wäsche- und Bügelservice, Verpflegung etc.).

## Airbnb und die Ökonomie des Teilens

Unter den Online-Plattformen gilt Airbnb als das größte Portal im Tourismus. Airbnb sieht<sup>2</sup> hinter dem rasanten Wachstum den Boom einer „Ökonomie des Teilens“. Der Begriff dieser Sharing Economy beinhaltet die gemeinsame Nutzung von Ressourcen.<sup>3</sup> Zu erörtern ist, ob die Aktivitäten der Online-Plattformen noch mit dem so definierten Begriff vereinbar sind, oder ob bereits eine Entwicklung vom „Homesharing“ zur durch die Digitalisierung kommerziellen Immobilienentwicklung in Form von Airbnb etabliert wurde.<sup>4</sup> Über Online-Plattformen bieten VermieterInnen ihre Wohnungen zur temporären Nutzung an. Airbnb tritt als Reisemittler auf. Ursprünglich haben Personen ihre Wohnung während ihrer Abwesenheit vermietet oder einzelne Räume zur Nutzung

überlassen. In den letzten Jahren hat sich aber rasch ein System etabliert, wonach Wohnungen durchgehend zur kurzfristigen bzw. touristischen Vermietung zur Verfügung gestellt werden. Dies wird kritisch gesehen, weil nicht mehr nur private VermieterInnen aktiv sind, sondern sich auch umfangreiche kommerzielle Strukturen entwickelt haben.

## Wohnungsentwicklung

Eigene Wohnbauten werden errichtet bzw. erworben, um sie ausschließlich in diesem Sinne zu verwenden. Zwar machen laut einem aktuellen Bericht<sup>2</sup> noch KleinvermieterInnen die Hälfte aller AnbieterInnen aus, allerdings lukrieren sie nur 10 Prozent der Einnahmen. Dagegen teilten sich 20 Prozent der AnbieterInnen – die oft mehrere Wohnungen vermieten – zwei Drittel der Umsätze. Diese Entwicklung kann bereits heute als äußerst problematisch bezeichnet werden. Für die Stadt Salzburg bedeutet dies, dass rund 800 solcher Wohnungen dauerhaft dem klassischen Wohnungsmarkt entzogen werden. Die Beweggründe der VermieterInnen sind bekannt,<sup>5</sup> für die gewerblichen VermieterInnen liegen die Vorteile auf der Hand.<sup>6</sup> Immobilienwirtschaftlich<sup>4</sup> besteht ein klarer Anreiz für die Umwandlung von Wohnungen in dauerhafte Ferienunterkünfte, so könnten etwa in ausgewählten Bezirken Wiens bis zu zwei Drittel höhere Einnahmen erzielt werden. Außerdem

könnten solche VermieterInnen sogar auf Agenturen zurückgreifen, die bei Reinigung, Buchungsverwaltung sowie der Gästebetreuung Unterstützung anbieten. Auf einer Website würde auch klar darauf hingewiesen, worum es geht: um die Maximierung der Rendite.

### Problemstellungen und Auswirkungen

Was kommt also künftig auf die Städte zu? Die bereits heute deutlich werdenden negativen Folgen dieser Entwicklung sind evident.<sup>7</sup> Diese Auswirkungen können aber auch einen erheblichen sozioökonomischen Strukturwandel („Gentrifizierung“) herbeiführen. Die Vermietung von Wohnraum wird so „zur Ware“ („Kommodifizierung“). Die Frage, inwieweit Kurzzeitvermietungen die Städte verändern, bedarf nach den Erkenntnissen eines an der Uni Salzburg im November 2017 abgehaltenen internationalen Workshops einer fundierten wissenschaftlichen Untersuchung. Eine solche Studie würde auch verlässliche Aussagen über das Phänomen Airbnb in der Stadt Salzburg ermöglichen, die auch auf andere österreichische Städte übertragen werden können.

### Erhöhter Regulierungsbedarf

Vor dem Hintergrund dieser Auswirkungen sieht man im Sinne einer Etablierung einer neuen Stufe der Immobilienverwertung einen entsprechenden Regulierungsbedarf.<sup>2</sup> Solcherart dauerhaft vermietete Wohnungen stehen dem Wohnungsmarkt nicht mehr zur Verfügung. Diese Einschätzung deckt sich voll und ganz mit den Erfahrungen in der Stadt Salzburg. In Wien<sup>2</sup> ist derzeit eine begrenzte Anzahl von 2.000 dauerhaft vermieteten Airbnb-Wohnungen festzustellen. Das soll allerdings nicht von der gegebenen Problematik ablenken, weil sich eine erhebliche Anzahl solcher Wohnungen nur auf bestimmte innerstädtische Gebiete bzw. Viertel bezieht. Wächst Airbnb in Wien in den nächsten fünf Jahren mit der Dynamik der letzten Jahre weiter, wird es im Jahr 2022 letztlich 40.000 dauerhaft vermietete Airbnb-Wohnungen geben.<sup>2</sup> Auch in der Stadt Salzburg steigt die Zahl der gesamten Wohnungen stärker als die Zahl der BewohnerInnen mit Hauptwohnsitz.

### Rechtliche Beschränkungen

Einige Bundesländer haben mittlerweile legislatorische Maßnahmen für eine verlässliche Einhebung der Ortstaxen zur Herbeiführung einer Gleichstellung mit den klassischen Beherbergungsbetrieben nach dem Vorbild Wien vorbereitet.<sup>8</sup> Diese Bestimmungen sehen vor, dass eine Abgabe- und Anzeigepflicht für die AnbieterInnen von Internetdiensten normiert wird. Diese Bemühungen würden den Gemeinden einen gewissen Spielraum verschaffen, betreffen allerdings nur die wirtschaftliche Situation und nicht alle geschilderten Probleme. Weitere Beschränkungen sind nach dem bisherigen Befund dringend

erforderlich. Salzburg hat in diesem Sinn einen ersten Schritt in die richtige Richtung getan. Die mit 1. 1. 2018 in Kraft getretenen Regelungen finden sich im § 31b des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009.<sup>8</sup> Die neuen verschärften Regelungen knüpfen an den Hauptwohnsitz an und gelten nunmehr für sämtliche Wohnungen. Die „Zweckentfremdung“ von Wohnungen für touristische Beherbergungen, so der neue Begriff, ist nur mehr mit baubehördlicher Bewilligung zulässig, es sei denn, die touristische Beherbergung findet im Rahmen der Privatzimmervermietung statt. Die baubehördliche Bewilligungspflicht bedeutet aber auch, dass nunmehr die Baubehörden bei einer konsenslosen Zweckentfremdung entsprechende Unterlassungsaufträge erteilen können. Solche Aufträge können zwangsweise durchgesetzt werden. Ob parallel dazu noch Regelungen im Baurecht erforderlich sind (vgl. die neue Form der Kurzzeitvermietung „serviced apartments“) wird abzuwarten sein. Im Baurecht ist der festgelegte Verwendungszweck maßgebend. Demnach ist die Nutzung einer Wohnung in Form des Tourismus bzw. der neuen Form der Kurzzeitvermietung baurechtlich zu definieren. Die klassische langfristige Nutzung einer Wohnung besteht in Form der Unterkunft und der selbstständigen Haushaltsführung. Eine solche Nutzung ist gegenüber der Kurzzeitvermietung klar abzugrenzen. Bei einer Kurzzeitvermietung gilt ein Beherbergungsvertrag (also nicht ein Wohnungsmietvertrag). Erfolgt eine Nutzung durch Gäste, könnte ein neu definierter Verwendungszweck mit der „touristischen Beherbergung von Gästen“ umschrieben werden.

### Conclusio

Die Regelungen in Salzburg sollten auch für die anderen Länder einen Anreiz bieten, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Die geschilderten Folgen und Probleme dürfen keinesfalls negiert werden, schließlich sind für die Städte sozioökonomische Auswirkungen zu befürchten. Sollten die Städte bzw. Länder keine wirksamen Gegenmaßnahmen ergreifen, werden sie bald keine Gestaltungsmöglichkeiten und Handhabe mehr besitzen, der fortschreitenden Gentrifizierung und Kommodifizierung wirksam entgegenzutreten. Einige AutorInnen vertreten sogar die Meinung, dass mit der Kommodifizierung ein Grundrecht auf Wohnen unrettbar verloren geht. ■

1. ÖGZ 9/2016, 15 ff. von Felix Holzmannhofer

2. Beitrag von Justin Kadi, Roman Seidl und Leonhard Plank, TU Wien „Airbnb in Wien: Das Geschäft mit den Ferienwohnungen“ in Wirtschaftspolitik Standpunkte Nr. 28, Dezember 2017

3. ÖGZ 10/2016, 41 ff. von Klemens Himpele

4. Studie „Sharing-Ökonomie des Wohnens – Airbnb in Wien, räumliche und ökonomische Entwicklungslinien“ von Roman Seidl, Leonhard Plank und Justin Kadi am Department für Raumplanung, TU Wien

5. Mietrückstände, Devastierungen, verzögerte Delogierungen

6. Mehreinnahmen gegenüber regulärer Vermietung, Maximierung der Rendite

7. Verlust von Wohnraum, Steigen der Mietpreise, Nutzungskonflikte etc.

8. LGBL Nr. 82/2017 und 96/2017

# Staatliche Beihilfen

Die neue Bekanntmachung der EU zum Begriff der staatlichen Beihilfe schafft Klarheit und erhöht die Spielräume von Kommunen.

Johannes Schmid, Österreichischer Städtebund

Die Europäische Kommission hat am 19. Mai 2016 ihre „Bekanntmachung zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Artikels 107 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union“ veröffentlicht. Die deutsche Fassung erschien am 19. Juli 2016 im Amtsblatt der Europäischen Union. Die Bekanntmachung ist der letzte Baustein der 2012 von der Europäischen Kommission eingeleiteten Initiative zur Modernisierung des Beihilfenrechts. Ziel der Bekanntmachung ist die Erläuterung, in welchen Fällen eine Beihilfe nach Art. 107 Abs. 1 AEUV vorliegt, die dann grundsätzlich von der Europäischen Kommission genehmigt werden muss.

Die Europäische Kommission hat in dieser Bekanntmachung die Rechtsprechung der Europäischen Gerichte und ihre eigene Beschlusspraxis systematisch zusammengefasst. Da es sich bei dem Begriff der staatlichen Beihilfe um ein objektives Tatbestandsmerkmal von Art. 107 Abs. 1 AEUV handelt, ist für dessen rechtsverbindliche Auslegung aber allein der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) zuständig. Dies ist bei denjenigen Passagen im Hinterkopf zu behalten, bei denen die Europäische Kommission lediglich ihre eigene Auffassung zu einzelnen Gesichtspunkten darstellt.

## Wichtige Aspekte aus kommunaler Sicht

Im Hinblick auf das Vorliegen eines „Unternehmens“ hat die Europäische Kommission die Anwendbarkeit des Beihilfenrechts im Kulturbereich deutlich eingeschränkt. So soll es bei Aktivitäten, für die von BesucherInnen bzw. TeilnehmerInnen zwar ein finanzieller Beitrag erhoben wird, dieser aber nur einen Bruchteil der tatsächlichen Kosten deckt, an unternehmerischem Handeln fehlen. Der Begriff des „Bruchteils“ erfasst hierbei alle Fallgestaltungen, in denen 50 Prozent oder weniger der Kosten durch BesucherInnen bzw. BenutzerInnenentgelte gedeckt werden. Darüber hinaus soll nur dann eine Beeinträchtigung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten vorliegen, wenn es sich um große und

renommierte kulturelle Aktivitäten oder Institutionen handelt, für die außerhalb eines regionalen Einzugsbereichs intensiv geworben wird.

Im Hinblick auf das Tatbestandsmerkmal der „Begünstigung“ erläutert die Europäische Kommission den Grundsatz der/des marktwirtschaftlich handelnden KapitalgeberIn, der auf verschiedene Situationen angewendet werden kann, z. B. den Verkauf von Unternehmen und Grundstücken sowie die Beteiligung an einem Unternehmen als GesellschafterIn. Im Zusammenhang mit der Frage des Vorliegens einer Begünstigung äußert sich die Kommission auch erneut zum Verhältnis von Beihilfen- und Vergaberecht. Die Behörde ist erkennbar bemüht, diese beiden Rechtsgebiete soweit wie möglich zu harmonisieren. Sie formuliert den Grundsatz, dass immer dann, wenn staatliche Behörden Waren, Binnen- oder Dienstleistungen auf der Grundlage von Ausschreibungsverfahren beziehen, die mit den europäischen Vorschriften über die öffentliche Auftragsvergabe in Einklang stehen, davon ausgegangen werden kann, keine staatliche Beihilfe vorliegt. Allerdings gibt es weiterhin Konstellationen, in denen dieser Grundsatz nicht gilt.

Im Hinblick auf die Auslegung des Tatbestandsmerkmals der Eignung zur Beeinträchtigung des zwischenstaatlichen Handels knüpft die Europäische Kommission an ihr Entscheidungspaket aus dem Jahr 2015 an und bildet verschiedene Fallgruppen, in denen aus ihrer Sicht die Eignung staatlicher Maßnahmen zur Beeinträchtigung des zwischenstaatlichen Handels zu verneinen ist.

## Staatliche Infrastrukturmaßnahmen

Die beihilfenrechtliche Beurteilung von staatlichen Infrastrukturmaßnahmen wurde in den letzten Jahren intensiv diskutiert und in der Praxis von erheblicher Rechtsunsicherheit geprägt. Aus diesem Grund hat die Europäische Kommission – quasi als Fremdkörper – ein eigenes Kapitel zu Infrastrukturmaßnahmen in die Bekanntmachung aufgenommen. Dabei wird zwischen den verschiedenen Beteilig-



Gastronomie vor dem Museum: wirtschaftliche oder nicht-wirtschaftliche Nutzung einer Infrastruktur?

ten/Ebenen (1) Ebene der/des TrägerIn/EigentümerIn, (2) Ebene der/des BetreiberIn und (3) Ebene der/des EndnutzerIn einer Infrastruktur unterschieden.

Darüber hinaus stellt die Europäische Kommission nochmals die Abgrenzung zwischen einer wirtschaftlichen und einer nicht-wirtschaftlichen Nutzung einer Infrastruktur dar und fasst die bisherige Entscheidungspraxis anhand von Fallgruppen systematisch zusammen. Wichtig ist dabei der Hinweis der Europäischen Kommission, dass sich „übliche Zusatzleistungen“ (wie Restaurants, Geschäfte oder bezahlte Parkplätze) von fast ausschließlich für nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten genutzte Infrastrukturen in der Regel nicht auf den Handel zwischen Mitgliedstaaten auswirken. Auch die Finanzierung von Zusatzleistungen, die in Verbindung mit nicht-wirtschaftlichen kulturellen oder für die Erhaltung des kulturellen Erbes bestimmte Tätigkeiten erbracht werden (z. B. ein Geschäft, eine Bar oder eine kostenpflichtige

Garderobe in einem Museum) dürfte sich in der Regel nicht auf den Handel zwischen Mitgliedstaaten auswirken. Die in der Praxis häufige Frage nach der Einordnung solcher „Zusatzleistungen“ (z. B. Gastronomie und Shop in einem Freilichtmuseum) dürfte damit künftig meist eindeutig beantwortet werden können.

### Beihilfenrecht modernisiert

Fazit: Mit der Bekanntmachung zum Begriff der staatlichen Beihilfe ist die Reform zur Modernisierung des Beihilfenrechts abgeschlossen. Sie bietet eine aktuelle und umfassende Erläuterung der Tatbestandsmerkmale des Beihilfenbegriffs. Die Darstellung erweitert die Handlungs- und Argumentationsspielräume der Kommunen in der Praxis und ist deshalb zu begrüßen. ■



Bundesvergabegesetz

## Chancen der interkommunalen Zusammenarbeit

Unter welchen Voraussetzungen ist eine Kooperation zwischen öffentlichen AuftraggeberInnen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ohne öffentliche Ausschreibung zulässig? Versuch einer Unterstützung für öffentliche AuftraggeberInnen, um in der Praxis entsprechende Rechtssicherheit bei der interkommunalen Zusammenarbeit zu gewährleisten.<sup>1</sup>

RA Ralf D. Pock, RAA Hermann Demmelmayr, Estermann Pock Rechtsanwälte

### Keine vertragliche Beauftragung im Sinne des BVergG

Die aktuelle Fassung des BVergG (BGBl I 17/2006 idF I 7/2016) regelt in § 10 Z 7 BVergG die Inhouse-Vergabe, die eine direkte Beschaffung ohne Vergabeverfahren ermöglicht. Ausgehend von diesen Vorgaben wurde ein erweiterter Spielraum für eine interkommunale Zusammenarbeit durch die Rechtsprechung, insbesondere des EuGH, geschaffen. Demnach können Leistungen unter anderem dann ausschreibungsfrei vergeben werden, wenn keine vertragliche Beauftragung im Sinne der BVergG vorliegt. Dabei kommt es nicht darauf an, ob eine schriftliche Beauftragung vorliegt; vielmehr ist entscheidend, ob eine Einrichtung in herkömmlicher Weise mit einer Leistungserbringung beauftragt und da-

durch eine AuftraggeberInnen- und AuftragnehmerInnenbeziehung begründet wird. Der Ausnahmetatbestand der interkommunalen Zusammenarbeit kommt daher insbesondere dann nicht in Betracht, wenn Pflichten und Gegenpflichten zwischen AuftraggeberIn und AuftragnehmerIn in einem Austauschverhältnis („synallagmatisches Geschäft“) stehen.<sup>2</sup> In diesem Fall liegt nämlich eine vertragliche Beauftragung im Sinne des BVergG vor, die ausschreibungspflichtig ist, sofern kein anderer Ausnahmetatbestand erfüllt ist. Für ein besseres Verständnis über die interkommunale Zusammenarbeit hat das Bundeskanzleramt am 15. 1. 2008 ein Rundschreiben erlassen, in dem die bis dahin ergangene Rechtsprechung des EuGH in der Rechtssache *Tragsa* und *Estado* zusammengefasst wurde. Dabei ist die fehlende vertragliche Beauftragung

im oben dargelegten Sinne des BVergG ein wesentliches Tatbestandsmerkmal. Im Übrigen weist das Bundeskanzleramt darauf hin, dass jeweils eine „Einzelfallbeurteilung“ erforderlich ist, um zu beurteilen, ob die im Rundschreiben genannten Kriterien des EuGH erfüllt sind.

### Judikatur zur interkommunalen Zusammenarbeit

Aus zusätzlichen Urteilen des EuGH ergeben sich weitere Voraussetzungen für die interkommunale Zusammenarbeit, die erfüllt sein müssen. So hat etwa der Gerichtshof in der Rechtsache *Stadt Halle*<sup>3</sup> ausgeführt, dass an einer Beauftragung ausschließlich öffentliche Einrichtungen beteiligt sein dürfen. Die Beziehung zwischen AuftraggeberIn und AuftragnehmerIn soll ausschließlich „durch Überlegungen und Erfordernisse bestimmt [sein], die mit der Verfolgung von im öffentlichen Interesse liegenden Zielen zusammenhängen.“ Die Verfolgung anderer Ziele, die „mit privaten Interessen zusammenhängen“, wäre daher für die Anwendung der interkommunalen Zusammenarbeit vergaberechtlich problematisch.

Im Übrigen stellt der EuGH ausdrücklich klar, dass öffentliche Stellen ihre im Allgemeininteresse liegenden Aufgaben entweder mit eigenen Mitteln oder „in Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Stellen erfüllen“ können.<sup>4</sup> Es muss aber ausgeschlossen sein, dass durch diese Zusammenarbeit private Unternehmen besser oder schlechter gestellt werden; es darf also keine Wettbewerbsverzerrung geben.

Die interkommunale Zusammenarbeit ist auch nicht von einer bestimmten Rechtsform der beteiligten öffentlichen Auftraggeber abhängig.<sup>5</sup> Der EuGH hatte in der Rechtsache *Coditel* nämlich zu beurteilen, ob eine interkommunale Zusammenarbeit, bei der durch mehrere öffentliche AuftraggeberInnen eine interkommunale Genossenschaft gebildet wurde, dem Vergaberecht unterliegt.<sup>6</sup>

Aus den dargestellten und weiteren EuGH-Judikaten ergeben sich mehrere Tatbestandsmerkmale, die jeweils erfüllt sein müssen, wenn die interkommunale Zusammenarbeit in Anspruch genommen werden soll. Auch wenn der österreichische Gesetzgeber im neuen BVergG 2018 den Ausnahmetatbestand der interkommunalen Zusammenarbeit mit eigenen Tatbestandsmerkmalen ausdrücklich regeln wird, ist diese EuGH-Judikatur bei Auslegung des künftigen BVergG 2018 zusätzlich mitzuberücksichtigen. ■

1. Der vorliegende Artikel ist eine stark gekürzte Fassung eines Rechtsgutachtens, das für den Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs und den Österreichischen Städtebund verfasst wurde. In diesem Rechtsgutachten werden die zusammengefassten Argumente und Schlussfolgerungen ausführlich dargelegt.

2. Beispiel: Die/Der AuftragnehmerIn hat für die/den AuftraggeberIn bestimmte Elektroinstallationsleistungen zu erbringen und die/den AuftragnehmerIn hat dafür gegen die/den AuftraggeberIn einen entsprechenden Entgeltanspruch.

3. EuGH 11. 1. 2005, Rs C-26/03, *Stadt Halle*, Rn 49 und 50

4. EuGH 9. 6. 2009, Rs C-480/06, *Kommission/Deutschland*

5. Vgl. in diesem Sinn für viele andere EuGH 10. 11. 1998, Rs C-360/96, *BFI Holding*, Rn 59 ff. zur Beurteilung, ob eine Einrichtung als öffentlicher Auftraggeber zu qualifizieren ist oder nicht.

6. EuGH 13. 11. 2008, Rs C-324/07, *Coditel*, Rn 48 bis 50 und 54

7. Derzeit ist – nach mehrfachen Verzögerungen – mit dem Inkrafttreten des BVergG 2018 voraussichtlich bis zur Jahresmitte 2018 zu rechnen. Im Übrigen ist die dargestellte Checkliste in dieser Form auch nur dann maßgeblich, wenn das BVergG 2018 tatsächlich in der Fassung des derzeit vorliegenden Entwurfs beschlossen werden sollte.

### CHECKLISTE NACH BVergG 2018

Im Konkreten wird der österreichische Gesetzgeber mit Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/24/EU die interkommunale Zusammenarbeit künftig ausdrücklich in § 10 Abs 3 und 4 BVergG regeln. Aus dieser Vorschrift ergeben sich einzelne Tatbestandsmerkmale, die bei Anwendung der interkommunalen Zusammenarbeit erfüllt sein müssen. Demnach sind bei einer geplanten Kooperation zwischen öffentlichen Einrichtungen im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit insbesondere folgende Fragen zu berücksichtigen:

#### a. Welche Einrichtungen sollen sich an der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligen?

Nur wenn sich ausschließlich „öffentliche AuftraggeberInnen“ ohne Beteiligung von Privaten an der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligen, kommt eine ausschreibungsfreie Kooperation in Betracht.

#### b. Welche Leistungen sollen zwischen den Beteiligten ausgetauscht werden?

Nur wenn der Leistungsaustausch sich auf „öffentliche Dienstleistungen“ im Sinne des BVergG bezieht, kommt eine ausschreibungsfreie Kooperation in Betracht. Sollten hingegen davon auch Bau- und/oder Lieferleistungen betroffen sein, ist eine interkommunale Zusammenarbeit ohne öffentliche Ausschreibung unzulässig.

#### c. Welche Überlegungen führen zur interkommunalen Zusammenarbeit?

Nur wenn die Zusammenarbeit ausschließlich durch Überlegungen aus „öffentlichem Interesse“ bestimmt wird, kommt eine ausschreibungsfreie Kooperation in Betracht. Dabei muss ausgeschlossen sein, private Unternehmen besser oder schlechter zu stellen.

#### d. In welchem Umfang erbringen die Beteiligten ihre Tätigkeiten am Markt?

Nur wenn die beteiligten öffentlichen AuftraggeberInnen auf dem offenen Markt weniger als 20 Prozent der durch die Zusammenarbeit erfassten Tätigkeiten erbringen, kommt eine ausschreibungsfreie Kooperation in Betracht. Weder in den vorläufigen Gesetzesmaterialien, noch aus der EU-Richtlinie ergeben sich Hinweise für die Auslegung dieser Kriterien. In der Praxis ist damit, ohne klarstellende Judikatur, eine entsprechende Rechtsunsicherheit verbunden.

Eröffnung des Spielplatzes in der Esslinger Furt, der von der Stadt Wien, MA 49, im Rahmen des EU-Projektes urbANNatur gestaltet wurde.



## Grenzen überwinden

Das EU-Förderprogramm INTERREG Slowakei – Österreich fördert kommunale Kooperationen über die Staatsgrenzen hinweg.

Martin Hutter, MA 27; Genia Ortis, Interreg V-A Slovakia-Austria

Mit der Förderung von Kooperationen über Grenzen von Mitgliedstaaten hinweg, will die europäische Regionalpolitik seit 1991, dem Jahr der Einführung des Förderinstruments INTERREG, Entwicklungsdifferenzen mindern und den wirtschaftlich-sozialen Zusammenhalt stärken. Dabei sollen jene nachteiligen Effekte abgebaut werden, die mit physischen, rechtlichen und administrativen Grenzen einhergehen.

Seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union 1995 stehen öffentlichen, öffentlichkeitsnahen und privaten AkteurInnen (Gebietskörperschaften und Vereinen) die grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen INTERREG-Programme für Kooperationsprojekte mit AkteurInnen aus benachbarten und weiter entfernten Regionen offen. Die INTERREG-Programme – sieben grenzüberschreitende mit den Nachbarländern, drei transnationale (Alpenraum, Donau, Zentraleuropa) und vier interregionale Programme – haben

mit einem Anteil von rund 20 Prozent (€ 257 Mio.) an den gesamten verfügbaren österreichischen Mitteln beim Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) einen hohen Stellenwert in der heimischen EU-Regionalpolitik.

### Kooperation über March und Donau hinweg

Die Staatsgrenze zur Slowakei ist mit 127 Kilometern Länge – größtenteils durch March und Donau gebildet – die zweitkürzeste Grenze Österreichs zu einem Nachbarland. Die Flüsse sind aufgrund der umliegenden Schutzgebiete (Nationalpark, Natura 2000) und der gegenwärtig wenig leistungsfähigen technischen Infrastruktur weiterhin Barrieren für einen physischen Austausch von Personen und Gütern zwischen beiden Ländern. Niederösterreich, Wien und das Nord- und Mittelburgenland bilden, zusammen mit den beiden slowakischen Kreisen Bratislava und Trnava, den 28.000 Quadratkilometer großen, rund 4,7 Millionen Ein-



wohnerInnen zählenden Programmraum. In diesem Raum können bilaterale Kooperationsprojekte zwischen ProjektträgerInnen aus beiden Ländern initiiert, umgesetzt und gefördert werden. Der Raum ist gekennzeichnet von agrarisch geprägten Gebieten, mit Bezirkshauptstädten als Zentralen Orten, und Wien und Bratislava als Hauptstädte mit starken Wachstumsraten bei der EinwohnerInnenzahl und großen raumordnerischen Auswirkungen auf ihr Stadtumland (Siedlungsdruck).

### Die wichtigsten Themen

Die Charakteristik des Programmraumes veränderte sich in den beiden Perioden der Umsetzung von vergangenem (2007–2013) und aktuellem (2014–2020) EU-Förderprogramm nur unwesentlich. Folgende Kooperationsthemen waren und sind dabei von besonderer Bedeutung:

- » Zusammenarbeit in Innovationssystemen und Verbesserung bei Bildung und Lebenslangem Lernen
- » Inwertsetzung des natürlichen und kulturellen Erbes sowie Schutz und Wiederherstellung ökologischer Korridore
- » Umweltfreundliche Transportlösungen
- » Stärkung institutioneller Kooperationen und von Bildungseinrichtungen

### Förderhöhe und Finanzierung

Aufgrund komplexer Gegebenheiten im Programm, allen voran Unterschiede bei Sprache, politisch-administrativen Strukturen und regionalentwicklerischem Bedarf, und nicht zuletzt wegen des sogenannten Lead-Partner-Prinzips (ein(e) ProjektpartnerIn übernimmt die Gesamtkoordination für das Projekt) ist die Förderhöhe sehr hoch: Das EFRE-Programm ist mit 76 Mio. dotiert. Bis zu 85 Prozent der anerkannten Projektausgaben werden aus EU-Fördermitteln finanziert, die verbleibenden 15 Prozent sind durch Kofinanzierung aus Bundes- und Landeshaushalten aufzubringen. Öffentliche Stellen, dazu zählen auch Gemeinden, bringen die Kofinanzierung in Form von öffentlichen Eigenmitteln auf. Die Finanzierung aus dem EFRE ist stets eine Refundierung im Nachhinein: Die verausgabten und von unabhängiger Stelle für zulässig („förderfähig“) erklärten Kosten eines Projektes werden an die/den ProjektkoordinatorIn rückerstattet. Diese(r) sorgt für die Weiterleitung aliquoter Refundierungsmittel an seine ProjektpartnerInnen. Die Beteiligung an EFRE-Programmen erfordert somit im Allgemeinen eine vollständige Vorfinanzierung (anfänglicher) Teile eines Projektes aus nationalen Mitteln.

### Der Weg zur Förderung

Ein bilaterales Projekt bei INTERREG Slowakei – Österreich ähnelt in den Abläufen stark den anderen sechs grenz-



Regionales Regal der Städte Holíč und Hollabrunn  
im Theresianischen Handwerkshof

überschreitenden Programmen mit österreichischer Beteiligung: Öffentliche, öffentlichkeitsnahe oder private Institutionen verschriftlichen ihre bilateralen Projektideen zu einem Kooperationssthema in einem zweisprachigen Projektantrag. Regionale Förderstellen helfen in jedem der drei Bundesländer bei der Suche nach ProjektpartnerInnen und bei der inhaltlichen Beratung vor der Projekteinreichung. Der im Rahmen von Projektaufufen (Calls) eingereichte Projektantrag wird in Bezug auf seine Übereinstimmung mit den Förderschwerpunkten des Programms von einer unabhängigen Stelle bewertet, danach entscheidet ein bilateral besetzter Begleitausschuss. Die ProjektkoordinatorInnen genehmigter Anträge erhalten von der Verwaltungsbehörde des Programms (Slowakisches Landwirtschaftsministerium) den Fördervertrag über die zugesprochenen EFRE-Fördermittel. Die ProjektpartnerInnen reichen die bei Umsetzung des Projektes angefallenen Projektkosten bei der zuständigen Ausgabenkontrollstelle in Form von Abrechnungsunterlagen und Aktivitätsberichten ein. Die/Der ProjektkoordinatorIn reicht dann die erhaltenen Prüffertifikate beim gemeinsamen Sekretariat – für die österreichischen AntragstellerInnen und

ProjekträgerInnen befindet sich eine Einrichtung des Sekretariats am Standort Wien – ein, und ein entsprechender EFRE-Förderbetrag wird refundiert.

Aufgrund der anspruchsvollen Abwicklung von EU-Förderprojekten im grenzüberschreitenden Bereich und zur Verminderung administrativer Projektstätigkeiten bestehen im Programm vereinfachte Kostenoptionen: Dazu zählen vor allem Vorbereitungskosten von 5 Prozent in Bezug auf die Gesamtkosten des genehmigten Projektantrages sowie die Pauschalierung bei Personalkosten in Höhe von 20 Prozent in Bezug auf direkte Projektkosten.

### Tourismus, Kultur und Naturschutz

Das Programm 2007–2013 förderte beispielhaft spannende, bilaterale Projekte von Klein- und Großstädten im Programmraum:

Die an der Donau gelegenen Kleinstädte Hainburg und Šamorín entwickelten im Rahmen des Projektes HS 2012 ([www.hs2012.eu](http://www.hs2012.eu)) gemeinsame touristische und kulturelle Angebote und führten kleine Renovierungsarbeiten an historischen Gebäuden durch.

Die thematische Kooperation zum Adelsgeschlecht der Pálffy führte die Städte Marchegg und Malacky im Rahmen des Projektes PALTOUR zusammen. Darauf aufbauend wurde das regionale und grenzüberschreitende Tourismusmanagement verbessert.

Die Entwicklung moderner erlebnistouristischer Angebote zu den die Städte Holíč und Hollabrunn verbindenden Elementen Weinbau, Kulinarik und Handwerkskunst war Gegenstand des Förderprojektes TERE (<https://tereziaskydvor.sk/de>).

Im Rahmen der Initiative urbANNatur ([www.urbannatur.eu/de/](http://www.urbannatur.eu/de/)) nahmen sich das Forstamt der Stadt Wien (Magistratsabteilung 49) und die Stadforste Bratislava der Gemeinsamkeit an, dass im Randbereich beider flächen- und bevölkerungsmäßig wachsenden Städte ökologisch sensible Gebiete liegen. Die Entwicklung kommunaler Strategien zur Vereinbarkeit von Naturschutz und Erholungsnutzung, begleitet von der konkreten Nutzbarmachung von Naherholungsflächen sowie bewusstseinsbildende Maßnahmen standen im Mittelpunkt dieser Kooperation.

Für die Durchführung von Projekten stehen auch im aktuellen Programm noch EU-Fördermittel zur Verfügung. Detaillierte Informationen zum Programm INTERREG Slowakei – Österreich finden sich auf der Webseite [www.sk-at.eu](http://www.sk-at.eu). ■



# EL-MOTION 2018

Jahresauftakt, Netzwerk-Event und Branchentreffen im Fokus der E-Nutzfahrzeuge

Claudia Hübsch, Wirtschaftskammer Österreich

Elektromobilität ist längst im Hier und Jetzt angekommen. Das zeigte sich bei der 8. EL-MOTION, dem von WKÖ, BMNT, BMVIT, Klima- und Energiefonds und Städtebund gemeinsam veranstalteten österreichischen Fachkongress zum Thema Elektromotorisierungstechniken. Der Branchenevent am 31. Jänner und 1. Februar 2018 stieß auf regen Zuspruch, der erneute BesucherInnenrekord mit rund 370 Anmeldungen bestätigt das hohe Interesse am Thema E-Mobilität und dem Bereich E-Nutzfahrzeuge im Speziellen. Begleitet von einer umfangreichen Ausstellung, in der mehr als 40 Unternehmen ihre Lösungen und Angebote präsentierten, bot der Kongress den TeilnehmerInnen die Gelegenheit, sich über den aktuellen Stand der Technik zu informieren und themenspezifisch miteinander zu vernetzen.

## Alternative Antriebe

„E-Mobility 4.0 oder zurück zu Feld 1?“, fragte Markus Kreisel von Kreisel Electric GmbH & Co KG in seiner Keynote und legte dar, wie die Transformation zu alternativen Antrieben im Nutzfahrzeugsektor gelingen kann. Der E-Mobility-Experte zeigte, welche Möglichkeiten Unternehmen haben, wenn sie sich auf das Thema Elektromobilität einlassen und die Herausforderungen als Chancen sehen. Kreisel arbeitet bereits an der „Generation 2020+“, dazu ist es nötig, in Gesamtlösungen zu denken. Die Batterie ist zwar Kernthema der E-Mobilität, es müssen aber Partnerschaften mit der Industrie gesucht werden, vor allem weltweit, damit die Technologie verbreitet und eine Vorreiterrolle eingenommen wird. Batterien werden als Strompuffer auch außerhalb der E-Mobilität, zum Beispiel in der Industrie als Ergänzung



Günter Liebel, Andreas Reichhardt, Ingmar Höbarth, Vizebürgermeisterin Sonja Pitscheider, Stephan Schwarzer (v. l. n. r.)

zur Eigenproduktion von Strom und bei leistungsfähigen Ladesystemen als Backup hohe Bedeutung erlangen, wenn die Elektrifizierung aller Lebensbereiche voranschreite. Österreich liegt heute dank dem gemeinsam von BMNT, BMVIT mit der Fahrzeugwirtschaft durchgeführten 72 Mio. Euro Förderpaket im EU Spitzenfeld bei den Neuzulassungen an E-Pkw. Günter Liebel, Sektionschef im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, betonte in seinem Statement, dass daher der Ausbau der E-Mobilität im neuen Regierungsprogramm ein wichtiger Eckpunkt sei. Auch seitens der EU werden verstärkt Initiativen für die E-Mobilität gesetzt, bei den auf EU-Ebene diskutierten neuen CO<sub>2</sub>-Flottenzielen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge wird es ein Anreizsystem für HerstellerInnen geben. Je mehr alternative Modelle sie auf den Markt bringen, desto mehr Vorteile werden sie haben. Ähnliches wäre auch bei der kommenden Regelung für schwere Nutzfahrzeuge angedacht. E-Mobilität ist nicht nur für Nutzfahrzeuge und Busse eine spannende Alternative, sondern auch im Tourismus, wo das BMNT mit „klimaaktiv mobil“ attraktive Fördermodelle für Unternehmen anbietet. Wichtig sei ein Schulterschluss aller AkteurInnen, um Elektromobilität als große Chance für innovative österreichische Unternehmen voranzubringen.

### Innovativ und international

E-Mobilität und Innovation sind auch für Andreas Reichhardt, Generalsekretär im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, untrennbar verbunden. Das Regierungsprogramm ist der CO<sub>2</sub>-Reduktion genauso verpflichtet wie der Wirtschafts- und Standortpolitik. Es brauche gemeinsame Anstrengungen und langfristige Partnerschaften mit der Industrie, insbesondere in der Forschung. Die Verantwortung der öffentlichen Hand geht für Reichhardt noch weiter: Er sieht Österreich als Schaufenster für innovative Produkte, damit die heimischen Unternehmen, die bis zu 90 Prozent Exportquote aufweisen, weiterhin international erfolgreich sein können. Technologisch sind wir auf einem guten Weg, die Reichweiten steigen, nun gelte es, durch Rahmenbedingungen und Unterstützung von Forschung und Entwicklung die Konversion der österreichischen Industrie in Richtung Elektrifizierung zu stärken. „Auch nach Ende der Pionierphase der Modellregionen sind in der Öffentlichkeit immer noch viele Fragen offen und Unsicherheiten vorhanden“, erläuterte Ingmar Höbarth, Geschäftsführer des Klima- und Energiefonds. Sein „Faktencheck Elektromobilität“ soll Abhilfe schaffen. Seit vier Jahren versucht dieses Format, Mythen mit Fakten zu entkräften.



E-Nutzfahrzeuge statt Emissionen:  
alternative Antriebe im Kommen.

ten. Das handliche Heft beleuchtet zehn Fragestellungen, wie beispielsweise Ökobilanz und Wirtschaftlichkeit, und erfreut sich guter Resonanz. Höbarth betont, dass ohne den Anschlag des Fonds Österreich bei der Steigerung des Anteils der Elektroautos an den Neuzulassungen wohl kaum im europäischen Spitzenfeld zu finden wäre.

### Sauberer und wettbewerbsfähiger Verkehr 2030+

Sonja Pitscheider, stellvertretende Vorsitzende des Umweltausschusses des Städtebunds und Vizebürgermeisterin von Innsbruck, betonte in ihrem Beitrag, dass der Städtebund hohe Erwartungen an den in Aussicht gestellten bundesweiten Aktionsplan „Sauberer und wettbewerbsfähiger Verkehr 2030+“ knüpft, unterstützt er doch die Städte auf ihrem Weg in eine emissionsarme Mobilität. Bei der Erarbeitung sollte jedenfalls auf die Erfahrungen und Kompetenz der Städte zurückgegriffen werden, hier ist der öffentliche Raum knapp und der Öffentliche Verkehr wird forciert. Beim Öffentlichen Verkehr müssen auch Verbesserungen über die Stadtgrenzen entwickelt werden, um die massiv wachsenden PendlerInnenströme zu bewältigen. Erste Berechnungen des Städtebundes zeigen, dass rein aufgrund der Dekarbonisierung Mehrkosten in Höhe von 1,1 Mrd. Euro von 2020 bis 2050 auf die Österreichischen Landeshauptstädte zukommen (2/3 für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben, 1/3 Infrastrukturkosten). Wobei hier Kosten für ÖPNV-Angebotsausweitungen zur Erreichung der Klimaziele noch gar nicht eingerechnet sind, diese werden von 2020 bis 2050 schätzungsweise 3,9 Mrd. Euro betragen. Um Städte bei diesen Herausforderungen zu unterstützen, müssen frühzeitig langfristige Finanzierungen gesichert werden.

### Die Energiewende

WKÖ-Experte Stephan Schwarzer zeigte sich über den anhaltenden Erfolg der EL-MOTION erfreut. Seit 2010 bietet diese Veranstaltung ein Schaufenster für die Präsentation neuer Geschäftsmodelle, so manches heute anwesende Unternehmen hat damals noch gar nicht existiert. Ur-Idee der EL-MOTION war, Neugründungen Rückenwind zu geben. Nichts Besseres könne der Energiewende passieren, als dass UnternehmerInnen Geschäftsmodelle erfinden und in Technologien investieren. Die Expansion der E-Mobilität scheitert mitunter am Wohnrecht, das durch schwer zu erfüllende Mehrheitsbeschlüsse und Vetorechte in Mehrparteienhäusern bremsend wirkt. Gleichzeitig gibt das Energierecht zukunftsweisenden Energiedienstleistern wie etwa Stromspeicherbetrieben, Mikronetzen und Wasserstoffeinspeisern noch keinen Raum. Emissionsfreie und lärmarme E-Fahrzeuge könnten auch durch BenutzerInnenvorteile gefördert werden. ■



KOMMUNALES FUHRPARKWESEN | BETRIEBSBERATUNG

**NEU!**
**Das Betriebsberatungsbüro**
**NEU!**

**SPEZIELL FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRAGGEBER**

für viele Fragestellungen zu

- „maßgerechter“ **BESCHAFFUNG**
- optimaler **NUTZUNG und ERHALTUNG**
- wirtschaftlicher **VERWERTUNG**

von kommunalen Fuhrpark/Maschinen - in all seiner Bandbreite und Anwendungen!

Langjährige facheinschlägige Praxis und vergabe-rechtliche Erfahrungen bieten Ihnen als öffentlichen Auftraggeber ein Höchstmaß an Beratungssicherheit und bestmöglichen Mehrwert.

Nutzen Sie die Möglichkeit eines unverbindlichen Gespräches bei Ihnen vor Ort – wir freuen uns über Ihr geschätztes Interesse (Mobil: +43/664/1803630)!

Nähere Informationen unter [www.hkb-hribar.at](http://www.hkb-hribar.at)

# Graz testet SuperCap-Elektrobusse

Weniger Energieverbrauch, keine Schadstoffe und kaum Lärmbelastung: Graz Linien testet seit vergangenem Jahr Elektrobusse. Ein Erfahrungsbericht

Andreas Solymos, Holding Graz; Gerhard Weinzing, Technoma

**S**ie fahren leise und sparsam durch die Stadt, geben keine schädlichen Stoffe ab und laden ultraschnell: Seit 19. April 2017 setzen die Graz Linien zwei 12 Meter lange Elektrobusse auf der Linie 50 und seit 14. November 2017 zwei 18 Meter lange Gelenkbusse auf der Linie 34E des eigenen Busnetzes im Fahrgastbetrieb ein. Die direkten Auswirkungen können sich sehen lassen: Reduktion des Energieverbrauchs um ca. 80 Prozent, Reduktion der lokalen Schadstoffemissionen auf null und signifikante Verringerung der Lärmbelastung. Nach jeder Runde wird an den Endstationen Zentralfriedhof

(Linie 50) bzw. Theyergasse (Linie 34E) über Stromabnehmer am Dach ultraschnell geladen. Zum Praxistest der ultraschnellen Nachladung der SuperCaps während des Fahrgastwechsels wird je Linie an einer weiteren Haltestelle geladen, obwohl dies für einen fahrplanmäßigen Betrieb nicht immer erforderlich ist. Eine Nachladung ist nicht nötig.

## Über Graz Linien

Graz ist mit 280.000 EinwohnerInnen die Hauptstadt des Bundeslandes Steiermark. Im Einzugsgebiet wohnen 700.000 Personen. 170.000 Personen kommen täglich aus dem Umland in die Stadt Graz. Graz Linien sind der führende Mobilitätsdienstleister der Region.

Als Sparte der Holding Graz und kommunaler Dienstleister befördern Graz Linien im innerstädtischen Linienverkehr mit 85 Straßenbahnen auf 61,2 km Netzlänge sowie mit 160 Dieselnissen und einer Buslinienlänge von 415 km über 115 Millionen Menschen pro Jahr. Die negativen Folgen des Dieselnissenbetriebs sind ein hoher Dieselnissenverbrauch und davon abgeleitete Umweltbelastungen durch Abgase und Lärm im urbanen Bereich.

## Wie fahren Elektrobusse?

Eine optimale Technologie für alle Anwendungsfälle zu finden, ist schwierig. Die für den jeweils vorliegenden Fall sowohl technisch als auch kaufmännisch bestmögliche Lösung ergibt sich aus der Analyse der Projektgrundlagen für den Einstieg in die Elektrobus-Materie.

Die Arten der Energieversorgung von elektrisch angetriebenen Bussen reichen von Fahrdrabt- oder punktuellen Pantograf- und/oder Nachtladesystemen bis zu Brennstoffzellen mit H<sub>2</sub>-Versorgung. Dabei können als Energie/Leistungsspeicher Akkumulatoren (z. B. Li-Ion) oder Superkondensatoren (SuperCaps) am Fahrzeug eingesetzt werden.

## Elektrobusse und Ladestationen im Test

Graz wollte nicht die in anderen Städten durchgeführten Tests von konventionellen Batteriebusen mit Batteriepacks hoher Kapazität und Nachladung wiederholen, deren Ergebnisse sind bekannt. Vielmehr setzt Graz Linien auf innovative Superkondensatoren (SuperCaps), die die gesamte Traktionsenergie liefern. SuperCaps zeichnen sich durch ein



## 12 m-Elektrobusse und Ladestationen von Chariot

Dieser Bus wird von HIGER in China hergestellt und ist mit SuperCaps von AOWEI ausgestattet. Die Vermarktung in Europa und die technische Unterstützung erfolgt durch das israelisch/bulgarische Unternehmen Chariot Motors in Sofia.

### Systemdaten

- » 3 Doppel-Schwenktüren
- » Vollelektrischer Bus mit elektrischer Heizungs- und Klimaanlage
- » Portalachse von ZF mit Direktantrieb durch Radnabenmotoren
- » SuperCap mit 32 kWh Kapazität
- » Durchschnittlicher Energieverbrauch von ~ 1,1 kWh/km
- » 3,0 Minuten Ladezeit für 7 km (fahrerInnenabhängig)
- » Großer Betriebstemperaturbereich des SuperCaps (-40°C bis +60°C), Klimatisierung nicht erforderlich



Ladevorgang in der Haltestelle

ultraschnelles Lade- und Energierückspeiseverhalten aus, bieten umweltrelevante Vorteile im Lebenszyklus sowie ein robusteres Verhalten als Batterien im Alltagsgebrauch bei einer garantierten Ladezyklenzahl von einer Million. Die Ladung der SuperCaps erfolgt dabei ultraschnell über an Haltestellen errichtete Ladestationen und den Stromabnehmern am Fahrzeugdach.

Die Ziele der Holding Graz wurden durch eine öffentliche und weltweite InteressentInnensuche, gemäß Europäischem Vergaberecht, veröffentlicht und über die TED-Vergabepattform zur Durchführung von Fahrzeugtests von E-Bussen und stationären Ladeeinrichtungen mit Präqualifikation von Interessenten umgesetzt.

### Herausforderungen und Erfahrungen

Das Testprojekt ermöglichte Einblicke in multikulturelles Projektmanagement mit PartnerInnen aus Bulgarien, Israel, Ungarn und China. Es gab gewisse Schwierigkeiten, so haben sich Liefertermine verschoben, für jede Änderung mussten sehr lange Entscheidungswege in China in Kauf genommen werden. Dazu kamen die Besonderheiten von Arbeiten im öffentlichen Raum samt Genehmigungen und Platzsuche für Ladestationen. Weitere Herausforderungen waren ergonomische Mängel beim FahrerInnenarbeitsplatz, die Werkstattensuche für die Fehlerbehebung und gesetzliche Untersuchungen sowie die Einplanung von genügend internen Testzeiten vor dem Einsatz im Linienbetrieb mit Fahrgästen. Dennoch hat die projektbegleitende Evaluierung des Testprojektes den Nachweis der Praxistauglichkeit vollelektrischer emissionsfreier Busse und die Eignung der innovativen

SuperCap-Technologie für Graz Linien erbracht. Eine bereits durchgeführte Fahrgastbefragung hat eine sehr positive Bewertung und ein großes Ausmaß an Zustimmung zum Elektrobus als zukünftige Alternative im öffentlichen Verkehr ergeben.

### Zukunft ohne Emissionen

Bis 2030 sollen gemäß dem EU-Weißbuch die Klimagasemissionen aus dem Verkehr um 40 Prozent gesenkt werden, bis 2050 sind es 100 Prozent. Im Zuge der geplanten Ersatzbeschaffungen von Bussen ab 2020 sollen die Vorgaben der Dekarbonisierung und die Ergebnisse der Evaluierung dieser Testergebnisse und von weiteren Tests in die Beschaffungsstrategie integriert werden. Um eine im Sinn der EU- und stadtpolitischen Vorgaben nachhaltige Lösung zu erreichen, stehen für Graz Linien ausschließlich vollelektrisch betriebene „Zero Emission“-Fahrzeuge im Blickfeld der Zukunft. ■



### 18 m-Gelenk-Elektrobuse und Ladestationen von CRRC

Dieser Bus wird von Zhejiang CRRC Electric Vehicle Co. Ltd., Ningbo, in China hergestellt und ist mit SuperCaps von CRRC ausgestattet. Die Vermarktung in Europa erfolgt durch CRRC Urban Traffic Europe, Budapest.

#### Systemdaten

- » 4 Doppel-Schwenktüren
- » Vollelektrischer Bus mit elektrischer Heizungs- und Klimaanlage
- » Direktantrieb durch einen CRRC-Motor und eine ZF-Achse
- » CRRC SuperCap mit 25 kWh Kapazität
- » Range Extender Li-Ion-Batterie mit 25kWh Kapazität
- » Durchschnittlicher Energieverbrauch von ~ 1,4 kWh/km
- » 4 Minuten Ladezeit für 7,2 km (fahrerInnenabhängig)
- » Großer Betriebstemperaturbereich des SuperCaps, Klimatisierung ist nicht erforderlich



*Zugegeben, manchmal  
sind wir bummvoll.*

*Genau genommen  
meistens dann,  
wenn du es auch bist.*

**STEIG EIN,  
WIR FAHREN.**  
DIE VERKEHRSBETRIEBE  
DEINER STADT

GRAZ  
INNSBRUCK  
KLAGENFURT  
LINZ  
SALZBURG  
WIEN

Die Stadt-Verkehrsbetriebe werben für den Umstieg auf Öffis.

## Pünktlich. Sicher. Öffi.

„Steig ein, WIR fahren“ – die Kampagne der Verkehrsbetriebe versucht Menschen zum Öffi-Fahren zu bewegen.

Kathrin Liener, Wiener Linien

Wer kennt es nicht? Pünktlich ab sieben Uhr früh sind die Stadteinfahrten dicht. Autos reihen sich Stoßstange an Stoßstange, es wird gehupt und weiter geht es nur im Schrittempo. In einer gemeinsamen Kampagne wollen die Österreichischen Stadt-Verkehrsbetriebe Graz, Innsbruck, Linz, Salzburg, Klagenfurt und Wien aufzeigen, dass es auch ganz anders geht. Nämlich entspannt, schnell und pünktlich in den Öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit, an die Uni, ins Kaffeehaus oder zum Sport und wieder nach Hause.

### Kampagne mit Augenzwinkern

„Steig ein, WIR fahren“! ist der Slogan der Kampagne. Mit den zentralen Themen Umweltfreundlichkeit, Pünktlichkeit,

Effizienz, Entspannung und Sicherheit versuchen die Verkehrsbetriebe noch mehr Menschen zum Öffi-Fahren zu bewegen. In Wien sind die Öffentlichen Verkehrsmittel ohnehin das Transportmittel der ersten Wahl: 38 Prozent der Wienerinnen und Wiener legen ihre täglichen Wege mit U-Bahn, Bim und Bus zurück. Auch die Zahl der Fahrgäste steigt stetig: 2020 könnte die Fahrgastmilliarde geknackt werden. Mit der Kampagne werden auch manche Vorurteile gegenüber den Öffis mit einem Augenzwinkern aufgegriffen. Die Sujets sind in U-Bahn-Zügen, Straßenbahnen und Bussen zu sehen.

### Nachhaltig weiterkommen

Der Vergleich macht sicher: In puncto Umweltfreundlichkeit sind die Öffis unschlagbar gegenüber Autos und Co. Wollen

Effizient und umweltschonend unterwegs:  
38 Prozent der Wienerinnen und Wiener  
fahren täglich öffentlich.

1.000 Personen 100 Kilometer zurücklegen, bräuchte es 862 Autos. Denn durchschnittlich ist jedes Auto mit nur 1,16 Personen besetzt. Für dieselbe Anzahl an Menschen werden aber nur 20 Busse benötigt. Mehr Öffis bedeuten weniger Schadstoff-Emissionen und geringeren Energieverbrauch. Wer Wege mit den Öffis statt mit dem Auto zurücklegt, reduziert die individuellen CO<sub>2</sub>-Emissionen um 80 Prozent. In der wachsenden Stadt ist der Öffentliche Verkehr der zentrale Schlüssel für umweltfreundliche Mobilität, die Erhaltung der hohen Lebensqualität und die Erreichung von Klimaschutzziele. „Die Öffis sind die Vorreiter der E-Mobilität. Alleine in Wien sind schon heute fast 85 Prozent aller Öffi-Fahrgäste mit umweltschonendem Elektroantrieb unterwegs. U-Bahn, Straßenbahn und E-Busse sorgen damit für nachhaltige Mobilität“, so Wiener-Linien-Geschäftsführer Günter Steinbauer. ■



VCÖ MOBILITÄT  
MIT ZUKUNFT

Der VCÖ denkt als eine auf Verkehr spezialisierte Umweltorganisation voraus für eine sozial gerechte, effiziente und ökologisch verträgliche Mobilität. Die VCÖ-Schriften zeigen für die Verkehrsprobleme der Gegenwart Lösungen mit Zukunft auf.



## VCÖ-Publikation „Mobilität als soziale Frage“ Jetzt ein kostenloses Exemplar anfordern

Der Zugang zu Mobilität ist ungleich verteilt. Die VCÖ-Publikation zeigt, wie Mobilität leistbar für alle sichergestellt werden kann.

- Als PDF **kostenlos** zum Download auf [www.vcoe.at](http://www.vcoe.at)
- Printausgabe **kostenlos** anfordern an [service@vcoe.at](mailto:service@vcoe.at)

## VCÖ-Medienpaket bis Ende 2018 kostenlos für Sie

Mit dem VCÖ-Medienpaket erhalten Sie bis Ende 2018 alle VCÖ-Medien per Post und E-Mail zugesendet – keine Kündigung nötig.

➤ Jetzt **kostenlos** bestellen per E-Mail an [service@vcoe.at](mailto:service@vcoe.at)

Bestehende Abonnements ausgenommen.



Illustration: Manuela Tipl (shutterstock.com)

# Der Weg zum Fuhrpark der Zukunft

TÜV AUSTRIA Automotive unterstützt mit „e-fleet“ Unternehmen bei der stetigen, gezielten Umstellung ihrer Flotte.

E-Mobilität gewinnt zusehends an Bedeutung. Kontroversiell diskutiert, steigt das Interesse an alternativen Antriebsformen sowohl im privaten Bereich als auch bei Firmen, die bei ihrem Fuhrpark zunehmend auf Elektroautos setzen. TÜV AUSTRIA unterstützt Unternehmen bei der Umsetzung der „e-fleet“.

Für TÜV AUSTRIA ist E-Mobilität nicht nur Zukunftsthema, sondern Auftrag. Mit „e-fleet“ wird eine gesamtheitliche Lösung für die Herausforderungen an den Fuhrpark der Zukunft geboten. KundInnen profitieren von einem fachbereichsübergreifenden Know-how in den Bereichen Fuhrparkoptimierung und -administration, Elektromobilität, Energieeffizienz (EEffG – Transport), Infrastruktur (Ladestationen, Fotovoltaikanlagen & Batterie-Speichersysteme) und Förderungen. Der Fuhrpark der Zukunft schließt somit nicht mehr nur die Fahrzeuge selbst ein, sondern kann auch Ladestationen, Fotovoltaikanlagen und Batterie-Speichersysteme an den Firmenstandorten beinhalten.

„Mehr drin“ ist durch fachkundige Unterstützung des TÜV AUSTRIA, um Fehlinvestitionen und strategische Fehler zu vermeiden.

Denn für Unternehmen stellen sich viele Fragen:

- Welche Fahrzeuge braucht man und mit welcher Reichweite?
- Macht es Sinn, eine Wärmepumpe aus der Aufpreisliste zu bestellen?
- Wie sieht die richtige Ladeinfrastruktur aus?
- Braucht man sie am Betriebsgelände?



- Welche Anschlussleistung braucht man, wie viele Ladesäulen,
- welche Stecker?
- Wie hält man seine MitarbeiterInnen unterwegs „unter Spannung“ und
- wie werden zu hohe Ladekosten vermieden?
- Wann und wer überprüft die Ladesäulen für die KundInnenparkplätze?

In erster Linie entwerfen wir eine konzeptionelle und individuelle Lösung für unsere KundInnen. Jede Kundin/jeder Kunde stellt vollkommen unterschiedliche Anforderungen an ihren/seinen Fuhrpark, dementsprechend abgestimmt muss das gewählte Konzept sein. Der Fuhrpark der Zukunft mit einem Mix aus konventionell und alternativ angetriebenen Fahrzeugen wird sich mittels eines Maßnahmenplans mit konkreten Umsetzungs- und Optimierungsvorschlägen rechnen. Die vollautomatische GPS-Erhebung ihres Mobilitätsbedarfs und -verhaltens verschafft ihnen die für einen Umstieg notwendige Sicherheit. TÜV AUSTRIA besinnt sich hierbei seiner Kernkompetenzen und ermittelt in einem eigens entwickelten Verfahren die realisti-

schen, praxisrelevanten Reichweiten aller am Markt relevanten Fahrzeuge. Diese werden den in der GPS-Fahrprofilanalyse ermittelten Werten gegenübergestellt und eine elektrische Abdeckung des Mobilitätsbedarfs zu den gewünschten Fahrzeugen wird ausgegeben. „Zusätzlich rechnen wir sämtliche steuerlichen Effekte, wie die Lohnsteuerbemessungsgrundlage und den Sachbezug, in einer Gesamtkostenrechnung (TCO-Rechnung) ein.“

In der Folge bietet TÜV AUSTRIA Firmen auch die Unterstützung bei diesem „Change“-Prozess mit MitarbeiterInnen und KundInnenaufklärung durch Infoveranstaltungen, Tagesevents und stellt individuelle Schulungen zur Verfügung, um entsprechendes Know-how zu generieren.

**BEI INTERESSE BESUCHEN SIE  
UNS AUF UNSERER HOMEPAGE ODER  
KONTAKTIEREN SIE UNS UNTER:**

TÜV AUSTRIA Automotive GmbH  
Deutschstraße 10  
A-1230 Wien  
E-Mail: [e-fleet@tuv.at](mailto:e-fleet@tuv.at)  
Tel.: +43 504 54-6432  
[www.e-fleet.at](http://www.e-fleet.at)



Kinderarmut ist kein Märchen.  
Auch nicht in Österreich.  
290.000 Kinder und Jugendliche  
sind in unserem Land armutsgefährdet.

Was Kinderarmut bedeutet

## Kindern Zukunft sichern

Die Volkshilfe macht Kinderarmut in Österreich zum Thema. Sie ist Anwältin von armutsbetroffenen Kindern und setzt sich dafür ein, dass jedes Kind alle Chancen bekommt. Direktor Erich Fenninger erklärt, was Kinderarmut bedeutet und bietet konkrete Vorschläge für lokale Interventionen, um Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen.

Erich Fenninger, Volkshilfe

Wenn ich mir was kaufen will, bin ich erst einmal traurig, und irgendwie verstehe ich es auch, weil wir brauchen das Geld für etwas anderes, für Lebensmittel (...)", meint Klara, zwölf Jahre alt. Jedem vierten Kind in Österreich geht es ähnlich wie Klara. Das Aufwachsen in Armut bedeutet eine mehrdimensionale Einschränkung der kindlichen Lebenswelten. Das betrifft das Wohnen, die Gesundheit, Bildung und Ausbildung, die Förderung der Kompetenzen und Fähigkeiten, eine sinnvolle Gestaltung der Freizeit, gesellschaftliche Teilhabe.

### Lebenslange Benachteiligung

Die Erfahrungen der Kindheit prägen unser ganzes Leben. Kinder, die in Armut aufwachsen, werden schon von Geburt an in mehreren Lebensbereichen benachteiligt. Ihnen werden Zugänge verwehrt. Das beginnt bei der geringeren Inanspruchnahme medizinischer Betreuung der Mütter nach der Geburt, den fehlenden Förderungen im Kleinkindalter, weil die Eltern im finanziellen Mangel leben und die existenziellen Grundbedürfnisse nur schwer stillen können, der frühen Selektion in unserem Bildungssystem, bis hin zur Abhängig-



Erich Fenninger: „Stoppen wir Benachteiligung und Ausgrenzung, setzen wir uns für die Rechte der Kinder und Jugendlichen ein. Denn jedes Kind hat das Recht auf Glück, Chancen, Förderung und Partizipation.“

keit im Schulalter von vorhandenen Gratisangeboten in der direkten Umgebung, damit armutsbetroffene Kinder ihre Talente und Fähigkeiten entwickeln können.

### Ausgrenzung tut weh

Armut und Ausgrenzung benachteiligt, behindert und verletzt, sie tut Kindern weh.

Sie schränkt ihre Möglichkeit ein, zu erfahren, zu lernen und sich zu entwickeln. Armut bedeutet neben Einkommensarmut einen Mangel an Lebenschancen. Das reicht von mangelhaften Wohnbedingungen, schlechtem Gesundheitsstatus bis zum Ausschluss aus gesellschaftsüblichen Freizeitaktivitäten. Kinder, die unter Armutsbedingungen aufwachsen, sind mit einer Vielzahl von Problemen konfrontiert, die in den statistischen Armuts-Definitionen verborgen bleiben. Sie erleben Armut als ein Anderssein, als ein Nichtgenügen und als ein Ausgegrenztsein. Diese Kinder werden ständig mit Grenzen konfrontiert, die ihnen nach und nach die Begrenztheit ihrer Handlungs- und Entscheidungsspielräume und ihres „besonderen“ Status klarmachen. Aus kindlicher Perspektive wiegt der mit Armut verbundene Ausschluss schwerer als die materielle Not an sich. Die belastete Lebenssituation führt häufig

zu psychischen und gesundheitlichen Problemen. Armut bringt Kinder um Chancen und biografische Möglichkeiten, sie nimmt die Aussicht auf ein gelingendes Leben.

### Wann spricht man von Kinderarmut?

Um darzustellen, in welchen Bereichen sich Kinderarmut auswirkt, wird das Familieneinkommen als Ausgangspunkt herangezogen. Als Armutsgefährdungsschwelle werden laut der EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen 60 Prozent des Median-Pro-Kopf-Haushaltseinkommens definiert. 14 Prozent der österreichischen Bevölkerung verfügten im Jahr 2016 über ein Einkommen, das unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Die Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt lag bei 1.185 Euro im Monat (zwölf Mal im Jahr). Für Mehrpersonenhaushalte erhöht sich der Betrag um rund 592 Euro pro Erwachsenen bzw. um 355 Euro pro Kind. Minderjährige sind zu einem höheren Anteil armutsgefährdet als die Gesamtbevölkerung. 16 Prozent der armutsgefährdeten Personen sind unter 19 Jahre alt. Das bedeutet in absoluten Zahlen, dass in Österreich ca. 290.000 Kinder und Jugendliche (bis 19 Jahre) armutsgefährdet sind.

## Auswirkungen von Kinderarmut

Die finanziellen Ressourcen sind auch bei gesundheitlichen Themen relevant. Der Gesundheitszustand von armutsbetroffenen Kindern und Familien wurde von diversen Erhebungen und Forschungsprojekten dokumentiert. Es zeigt sich, die gesundheitlichen Auswirkungen fangen bereits im Neugeborenen-Alter an: Babys, die im Mutterleib Stress ausgesetzt waren, zeigen dann veränderte Stressreaktionen im späteren Leben. Der Stress, dem sie in der Schwangerschaft ausgesetzt waren, führt dazu, dass jene Bereiche des Gehirns, die für Lern- und Gedächtnisprozesse sowie die Regulation von Gefühlen verantwortlich sind, nicht vollständig ausreifen konnten. Das Angstzentrum des Gehirns ist vielfach vergrößert bei Kindern, deren Mütter während der Schwangerschaft Stress ausgesetzt waren.

Die Auswirkungen früherer Entwicklungsrisiken bestehen bis in die späte Kindheit und ins Erwachsenenalter fort. Arme oder armutsgefährdete Kinder sind häufiger in Unfälle verwickelt, klagen öfter über Bauch- oder Kopfschmerzen, schätzen ihren eigenen Gesundheitszustand und ihre Lebensqualität schlechter ein, weisen häufiger Entwicklungsverzögerungen auf und neigen eher zu gesundheitsriskantem Verhalten wie ungesundem Essen oder wenig sportlichen Aktivitäten.

## Was können Gemeinden tun?

Es ist wichtig, aktiv vor Ort gegen Kinderarmut Initiativen zu setzen. Gemeinden und engagierten Freiwilligen bietet das Volkshilfe-Projekt „Kinderzukunft“ die Möglichkeit, etwas zu unternehmen. Unter dem Motto „Kinderzukunft: Jedem Kind alle Chancen“ hat die Volkshilfe im Jahr 2015 gemeinsam mit der Stadt Wiener Neustadt dieses Leuchtturmprojekt gestartet, das zahlreiche Maßnahmen der Stadt Wiener Neustadt bündelt und neue Initiativen setzt. Mit gezielten Aktivitäten werden Teilhabechancen geschaffen. Dabei geht es beispielsweise um die Erleichterung von Zugängen zu Freizeiteinrichtungen, die Bündelung von Unterstützungsmaßnahmen und die konkrete Verbesserung der unmittelbaren Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen über das „Kinderzimmer“.

Das Projekt „Kinderzukunft“ ist der Startschuss für eine österreichweite Initiative, die Gemeinden und Städte fit macht für eine gerechtere Zukunft der Kinder. Ziel ist es, dass sich Haupt- und Ehrenamtliche in ganz Österreich gemeinsam einbringen und engagieren. Mit der Hilfe von Freiwilligen, SpenderInnen (Sach-, Geld- und Zeitspenden) und SponsorInnen sollen in einer gemeinsamen Anstrengung die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen nachhaltig verbessert und ihre Teilhabechancen erhöht werden. Das Projekt besteht aus mehreren Schwerpunkten, die an

den unterschiedlichen Dimensionen von Armut ansetzen: Aktion Kinderzimmer, Wohnen/Energie, Freizeit/Lebenswelten, Ausbildung/Bildung, Sensibilisierungsworkshops in Schulen, Kinder reden mit. Die Schwerpunkte können entweder alle zusammen, jeder für sich oder verschieden kombiniert angeboten werden. Alle Infos zu diesem Projekt finden Sie unter [www.volkshilfe.at/kinderzukunft](http://www.volkshilfe.at/kinderzukunft)

## Engagement und Prävention

Kinderarmut stellt über das zivilgesellschaftliche Engagement hinaus natürlich einen Arbeitsauftrag an die politischen Verantwortlichen dar. Die soziale Arbeit kann die Betroffenen direkt unterstützen und sie ermächtigen, ihre Anliegen zu formulieren und sichtbar zu machen. Die Gemeinden und ihre engagierten Freiwilligen nehmen hier eine Schlüsselposition ein. Nur mit einem zivilgesellschaftlichen Schulterschluss können wir diese eklatante Ungerechtigkeit beseitigen. Denn nur allzu oft sind die armen Kinder von heute die armen Erwachsenen von morgen. Wesentliche Ursache sind strukturelle Ungleichheiten, denn Kinderarmut verfestigt sich durch das Auseinanderklaffen der Schere zwischen Arm und Reich und steht in einem direkten Verhältnis zum Haushaltseinkommen. Ändern wir das gemeinsam! Geben wir allen Kindern und Jugendlichen eine Chance! Orientieren wir uns dabei an ihren Begabungen und Potenzialen, hören wir ihnen zu. Möglichkeiten, Kinderarmut zu beseitigen, existieren. Ergreifen wir sie gemeinsam. ■



## Zur Person

Erich Fenninger (\* 12. September 1963 in Bad Vöslau) ist Diplomierter Sozialarbeiter und seit 2003 Bundesgeschäftsführer der Volkshilfe Österreich. Er engagiert sich besonders im Bereich der Kinderarmut.

# Gesunde Nachbarschaft im Linzer Stadtviertel

Ein innovatives Angebot zur Gesundheitsförderung setzt der Verein PROGES seit Jahresbeginn im Stadtteil Franckviertel um. BewohnerInnen bekommen Unterstützung und Begleitung, um selbst im Wohn- und Lebensumfeld aktiv zu werden und gelebte Nachbarschaft als gesundheitsfördernden Faktor zu erkennen.

Olivia Schütz, PROGES

Am stärksten verwurzelt sind Menschen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld – dort, wo sie leben, lernen, arbeiten und wohnen. Der Wohn- und Lebensraum hat eine bedeutende Rolle und schafft wichtige Rahmenbedingungen, die die Gesundheit beeinflussen. Positiv erlebte Begegnungen mit Menschen aus dem vertrauten Wohnumfeld tun uns gut, seelisch wie körperlich. Gute Nachbarschaften sind, wie andere Beziehungen, wichtig für unsere Gesundheit. Das Gefühl, dazuzugehören und unterstützt zu werden, wirkt sich vor allem auf unsere psychische Gesundheit aus. Dadurch werden Belastungen durch Isolation, wie etwa bei älteren Menschen oder Arbeitslosen verhindert oder zumindest abgemildert. Im Linzer Franckviertel setzt sich nun eine Initiative genau mit diesen Erfahrungen auseinander.

## Gesundheitsförderung für lokale Bedürfnisse

Lange hatte das Franckviertel, begrenzt von Westbahntrasse, A7-Autobahn und Industriegebiet, einen wenig schmeichelhaften Ruf. In diesem Stadtteil leben 7.260 Menschen unterschiedlicher, darunter auch sozial-ökonomisch benachteiligter, Gruppen. Studien zufolge sind die BewohnerInnen deutlich unzufriedener mit ihren MitbewohnerInnen, mit der

Sauberkeit, mit Parks, mit Gaststätten und mit vielen weiteren Aspekten der Infrastruktur als der Linzer Durchschnitt. Der Ärztemangel im Viertel ist aktuell ein zunehmendes Problem.

Vor allem für Familien in sozial benachteiligten Lebenslagen, oder Alleinerziehende, die wenig Unterstützung aus ihrem sozialen Umfeld erfahren, bietet die Nachbarschaftshilfe und Begegnungsmöglichkeit in einem organisierten Rahmen die Basis für ein gutes Zusammenleben. Auch ältere Menschen und Alleinstehende mit wenig sozialen Kontakten sowie Kinder und Jugendliche, die auf wenig Ressourcen des Elternhauses zurückgreifen können und wenig Freizeitangebote vorfinden, profitieren davon.

## Was brauchen die Menschen im Franckviertel?

Im Herbst 2017 hat PROGES im Auftrag des Gesundheitsressorts der Stadt Linz und mit Unterstützung des Fonds Gesundes Österreich ein Pilotprojekt für gesunde Nachbarschaft initiiert. Zentrale Ansprüche sind die Erhebung der regionalen Bedürfnisse und Problemlagen und eine niedrigschwellige und partizipative Arbeitsweise.

Dem Projektstart ging eine wissenschaftsbasierte Erhebung der Ist-Situation voran. In Kooperation mit der Kepler Universität Linz wurden in einer Projektstudie die Sichtweisen, Blickwinkel und Meinungen der BewohnerInnen des Franckviertels untersucht.

Mit international angewandten Methoden wie „Photovoice“ und „Community Mapping“ sowie aktivierenden Befragungen konnten die Bedürfnisse der unmittelbaren Lebens(um)-welt bestimmt und Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Diese bilden nun die Grundlage für die weiteren Projektschritte. Umfassende Dokumentation und die wissenschaftliche Begleitung während des Projektverlaufs ermöglichen eine gezielte und individuelle Projektsteuerung.

## KOMM!

Dreh- und Angelpunkt ist eine organisierte Anlaufstelle für alle BewohnerInnen und Initiativen. Ziel ist es, die Gestaltung des

## PROGES: Wir schaffen Gesundheit

PROGES ist eine in Linz ansässige Non-Profit-Organisation mit mehr als 25 Jahren Erfahrung in den Bereichen Gesundheitsförderung, Prävention, Therapie und Ausbildung. Zweigstellen in Oberösterreich bieten als Nahversorger verschiedene Therapieangebote an, in Wels und Ried betreibt PROGES Gesundheitszentren für Frauen. Mit Angeboten wie „Gesundes Dorf“ und „Gesunde Stadt“ ist der Verein in Wien, Kärnten und dem Burgenland aktiv und bietet zudem für alle eine praxisnahe Ausbildung zur Entwicklung der eigenen Gesundheitskompetenz an. [www.proges.at](http://www.proges.at)



KOMM! Mit dem Büro für Nachbarschaftsinitiativen betreibt PROGES Gesundheitsförderung im Linzer Franckviertel.

eigenen Wohn- und Lebensumfeldes selbst in die Hand zu nehmen. KOMM! nennt sich das Büro für kommunikative und innovative Nachbarschaftsinitiativen, das zum Vorbeikommen einlädt und für kommunale Kommunikation steht. Damit stellt PROGES seit Jänner 2018 Raum für Information und praktische Hilfestellung im Alltag bereit.

Alle, die Aktivitäten in ihrem Stadtviertel umsetzen möchten, erhalten hier von einer PROGES-Mitarbeiterin kompetente Unterstützung. So können etwa BewohnerInnen-Initiativen für die Parkpflege, für eine neue Spielplatzgestaltung, für generationsübergreifende Spielgruppen oder SeniorInnen-Treffs u. v. m. unterstützt und begleitet werden.

### Gemeinsam im Gespräch

Die Räumlichkeiten sind auch als Treffpunkt und Kommunikationsschnittstelle offen für bestehende Initiativen und Angebote. Für den regelmäßigen Austausch sowie die Möglichkeit der Vernetzung und Zusammenarbeit wird zu sogenannten Stadteilforen eingeladen. BewohnerInnen, die aktiv werden wollen, VertreterInnen lokaler Vereine oder Institutionen besprechen in diesem Rahmen spezielle Maßnahmen, geplante Initiativen und mögliche Kooperationen. Der jeweils notwendige Unterstützungsbedarf wird direkt abgeklärt und kann dann entsprechend umgesetzt werden. Mit dem Stadteilforum werden die thematischen Schwer-

punkte der einzelnen Zielgruppenvertretungen unter dem Blickwinkel der Nachbarschaftshilfe und gegenseitiger Unterstützung behandelt. So sollen alle Zielgruppen erreicht werden, damit eine gleichberechtigte Teilhabe aller Altersgruppen im Stadtteil garantiert ist.

Im Projektverlauf wird von den TeilnehmerInnen des Stadteilforums der Markt der Möglichkeiten geplant und von PROGES umgesetzt. Institutionen, Vereine, Selbsthilfegruppen, lokale Unternehmen, Verbände, Gesundheitseinrichtungen, öffentliche Stellen und andere mehr sind eingeladen, sich bei dieser ganzträgigen Veranstaltung zu präsentieren. Die BewohnerInnen des Franckviertels sollen die vielfältigen Angebote kennenlernen, aber auch ihre Anliegen und Wünsche einbringen.

### Best-Practice

Das Ziel des auf drei Jahre angelegten Projekts ist die Verbesserung des Zusammenlebens, die Steigerung der individuellen Lebensqualität und die Stärkung der Teilhabe bei allen wesentlichen Fragen der Lebensgestaltung. Die geschaffenen Strukturen sollen im Sinne der Nachhaltigkeit über den Projektzeitraum hinaus bestehen bleiben und sich etablieren. ■



# Lebensmittelabfälle in Österreich

In Österreich fallen laut einer Studie des Ökologie-Instituts jährlich 760.000 Tonnen Lebensmittelabfälle und -verluste an. Gut die Hälfte davon gilt als potenziell vermeidbar.

Guido Dernbauer, Österreichischer Städtebund

## 47,5 Millionen steirische Brettljäusen landen im Restmüll

In der Steiermark landen laut einer Restmüllanalyse bei Haushalten im Jahr 2012/2013 rund 35.800 Tonnen organische Küchenabfälle im Restmüll. Davon sind ca. 60 Prozent (ca. 21.400 Tonnen) vermeidbare, teilweise noch originalverpackte Lebensmittel.

Mit dieser Menge an vermeidbaren Lebensmittelabfällen im steirischen Restmüll des Jahres 2013 könnte man ca. 47,5 Millionen steirische Brettljäusen anrichten. Die Summe der vermeidbaren Lebensmittelabfälle ergibt sich dabei aus der Sortierfraktion „originalverpackte“ und „angebrochene“ Lebensmittel.

Auf die EU bezogen werden im Haushaltsbereich (53 %), gefolgt von der Produktion (19 %) am meisten Lebensmittel entlang der Wertschöpfungskette weggeworfen. Zudem zeigt sich, dass Menschen, die älter als 65 Jahre sind, weniger Lebensmittel wegwerfen.

## Das Projekt FoodClim

Karin Schanes von der WU Wien und David Neil Bird von der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH stellten die Ergebnisse des Projektes „FoodClim“ bei der Sitzung des Umweltausschusses in Graz am 3. Oktober 2017 vor. Das Projekt „FoodClim“, das vom KLIEN gefördert wird, wurde im Jahr 2016 gestartet und soll das Bewusstsein für das Thema schärfen und einen wesentlichen Beitrag zum Rückgang der Lebensmittelverschwendung in Österreich und den damit verbundenen Treibhausgas-Emissionen leisten.

Eine wesentliche Methode zur Abschätzung verschiedenster Lösungsansätze ist die Lebenszyklusanalyse. Nicht nur die Verringerung von Nahrungsmittelabfall ist eine Maßnahme zur Reduktion von Emissionen, sondern auch bei der Lebensmittel- und Verpackungsproduktion und Abfallentsorgung muss angesetzt werden. Emissionen aus der Abfall- und Wasseraufbereitung machen in Österreich nur 4 Prozent der Verbrauchsemissionen aus. Nahrungsmittelerzeugung



und Landwirtschaft verursachen dagegen ca. 11 Prozent dieser Emissionen. Die Essensproduktion ist u. a. mit dem Energieverbrauch für Anbauen, Ernte, Verarbeitung und Verpackung sowie dem Methan von Wiederkäuern eine Quelle von Treibhausgas-Emissionen. Ein Teil der Essensreste ist allerdings nicht vermeidbar.

### Gründe der Lebensmittelverschwendung

Zu den Gründen für die Lebensmittelverschwendung zählen fehlendes Wissen über Haltbarkeit, zu große Verpackungen, fehlendes Problembewusstsein und die Konfusion bezüglich des Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD). Es wurde auch festgestellt, dass Personen, die in großen Supermärkten einkaufen, mehr Lebensmittel wegschmeißen.

Politikmaßnahmen müssen über die reine Informationsbereitstellung hinausgehen. Im Projekt wurden verbindliche nationale Handlungsempfehlungen, aber auch lokale Ziele und Maßnahmenpläne erarbeitet. Gut wären klare politische Zuständigkeiten und eine verantwortliche nationale Koordinierungsstelle. Es geht auch um die Kooperation aller beteiligten AkteurInnen entlang der Wertschöpfungskette.

Enorme Bedeutung hat das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD), das von Unternehmen mitunter anscheinend willkürlich angegeben wird. So kann sich bei normaler, industriell hergestellter Butter das MHD um bis zu 45 Tagen unterscheiden. Das Projektteam empfiehlt daher ein einheitliches



Stadträtin Tina Wirnsberger aus Graz und Vorsitzender Vizebgm. a. D. Bernd Sengseis eröffneten die Sitzung des Umweltausschusses.

Verfahren zur Festlegung von MHD bei gleichen Produktgruppen, oder das MHD bei bestimmten Produktgruppen überhaupt wegzulassen.

### Kampagnen zur Bewusstseinsbildung

Verschiedene Kampagnen, wie z. B. „Lebensmittel sind kostbar“ oder „8 Lebensmittel, 6 Monate“ sollen auf das Problem aufmerksam machen. Soziale Initiativen wie „Le+O“ oder „Verein Start Up“ verteilen Lebensmittel an bedürftige Menschen. Bei Schul- und Jugendprojekten werden überschüssige Nahrungsmittel einer sinnvollen Verwendung zugeführt (z. B. Obstbörse). Es gibt auch soziale Geschäftsmodelle (z. B. ISS MICH), wo nicht handelstaugliche, aber qualitativ einwandfreie Lebensmittel verkocht und ausgeliefert werden.

In Dänemark, UK oder Deutschland gibt es Food Waste-Supermärkte. Hier werden Lebensmittel mit (fast) abgelaufenem Mindesthaltbarkeitsdatum, aber auch beschädigte Verpackungen von Lebensmittel verkauft.

Beim Foodsharing stehen in öffentlichen Kühlschränken Lebensmittel zur freien Entnahme bereit, in Wien gibt es bereits 32 solcher öffentlicher Kühlschränke.

Weitere Themen der Sitzung des Umweltausschusses waren unter anderem die Luftreinhaltung in Stuttgart, die Methodik der Gesundheitsfolgenabschätzung oder die innovative Beschaffung im Umweltbereich. ■



Im Rahmen einer Exkursion auf den Patscherkofel konnten sich die TeilnehmerInnen des Fachausschusses für Öffentlichkeitsarbeit im Jänner in Innsbruck vom Lebensgefühl in der Tiroler Landeshauptstadt überzeugen.

## Innsbruck vernetzt lokal

Die Tagung des Fachausschusses für Öffentlichkeitsarbeit am 25. und 26. Jänner in Innsbruck hat gezeigt, dass vernetztes Arbeiten viele Synergien und Vorteile für das Amt für Medien, Kommunikation und Bürgerservice bringt.

Innsbruck ist vieles und doch nur eins. Die Landeshauptstadt erfüllt zentrale kommunale Aufgaben und sorgt für die Lebensqualität ihrer BürgerInnen. Mit dem Markenbildungsprozess wurde seit 2011 sukzessive daran gearbeitet, Innsbruck und seinem alpin urbanen Kern ein einheitliches Erscheinungsbild zu geben. Bernhard Vettorazzi, Geschäftsführer des Innsbruck Marketing, sieht in diesem Weg eine Erfolgsgeschichte, die aufgrund von viel Engagement die Botschaften der Stadt Innsbruck nach außen immer besser sichtbar macht. Die Marke Innsbruck steckt ebenso in der Patscherkofelbahn. Die Entscheidungen, die bis zum Neubau der Bahn geführt haben, waren von starkem öffentlichem Interesse begleitet. Baukosten, Standort der Bergstation und der Betrieb waren viel diskutierte Themen. Die Strategie von Martin Baltes, Geschäftsführer der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und der Patscherkofelbahn, in Sachen Kommunikation ist es, die Ruhe zu bewahren.

### BürgerInnenbeteiligung und Social Media

Intern wird im Amt für Medien, Kommunikation und Bürgerservice viel auf moderne BürgerInnenbeteiligungsformate sowie Tools gesetzt, welche die Arbeit des Magistrats veranschaulichen. Von den Stadtteiltagen, mit denen in den vergangenen zwei Jahren durch alle Innsbrucker Stadtteile ge-

tourt wurde, bis zu Grafiken bzw. interaktiven Karten auf [www.ibkinfo.at](http://www.ibkinfo.at) und stringenten Serviceinformationen auf Social Media geht man in Innsbruck einen erfolgreichen, bürgerInnenorientierten, transparenten Weg in Sachen Kommunikation.

### Blick über den Tellerrand

Egal, ob mit anderen kommunikativen Playern wie der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit beim Land Tirol oder mit Tirols größtem Medienhaus, der Moser Holding – die Zusammenarbeit ist für alle Seiten von Vorteil. Land Tirol und Stadt Innsbruck haben einige thematische Schnittstellen, etwa das seit 2015 laufende Projekt „Haus der Musik Innsbruck“, einzelne übergreifende Pressetermine oder die Zusammenarbeit und Kooperation im Katastrophenfall. Wenn mit einer Stimme gesprochen wird, kommen die transportierten Inhalte zielgerichtet bei BürgerInnen wie auch bei MedienvertreterInnen an. „Der Fachausschuss für Öffentlichkeitsarbeit in Innsbruck brachte Kommunikationsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter aus Österreichs Städten zusammen. Vom Austausch profitierten alle. Insgesamt setzte der Städtebund damit abermals ein starkes Zeichen“, resümieren Innsbrucks Bürgermeisterin Christine Oppitz-Plörer und Magistratsdirektor Bernhard Holas (KR). ■



Mehrsprachige Jugendliche zeigen, was sie können. Preisverleihung  
beim diesjährigen SAG'S MULTI-Redewettbewerb

# Was ich schon immer sagen wollte

Im Redewettbewerb „Sag's Multi“ treffen die besten RednerInnen aus Österreichs Schulen einmal pro Jahr aufeinander. Der Österreichische Städtebund war erstmals in der Jury vertreten.

Saskia Sautner, Österreichischer Städtebund

Der Festsaal im Wiener Rathaus war gut gefüllt, als am 12. März die Siegerehrung von „Sag's Multi“ über die Bühne ging. SchülerInnen aus ganz Österreich aus allen neun Bundesländern waren angereist, um mit ihren LehrerInnen, DirektorInnen die SiegerInnen gebührend zu feiern. Es war bereits die neunte Siegerehrung dieses großen Redewettbewerbs, der vom Verein Wirtschaft für Integration (VWFI) und EDUCULT – Denken und Handeln im Kulturbereich organisiert wird. Erstmals war auch der Österreichische Städtebund in der Jury des Redewettbewerbs vertreten. Zur Teilnahme eingeladen waren mehrsprachige SchülerInnen aller Schultypen ab der siebenten Schulstufe aus ganz Österreich. „Sag's Multi“ steht allen mehrsprachigen SchülerInnen – mit und ohne sogenannten Migrationshintergrund – offen: Die SchülerInnen treten mit zweisprachigen Reden an, in denen sie zwischen Deutsch und einer weiteren Sprache wechseln. Diese zweite Sprache kann entweder eine andere Erst- bzw. Muttersprache als Deutsch oder eine Fremdsprache sein. Beurteilt werden nicht nur Redehalt, Aufbau und Auftreten, sondern auch Kenntnisse und Aussprache in beiden Sprachen. Die TeilnehmerInnen sprachen über ein Thema ihrer Wahl und stellen so ihre rhetorischen und sprachlichen Stärken sowie ihre Fähigkeit zur inhaltlichen Darstellung des gewählten Themas unter Beweis. Die Auswahlrunden, die in ganz Öster-

reich stattfanden, boten auch ein breites Spektrum an sprachlicher Vielfalt: Insgesamt 53 Sprachen waren vertreten. Unter Titel wie „Dafür lohnt es sich zu leben“, „Freiheit beginnt im Kopf“, „Nobody's perfect“, „Social Media – mein echtes Leben?“ und „Ungerechtigkeit an irgendeinem Ort bedroht die Gerechtigkeit an jedem anderen.“ (Martin Luther King) erzählten Jugendliche oftmals ihre eigenen Lebensgeschichten. „Sag's Multi“ ist mehr als ein Redewettbewerb, denn hier treten Jugendliche an, die wirklich etwas zu sagen haben. Es ist daher auch kein Zufall, dass in der neunten Runde überdurchschnittlich viele TeilnehmerInnen antraten, die vor zwei Jahren erst nach Österreich gekommen sind. Kinder und Jugendliche, die geflüchtet sind, und sich jetzt schon bemerkenswerte Deutschkenntnisse erarbeitet haben. Sie sprechen auf Deutsch und Arabisch oder Farsi. Drei afghanische Mädchen haben es sogar unter die SiegerInnen geschafft. Aber neben den Sprachkenntnissen war vor allem das Auftreten der Jugendlichen beeindruckend: Da traten die künftigen Minister und BundeskanzlerInnen vor Publikum, da sprachen SchauspielerInnen und Anwälte, Konzernchefinnen und Schriftsteller. Was für eine Ehre, sie alle schon jetzt kennengelernt zu haben! ■

**MEHR UNTER**

[www.sagsmulti.at](http://www.sagsmulti.at)

# Unfall im Kindergarten – die ewige Haftungsfrage

Das ehrwürdige Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch ist seit über zweihundert Jahren vom Grundsatz geprägt, dass jede Person ihr Lebensrisiko selbst zu tragen hat. § 1311 Satz 1 ABGB lautet: „Der bloße Zufall trifft denjenigen, in dessen Vermögen oder Person er sich ereignet.“ Damit hat der Gesetzgeber die Nichthaftung zum Prinzip, die Haftung zur Ausnahme erklärt. Beim vorherrschenden Zeitgeist, wonach für jedes Schadensereignis unbedingt eine Schuldige/ein Schuldiger gesucht werden muss, sollte zumindest von den HöchstrichterInnen erwartet werden können, dass diese im

Einklang mit den wohlgedachten Prinzipien des ABGB judizieren. Das ist in Bezug auf die Frage der Verletzung von Verkehrs- und Aufsichtspflichten leider schon lange nicht mehr der Fall. Der Oberste Gerichtshof zieht sich immer wieder auf seine – allerdings vom Zivilprozessgesetzgeber erst ermöglichte – Standardjudikatur zur fehlenden Rechtsfrage mit erheblicher Bedeutung bei Einzelfällen zurück. Ist es dann eine unangemessene Trotzreaktion oder vernünftiger Selbstschutz der KindergartenbetreiberInnen, die Kinder in den Klassenzimmern einzusperren, damit nichts passiert? Was soll eine (kleine) Gemeinde wirklich veranlassen, wenn das Personal zur Betreuung nicht vorhanden ist und sie den Kindern den altersgerechten Bewegungsdrang nicht unterbinden will, aber andererseits auch nicht von Schadenersatzzahlungen aufgefressen werden möchte? Die Politik wäre mit legislativen und personalfördernden Maßnahmen gefordert, reagiert aber seit Jahren nicht, zumal es keine Stimmen bringt, die böse KindergartenbetreiberIn/ den bösen Kindergartenbetreiber vor unschuldigen Kindern zu schützen. Meine – als kurzfristige Übergangslösung gedachten – Vorschläge lesen Sie bitte im Fazit.

## Sachverhalt

Ein fünfjähriges Mädchen verletzte sich bei einer Bewegungseinheit im Turnsaal des von einer Marktgemeinde betriebenen Kindergartens. Sie begehrt den Ersatz des ihr bisher entstandenen Schadens von 15.391,60 EUR sA sowie die Feststellung, dass ihr die Gemeinde für sämtliche Spät- und Dauerfolgen aus dem Unfall hafte. Die Klägerin stützte sich im Wesentlichen auf eine Verletzung der Aufsichtspflicht der sie betreuenden Kindergärtnerin. Die Kindergärtnerin hatte zu diesem Zeitpunkt 21 Kinder gleichzeitig allein zu betreuen. Als Aufsichtspflichtsverletzung warf man der Kindergärtnerin vor, dass sie die Kinder auf einer in eine Sprossenwand in einer Höhe von 1,20 Meter eingehängten Langbank auch paarweise und zu einem Zeitpunkt rutschen ließ, als sie selbst anderwärtig im Raum beschäftigt war und daher nicht neben der Rutschkonstruktion stehen konnte.

## Verfahrensgang

Das Erstgericht wies die Klage des Mädchens ab. Das Berufungsgericht gab der Berufung Folge und erkannte mit Zwischenurteil, dass das Klagebegehren dem Grunde nach zu Recht besteht. Hinsichtlich des Feststellungsbegehrens hob das Berufungsgericht das Ersturteil auf und verwies die Rechtssache zur neuerlichen Verhandlung und Entscheidung an das Erstgericht zurück. Die dagegen erhobene Revision der Marktgemeinde ließ der Oberste Gerichtshof mangels erheblicher Rechtsfrage nicht zu, weil dem Berufungsgericht keine krasse Fehlbeurteilung unterlaufen sei, die aus Grün-



den der Rechtssicherheit oder der Einzelfallgerechtigkeit korrigiert werden müsste. Die Verletzung der Aufsichtspflicht ließe sich jedenfalls vertretbar bejahen.

### Kritik

Die Zurückweisung der Revision durch den OGH überrascht nicht. Die Frage, ob eine Aufsichtspflichtverletzung vorliegt, hängt natürlich stets von den Umständen des Einzelfalls ab, und da der Gesetzgeber die Verfahrensregel eingeführt hat, dass der OGH nur dann entscheiden muss, wenn eine erhebliche Rechtsfrage vorliegt, brauchte sich der OGH auf das Verfahren im Einzelfall nicht einzulassen. So einfach kann es gehen, wenn man beim Gesetzgeber für seine Personalmängel Gehör findet. Der Ressourcenmangel bei den KindergartenbetreiberInnen ist dem Gesetzgeber hingegen gleichgültig. Die KindergartenbetreiberInnen können daher nur auf die Rechtsprechung des OGH zurückgreifen, nämlich: „Das Maß der Aufsichtspflicht bestimmt sich danach, was angesichts des Alters, der Eigenschaft und der Entwicklung des Aufsichtsbedürftigen vom Aufsichtsführenden vernünftigerweise verlangt werden kann.“ „Das Maß der gebotenen Sorgfalt bei Bestehen einer Aufsichtspflicht ist jeweils im Einzelfall danach zu beurteilen, wie sich ein maßgerechter Mensch in der konkreten Situation des Aufsichtspflichtigen verhalten hätte.“ „Konkret vorhersehbare Gefahren sind zu vermeiden.“ Mit diesen ausgetüftelten Weisheiten des OGH gesegnet, können die KindergartenbetreiberInnen endlich ruhig aufatmen und ans Werk gehen, ist doch klar gestellt worden, dass eine konkret vorhersehbare Gefahr zu vermeiden ist. Aber wie vermeidet eine Kindergärtnerin eine konkrete Gefahr bei 21 gleichzeitig anwesenden Kindern im Turnsaal? Am besten, wenn sich alle Kinder in der Mitte im Turnsaal auf den Boden setzen, an der Hand nehmen und gemeinsam Einschlaflieder singen. Mit anderen Worten: Der Turnunterricht fällt aus.

### Fazit:

Zu einer Situation, wie sie als Sachverhalt dem OGH zugrunde gelegen ist, darf es nicht kommen. Dem ungeachtet ist diese Situation alltäglich, da die KindergartenbetreiberInnen das geschulte Personal nicht finden, um auf die Kinder aufpassen zu können. Die stetig größere werdende Anzahl von Kindern, die kein Deutsch sprechen, die weiblichem Betreuungspersonal nicht gehorchen wollen oder wegen Traumatisierungen viel Aufmerksamkeit benötigen, macht die Aufgabe für die KindergartenbetreiberInnen und ihre MitarbeiterInnen nicht leichter. Vielleicht kommt es einmal zu einem landesweiten, parteiübergreifenden Boykott der Kindergärten, sodass die Eltern gezwungen sind, für ihre Kinder auf den Straßen zu protestieren. Bis zum Frühlingserwachen der

heimischen Politik schlage ich folgende kurz- und mittelfristigen Maßnahmen vor:

- » Das Kindeswohl ist die oberste Maxime. Alle Entscheidungen müssen danach ausgerichtet werden.
- » Wie auch PilotInnen letztlich die Letztentscheidung darüber haben, ob sie fliegen oder nicht, soll auch die/der KindergartenbetreuerIn die Letztentscheidung darüber haben, ob sie/er eine bestimmte Art der Betreuung durchführen kann oder nicht. Selbstverständlich darf diese Entscheidung mit keinen negativen Konsequenzen verknüpft sein. Die/Der KindergärtnerIn muss z. B. sagen dürfen, bei 21 Kindern führe ich keinen Turnunterricht durch, gehe ich nicht auf den Spielplatz, mache ich keinen Bastelunterricht usw. Das Kindergartenpersonal muss auf diese Verantwortung geschult und überwacht werden.
- » Jedes Kind muss bei einer gefahrensgeeigneten Handlung im Blickfeld bleiben. Ist dies nicht möglich, darf die Tätigkeit nicht durchgeführt werden. Das gilt insbesondere auch für Kinderrutschen, da hier Unfälle laufend passieren. Kein Spielplatz darf über einen toten Blickwinkel verfügen.
- » Im Zweifel ist es besser – ungeachtet der Proteste der Eltern – den Kindergarten z. B. für die Dauer eines akuten Personalmangels wegen Krankheit zu schließen. Denn kommt es während einer Personalsituation zu einem Schadenereignis, werden die Eltern des Kindes bei Schadenersatzforderungen auf die Personalnot mit Sicherheit keine Rücksicht nehmen.
- » Die Sachverhalte der bisherigen Rechtsprechungsfälle könnten zusammengetragen und in einer Schulungsmappe zusammengefasst werden.
- » Es müssen nicht alle Kindergärten von den Gemeinden unmittelbar selbst betrieben werden.
- » Möglicherweise können die öffentlichen und privaten KindergartenbetreiberInnen gemeinsam eine Risikogemeinschaft bilden und einen günstigen Großschadenversicherungsvertrag mit einer Versicherung ausverhandeln, damit die Haftung für Unfälle auf eine Versicherung ausgelagert werden kann. ■

*Fragen richten Sie bitte direkt an:  
RA Clemens Lintschinger  
per E-Mail [lintschinger@ra-lintschinger.at](mailto:lintschinger@ra-lintschinger.at)*

## Verwaltungsreform im Anlagenrecht

Praxisanalyse der Novellen  
zur GewO und zum UVP-G

Elisabeth Furrer | Facultas Verlag |  
€ 36,00 | ISBN: 978-3-7089-1666-8 |  
178 Seiten, flexibler Einband



Die jüngste Novelle der Gewerbeordnung, die weitreichendste Reform seit 1997, stand ganz im Zeichen der Deregulierung und Verfahrensbeschleunigung. Zusammen mit der ebenfalls aus dem Jahr 2017 stammenden UVP-G-Novelle sollen in Zukunft Genehmigungsverfahren zügiger und effizienter ablaufen und so der Wirtschaftsstandort gestärkt werden. Im von Elisabeth Furrer herausgegebenen Werk analysieren hochkarätige ExpertInnen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung die umfangreichen Neuerungen im Betriebsanlagenrecht und gehen auf relevante Vollzugs-

fragen ein. Erklärtes Ziel ist es, einen Beitrag zu praxisorientierten Lösungen im Anlagenrecht zu leisten. Neben den umfangreichen Neuerungen in der GewO sowie im UVP-G wird auf relevante Fragestellungen im Wasserrecht sowie auf die europarechtlichen Grundlagen eingegangen. Ein internationaler Vergleich von Genehmigungsverfahren sowie insbesondere die Darstellung der Verfahrenspraxis in Bayern sollen den LeserInnen neue Erkenntnisse und Anregungen vermitteln. Das überaus vielseitige Werk, welches sich an den Vorträgen beim „Symposium Anlagenrecht“ orientiert, gibt den LeserInnen einen praktischen Einblick in dieses äußerst praxisrelevante und oftmals schwer greifbare Rechtsgebiet. ■

## Political Leaders and Changing Local Democracy

The European Mayor

Hubert Heinelt/Annick Magnier/  
Marcello Cabria/Herwig Reynaert |  
Verlag Palgrave Macmillan | € 164,99 Hardcover,  
€ 118,99 eBook | ISBN: 978-3-319-67410-0 | 487 Seiten



BürgermeisterInnen sind die zentralen Figuren der Kommunalpolitik, jener administrativen Ebene, die den BürgerInnen am nächsten steht. Die Person der BürgermeisterInnen rückte in den vergangenen Jahren vermehrt in den Vordergrund des akademischen Interesses. Der renommierte Politikwissenschaftler Benjamin Barber bezeichnete diese gar als „ideale Problemlöser der Gegenwart“.

Das vorliegende Werk der herausgebenden ProfessorInnen Heinelt, Magnier, Cabria und Reynaert aus Deutschland, Italien und Belgien (sowie mit Beiträgen zahlreicher weiterer AutorInnen) beschäftigt sich ausführlich mit politischen Führungsstilen auf kommunaler Ebene sowie gezielt mit der Person der BürgermeisterInnen. Dazu wurden in den letzten

Jahren BürgermeisterInnen in 29 europäischen Städten mit mehr als 10.000 EinwohnerInnen befragt und diese Resultate mit Umfragen von vor zehn Jahren verglichen. Die daraus gewonnen Erkenntnisse geben Aufschluss darüber, wie man BürgermeisterInnen einer europäischen Stadt wird, wie die Befragten zu Reformen, zur Demokratie und zur BürgerInnenbeteiligung stehen sowie über das Zusammenspiel mit anderen politischen AkteurInnen. Das in englischer Sprache verfasste Werk ist nicht nur für Studierende der Politikwissenschaften, sondern auch für KommunalpolitikerInnen und für MitarbeiterInnen der kommunalen Verwaltung von Interesse. Das Werk ist als Hardcover sowie als eBook auf der Homepage des Verlages erhältlich. ■



## Blockchain für dummies

Tiana Laurence | Wiley Verlag |  
 € 19,99 | ISBN: 978-3-527-71439-1 |  
 209 Seiten, flexibler Einband

Blockchain ist weit mehr als die Technologie, die hinter der weltweit erfolgreichen Kryptowährung Bitcoin steht. Eine Blockchain ist eine kontinuierlich erweiterbare Liste von Datensätzen, genannt „Blöcke“, welche mittels kryptografischer Verfahren miteinander verkettet sind. Dies macht eine Datenmanipulation unmöglich. Die Blockchain verspricht Finanztransaktionen und die Informationssicherheit allgemein zu revolutionieren. Das vollständige Potenzial der Technologie ist bei Weitem noch nicht vollständig erschlossen. Das ins Deutsche übersetzte Buch „Blockchain für dummies“ der amerikanischen Autorin Tiana Laurence zeigt auf, wie diese faszinierende Technologie tatsächlich funktio-

niert und wie Unternehmen sowie Gebietskörperschaften bereits jetzt davon profitieren können. Dabei wird Schritt für Schritt erklärt, wie ein Blockchain-Projekt entwickelt wird. Derzeit angebotene Blockchain-Werkzeuge, etwa von Microsoft oder IBM werden anhand ihrer Vor- und Nachteile verglichen. Zudem wagt die Autorin einen Ausblick, welchen Einfluss Blockchains in Zukunft auf diverse Branchen, wie beispielsweise auf die Infrastruktur, haben könnten. Aus kommunaler Sicht besonders interessant ist Kapitel 15, in welchem bereits bestehende Blockchain-Projekte der Öffentlichen Hand vorgestellt werden, etwa aus New York, London oder Singapur. ■

# ÖSTERREICHISCHE GEMEINDE ZEITUNG

Das Sprachrohr des Österreichischen Städtebundes



Lesen Sie jeden Monat spannende Fachartikel  
 zu aktuellen kommunalen Themen.

### JETZT ABONNIEREN!

Jahresabo: 45 Euro  
 Einzelheft: 4,70 Euro

### KONTAKTDATEN

Telefon +43 (0)1/740 32-725  
 Mail: [abo.oegz@bohmann.at](mailto:abo.oegz@bohmann.at)



### Bisphenol A im Körper von 86 Prozent der britischen Jugendlichen nachgewiesen

ForscherInnen der University of Exeter testeten Urinproben von 94 Jugendlichen im Alter zwischen 17 und 19 Jahren auf Bisphenol A, auch bekannt als BPA. Das erschreckende Ergebnis: 86 Prozent der Teenager wurden positiv auf die Chemikalie getestet.

Bisphenol A wird seit den 1960er-Jahren in der Plastikproduktion, vor allem für Wasserflaschen und für die Innenbeschichtung von Dosen verwendet. Die Substanz wird mit Brust- und Prostatakrebs in Verbindung gebracht und soll die Qualität der Spermien und die Fruchtbarkeit von Männern senken. Besonders, wer Plastikflaschen häufig wiederverwendet und Lebensmittel in Plastikbehältern in der Mikrowelle aufwärmt, ist einer hohen Konzentration von BPA ausgesetzt. Zwar wird BPA nach nur wenigen Stunden über die Nieren aus dem Blut ausgeschwemmt, es verbleibt jedoch dennoch bis zu 43 Stunden im Körper, da es sich im Körperfett ansammelt. Dies erklärt auch, warum im Rahmen der Studie der University of Exeter der BPA-Wert der Testpersonen bei Folgetests kaum abnahm. Zudem berichteten die teilnehmenden Jugendlichen von Schwierigkeiten

überhaupt Essensverpackungen zu finden, die kein Bisphenol A enthalten, und dass die Beschriftungen der Verpackungen verwirrend und schwer verständlich seien.

Auch für unsere Umwelt ist Bisphenol A problematisch, da der Großteil der ausgestellten Kassenzettel mit der Substanz beschichtet ist und dadurch massenhaft Restmüll anfällt. Aufgrund neuer EU-Regelungen gehört zumindest dieses Phänomen bald der Vergangenheit an, da BPA-haltiges Thermopapier ab Jänner 2020 im EU-Raum verboten ist. Einige Länder gingen einen Schritt weiter. Vor allem Frankreich, wo der Stoff seit 2015 in allen Lebensmittelverpackungen verboten ist, in Japan existiert ein derartiges Verbot gar seit 20 Jahren. In Österreich ist es, ebenso wie in Deutschland, Schweden und Dänemark, verboten, Babyschnuller und Beißringe mit BPA-haltigen Plastik zu verkaufen. Zudem gilt hierzulande in Oberflächengewässern ein Immissionsgrenzwert von 1,6 Mikrogramm pro Liter. Produkte, die das österreichische Umweltzeichen führen, dürfen nicht mehr als 0,1 Prozent an Bisphenol A enthalten.

### England – Gratis-Trinkwasser statt Plastikflasche

Im Vereinigten Königreich werden jeden Tag 38,5 Millionen Plastikflaschen verwendet, nur knapp die Hälfte davon wird recycelt. Um den hohen Verbrauch an Plastikmüll einzudämmen, startete das Wasserversorgungsunternehmen „Water UK“ nun gemeinsam mit der Kampagne „Refill“ eine Initiative für Gratis-Trinkwasser in England. Zwar sind Restaurants und Cafés in England, Schottland und Wales bereits jetzt dazu verpflichtet, ihren KundInnen gratis Trinkwasser anzubieten, auch wenn diese sonst nichts konsumieren, jedoch wird dieses Angebot noch recht spärlich genutzt. Grund dafür ist nach wie vor eine gewisse Scheu davor, nach kostenlosem Trinkwasser zu fragen. Durch eine Informationskampagne soll sich dies nun ändern. Durch Aufkleber auf Auslagen wird darauf hingewiesen, dass Anfragen nach Gratis-Trinkwasser willkommen sind. In den landesweit 3.000 Costa Coffee Cafés und Premier Inn Hotels ist dies bereits jetzt der Fall. Zusätzlich dazu soll bis 2021 ein Netzwerk von Trinkbrunnen und Auffüllstationen für Trinkflaschen in allen englischen Städten aufgebaut werden. Mit einer App können durstige UserInnen Geschäfte, Cafés und Trinkbrunnen in ihrer Nähe schnell und einfach finden. Im Laufe der nächsten zwei Jahre werden alle 15 Wasserversorgungsunternehmen in England die neue Initiative unterstützen.



In Englands Restaurants und Cafés bekommt man bereits jetzt Gratis-Trinkwasser, jedoch haben viele Menschen eine gewisse Scheu davor, nach Gratis-Trinkwasser zu fragen. Brunnen, Aufkleber und eine App sollen dem entgegenwirken.



## Vereinigtes Königreich setzt Ministerin für Einsamkeit ein

Der Brexit würde zu einer Isolation des Vereinigten Königreichs innerhalb Europas führen, hieß es seit der historischen Abstimmung mehrfach. In Wahrheit hat der Inselstaat jedoch bereits ein Einsamkeits-Problem, wie ein Bericht zeigt, der noch von der 2016 ermordeten Abgeordneten Jo Cox in Auftrag gegeben wurde. Dass das Problem nun aktiv in Angriff genommen wird, ist auch als Erbe der Labour-Politikerin anzusehen, die auf offener Straße von einem Rechtsextremisten erschossen wurde, weil sie sich für den Verbleib ihres Landes in der EU einsetzte. Laut dem Bericht der „Cox-Kommission“ fühlen sich mehr als neun Millionen BürgerInnen im Vereinigten Königreich oft oder immer einsam (14 Prozent der Bevölkerung). Etwa 200.000 SeniorInnen hätten höchstens einmal im Monat ein Gespräch mit Freunden oder Verwandten. Die Folgen dieser „Epi-

demie im Verborgenen“ sind weitreichend. Einsamkeit wirkt sich auf das Hormon- und Immunsystem aus und reduziert die Lebenserwartung der Betroffenen. Menschen aller Altersstufen können davon betroffen sein, etwa infolge des Ausscheidens aus dem Arbeitsleben, nach Trennungen oder bei Trauerfällen. Das neue Ministerium soll vor allem SeniorInnen und deren pflegenden Angehörigen sowie solchen Menschen helfen, die um den Verlust eines ihnen nahestehenden Menschen trauern. Es gehe um „Menschen, die niemanden haben, mit dem sie reden oder ihre Gedanken und Erfahrungen teilen können“, sagte Premier-Ministerin Theresa May. Mit der Leitung des Ministeriums wurde die Staatssekretärin Tracey Crouch betraut, welche die neuen Agenden zusätzlich zu ihren bisherigen Tätigkeiten im Ministerium für Digitales, Kultur, Medien und Sport übernehmen wird.

## Französische Städte führen Vier-Tage-Schulwoche ein

Die von der Vorgängerregierung unter Staatspräsident Hollande in ganz Frankreich einheitlich eingeführte Fünf-Tage-Schulwoche, wurde nach nur wenigen Jahren wieder gekippt. Künftig steht es den betreibenden Kommunen im Land frei, ob sie das Fünf-Tage-Modell beibehalten oder zum zuvor gängigen Vier-Tage-Modell zurückkehren wollen. Es wird erwartet, dass 85 bis 90 Prozent der Schulen ab September mit einer Vier-Tage-Woche ins neue Schuljahr starten. Darunter auch große Städte wie Bordeaux, Marseille, Lille oder Lyon.

In Lyon wird beispielsweise künftig in Vor- und Grundschulen nur mehr Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag unterrichtet. Der Vormittagsunterricht findet von 8:30 bis 12 Uhr statt. Die anschließende Mittagspause wird ausgedehnt und dauert künftig von 12 bis 14 Uhr. Dies soll den SchülerInnen ausreichend Zeit zum Essen und vor allem zum Ausrasten geben. In den Vorschulen haben die Kinder die Möglichkeit, in dieser Zeit einen Mittagsschlaf zu machen. Der auf die Mittagspause folgende Nachmittagsunterricht dauert von 15 bis 16:45 Uhr. Danach besteht die Möglichkeit, bis 17:30 Uhr in der Schule zu bleiben und an Nachhilfeunterricht und unterrichtsbegleitenden Lerneinheiten teilzunehmen. Darüber hinaus soll zwischen 17.30 und 18.30 Uhr eine Abendbetreuung in Form von unterschiedlichen Arbeitsgruppen zur Verfügung stehen. Die Betreuungsleistungen nach 16:45 Uhr werden den Eltern entsprechend ihrer Steuerklasse verrechnet. Die Hortbetreuung in der Früh von 7.50 bis 8.20 Uhr ist kostenlos.

Am künftig unterrichtsfreien Mittwoch werden außerschulische Aktivitäten angeboten, die bisher am Freitagnachmittag stattgefunden haben. Das Betreuungspersonal außerhalb des Unterrichts wird aufgestockt, sodass



Der Großteil der französischen Kommunen wird im September mit einer Vier-Tage-Woche ins neue Schuljahr starten. In Lyon werden am künftig unterrichtsfreien Mittwoch außerschulische Aktivitäten angeboten.

eine betreuende Person maximal 15 SchülerInnen der Grundschule und maximal acht Kinder in der Vorschule zu beaufsichtigen hat. Aktuell ist das Verhältnis zu gewissen Zeiten, etwa am Abend, 1:25.

## Ertragsanteilsvorschüsse für März 2018

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

### Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

#### a) - nach Steuerarten

|                                              | Ertrag für 03/2018 <sup>1</sup> | Veränderung ggü. 03/2017 | Ertrag für 01–03/2018 | Veränderungen ggü. 01–03/2017 |
|----------------------------------------------|---------------------------------|--------------------------|-----------------------|-------------------------------|
|                                              | in 1.000 EURO                   | in %                     | in 1.000 EURO         | in %                          |
| <b>Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)</b> | <b>296.859</b>                  | <b>16,5 %</b>            | <b>1.290.257</b>      | <b>6,4 %</b>                  |
| davon:                                       |                                 |                          |                       |                               |
| Veranlagte Einkommensteuer                   | 7.174                           |                          | 171.364               | 14,4 %                        |
| Lohnsteuer                                   | 254.673                         | 3,5 %                    | 816.946               | 4,3 %                         |
| Kapitalertragsteuer                          | 14.662                          | 82,5 %                   | 55.167                | 18,6 %                        |
| Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge     | 10.211                          | 53,0 %                   | 24.390                | 28,7 %                        |
| Körperschaftsteuer                           | 8.791                           |                          | 217.730               | 5,8 %                         |
| Stabilitätsabgabe                            | 1.275                           |                          | 3.188                 | –56,2 %                       |
| <b>Sonstige Steuern (gesamt)</b>             | <b>406.508</b>                  | <b>1,5 %</b>             | <b>1.320.752</b>      | <b>2,4 %</b>                  |
| davon:                                       |                                 |                          |                       |                               |
| Umsatzsteuer                                 | 225.757                         | –1,0 %                   | 714.701               | 1,6 %                         |
| Tabaksteuer                                  | 20.327                          | 11,7 %                   | 57.799                | 9,9 %                         |
| Biersteuer                                   | 2.979                           | 11,2 %                   | 6.663                 | –0,6 %                        |
| Mineralölsteuer                              | 39.613                          | –3,6 %                   | 131.442               | –9,4 %                        |
| Alkoholsteuer                                | 2.145                           | 17,9 %                   | 5.144                 | 4,2 %                         |
| Energieabgabe                                | 11.177                          | –6,0 %                   | 32.907                | –1,7 %                        |
| Normverbrauchsabgabe                         | 4.304                           | 14,9 %                   | 12.844                | 14,5 %                        |
| Grunderwerbsteuer (93,706 % Gemeinden)       | 90.498                          | 5,4 %                    | 265.473               | 7,8 %                         |
| Versicherungssteuer                          | 428                             |                          | 29.813                | 3,4 %                         |
| Motorbezogene Versicherungssteuer            | 1.832                           | –49,4 %                  | 43.712                | 16,4 %                        |
| KFZ-Steuer                                   | 133                             | 29,0 %                   | 1.615                 | 6,0 %                         |
| Konzessionsabgabe                            | 4.799                           | 48,2 %                   | 10.688                | 15,6 %                        |
| Kunstförderungsbeitrag                       | 516                             | –0,2%                    | 516                   | –0,2%                         |

<sup>1)</sup> Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

#### b) länderweise Anteile <sup>\*)</sup>

|                  | Ertrag für 03/2018 <sup>1</sup> | Veränderung ggü. 03/2017 | Ertrag für 01–03/2018 | Veränderungen ggü. 01–03/2017 |
|------------------|---------------------------------|--------------------------|-----------------------|-------------------------------|
|                  | in 1.000 EURO                   | in %                     | in 1.000 EURO         | in %                          |
| Burgenland       | 17.497                          | 6,7 %                    | 65.560                | 4,0 %                         |
| Kärnten          | 42.260                          | 8,1 %                    | 157.203               | 3,6 %                         |
| Niederösterreich | 133.509                         | 7,7 %                    | 425.779               | 4,7 %                         |
| Oberösterreich   | 111.196                         | 9,8 %                    | 408.858               | 5,2 %                         |
| Salzburg         | 47.871                          | 4,8 %                    | 180.467               | 4,4 %                         |
| Steiermark       | 88.324                          | 8,7 %                    | 326.193               | 3,6 %                         |
| Tirol            | 61.166                          | 6,6 %                    | 225.647               | 1,9 %                         |
| Vorarlberg       | 33.505                          | 10,2 %                   | 122.497               | 5,1 %                         |
| Wien             | 188.557                         | 5,3 %                    | 699.322               | 4,9 %                         |
| <b>Summe</b>     | <b>703.884</b>                  | <b>7,3 %</b>             | <b>2.611.526</b>      | <b>4,3 %</b>                  |

<sup>\*)</sup> ohne Zwischenabrechnung

## Ausschusstermine des Österreichischen Städtebundes

### April 2018 bis Juni 2018

#### April

|                   |                                                             |              |
|-------------------|-------------------------------------------------------------|--------------|
| 4. April          | Fachausschuss für Umwelt                                    | Wien         |
| 5. bis 6. April   | Fachausschuss<br>Informationstechnologie                    | St. Pölten   |
| 11. April         | Geschäftsleitung                                            | Wien         |
| 12. April         | EU-Wissensnetzwerk                                          | Graz         |
| 12. bis 13. April | Fachausschuss Energie                                       | Bregenz      |
| 12. bis 13. April | Netzwerk Gesunde Städte                                     | Bregenz      |
| 13. bis 14. April | Kommunalarchive                                             | Linz         |
| 16. bis 17. April | Fachausschuss Kultur                                        | Villach      |
| 16. bis 17. April | Fachausschuss<br>Marktangelegenheiten                       | St. Pölten   |
| 18. April         | GIS-KoordinatorInnen                                        | Graz         |
| 19. bis 20. April | Fachausschuss<br>Schlichtungsstellen                        | Graz         |
| 19. bis 20. April | Fachausschuss für<br>Rechtsangelegenheiten                  | Bruck/Leitha |
| 23. bis 24. April | Fachausschuss Stadtplanung und<br>Fachausschuss Raumordnung | Linz         |
| 25. bis 26. April | Fachausschuss<br>Sportangelegenheiten                       | Trofaia      |
| 25. bis 26. April | Fachausschuss Integration                                   | Klagenfurt   |

#### Mai

|                 |                                                           |            |
|-----------------|-----------------------------------------------------------|------------|
| 2. bis 3. Mai   | Fachausschuss Bildung                                     | Klagenfurt |
| 3. Mai          | Workshop „DSGVO, NIS-Richtlinie<br>und Cyber Security“    | Graz       |
| 3. bis 4. Mai   | Fachausschuss Statistik und<br>Registeranwendungen        | Wels       |
| 14. bis 15. Mai | Fachausschuss Soziales,<br>Gesundheit und Jugend          | Klagenfurt |
| 15. bis 16. Mai | Fachausschuss<br>Personalmanagement                       | Traun      |
| 16. Mai         | Wiener Symposium der<br>städtischen Kontrolleinstellungen | Wien       |

|                 |                                              |          |
|-----------------|----------------------------------------------|----------|
| 17. bis 18. Mai | Fachausschuss<br>Bauangelegenheiten          | Salzburg |
| 23. bis 25. Mai | Fachausschuss<br>Kontrollamtsangelegenheiten | Steyr    |

#### Juni

|                  |                                          |            |
|------------------|------------------------------------------|------------|
| 6. bis 8. Juni   | Städtetag                                | Feldkirch  |
| 13. bis 14. Juni | FA für Gewererecht und<br>Gewerbetechnik | Wels       |
| 20. bis 21. Juni | Finanzkommission                         | Villach    |
| 21. Juni         | Workshop Daseinsvorsorge                 | Wien       |
| 28. bis 29. Juni | Fachausschuss<br>Verwaltungsorganisation | Kapfenberg |



#### Ausblick auf die Mai-ÖGZ

Die Maiausgabe der ÖGZ steht ganz im Zeichen von **Feldkirch**, wo im Juni der **68. Österreichische Städtetag** unter dem Motto „Für ein neues Miteinander“ stattfindet. Lesen Sie zur Einstimmung über Vorzeige-Projekte für Jugendliche, Flüchtlinge oder SeniorInnen, über kulturelle Events, Naturvielfalt und regionale Kooperationen. Die Ausgabe 5/2018 erscheint am 2. Mai.

**IMPRESSUM:** ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 04/2018 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, [www.staedtebund.gv.at](http://www.staedtebund.gv.at), [oegz@staedtebund.gv.at](mailto:oegz@staedtebund.gv.at), Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag GmbH, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Gabriele Ambros, KR Gerhard Miletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Katharina Kunz, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-7135, Mitarbeit: Kevin Muik • Chef vom Dienst: Gerald Leimlehner, Grafische Gestaltung: Repromedia, Lektorat: Astrid Widmann-Rinder, Foto-Organisation: Joelle Berndl-Bullens • Reproduktion: Repromedia Druckges. m. b. H. Nfg. KG, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2018: 10 Ausgaben • Coverfoto: PantherMedia / JanPietruszka, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungs-wesen Weiterlieferung und Weiterrechnung. Einzelheft: EUR 4,70; Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung: Tel. +43(0)1/740 32-725, [abo.oegz@bohmann.at](mailto:abo.oegz@bohmann.at), Adressänderungen: Daniela Borka, [daniela.borka@bohmann.at](mailto:daniela.borka@bohmann.at), Tel. +43(0)1/740 32-725 • Anzeigen: Sabine Pokorny, [sabine.pokorny@schmid-verlag.at](mailto:sabine.pokorny@schmid-verlag.at), Tel. +43(0)1/740 32-422 • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterlie-gen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

Perfekt für alle, die mit

# Safari

nicht nur einen  
Internet Browser  
verbinden.

[www.stmartins.at](http://www.stmartins.at)  
E-mail: [safari@stmartins.at](mailto:safari@stmartins.at)  
7132 Frauenkirchen  
Im Seewinkel 1  
Tel.: +43 2172 20 500

## ST.MARTINS

Die Lodge der:



THERME



LODGE